

NFON-KONZERN | GESCHÄFTSBERICHT 2023

Transformation. Integration. Implementation.

NFON AG

Geschäftsbericht 2023

Wer **wir** sind

Die **NFON AG** mit Headquarter in München ist ein führender europäischer Anbieter von integrierter Cloud-Business-kommunikation. Das börsennotierte Unternehmen (Börse Frankfurt, Prime Standard) zählt mit über 3.000 Partnern in 18 europäischen Ländern und acht Niederlassungen mehr als 55.000 Unternehmen zu seinen Kunden.

Das NFON-Portfolio besteht aus vier Bereichen: Businesskommunikation, Integration, Kundenkontakt und Enablement. Mit dem Kernprodukt Cloudya, der smarten Cloud-Kommunikationsplattform, bietet NFON unkomplizierte Sprachanrufe, einfache Videokonferenzen und nahtlose Integration von CRM- und Collaboration-Tools für kleine und mittlere Unternehmen.

Sämtliche Cloud-Services von NFON werden in zertifizierten Rechenzentren in Deutschland betrieben, deren Energiebedarf zu 100% aus erneuerbaren Energien gedeckt wird. NFON begleitet Unternehmen mit intuitiven Kommunikationslösungen in die Zukunft der Businesskommunikation.

[CORPORATE.NFON.COM/DE](https://corporate.nfon.com/de)

NAVIGATION

- Seite vor
- Seite zurück
- Inhalt
- Abkürzungsverzeichnis
- Mehr Informationen

Quicklinks

- 01** Unternehmen
- 02** Zusammengefasster Konzernlagebericht
- 03** Konzernabschluss
- 04** Weitere Informationen

Kennzahlen 2023

In Mio. EUR	2023	2022	Veränderung
Gesamtumsatz	82,3	80,8	1,9%
Wiederkehrende Umsätze	77,1	73,6	4,8%
Anteil wiederkehrender Umsätze	93,7%	91,1%	-
Nicht wiederkehrende Umsätze	5,2	7,2	-27,8%
Anteil nicht wiederkehrender Umsätze	6,3%	8,9%	-
Blended ARPU (in EUR)	9,71	9,72	-0,1%
Anzahl Seats (gesamt)	655.967	634.288	3,4%
Bereinigtes EBITDA*	8,4	-1,0	-

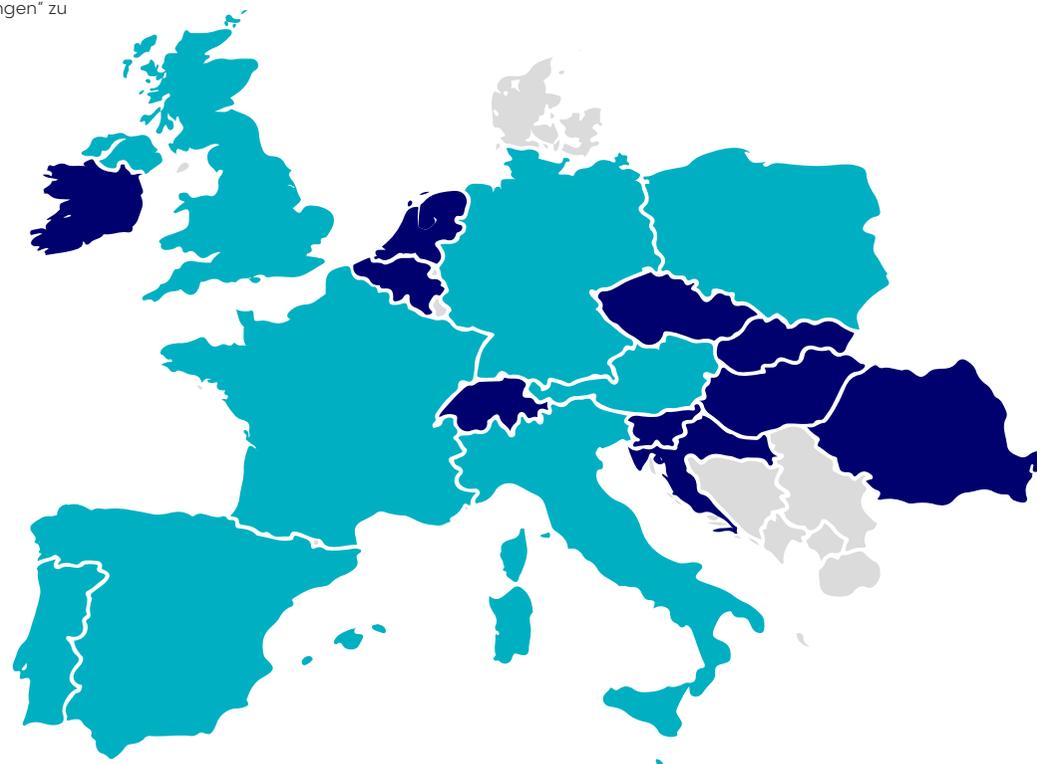
* Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt „Ertragslage: Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen“ zu finden.

Hier sind wir

Täglich bieten wir Unternehmen in Europa intuitive Kommunikationslösungen an, die ihre Geschäftstätigkeit verbessern.

Der Konzern ist als Telekommunikationsunternehmen in 18 europäischen Ländern aktiv und mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, im Vereinigten Königreich, Spanien, Italien, Frankreich, Polen und Portugal vertreten.

- NFON-Aktivitäten mit lokaler Präsenz
- NFON-Aktivitäten ohne lokale Präsenz



Inhalt

01 Unternehmen	4	03 Konzernabschluss	80
Über diesen Bericht	5	Konzernbilanz	81
Vorstandsbrief	7	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung	82
C-Level-Talk	8	Konzern-Kapitalflussrechnung	83
Investor Relations	14	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	84
Bericht des Aufsichtsrats	17	Konzernanhang	86
02 Zusammengefasster Konzernlagebericht	20	04 Weitere Informationen	144
Grundlagen des Konzerns	21	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	145
Wirtschaftsbericht	31	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	146
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	37	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG	152
Chancen- und Risikobericht	48	Glossar	153
Governance	54	Abkürzungen	157
Nachtragsbericht	73	Finanzkalender	158
Prognosebericht	74	Kontaktinformationen	159
NFON AG (HGB)	76	Impressum	160

Interaktives Inhaltsverzeichnis Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Über diesen Bericht

Inhalt

Der Geschäftsbericht des NFON-Konzerns 2023 stellt unsere jährliche wirtschaftliche Leistung für das Geschäftsjahr dar und ist unter corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte verfügbar.

Grundlagen der Darstellung

Der zusammengefasste Konzernlagebericht des NFON-Konzerns (im Folgenden: „wir“, „NFON“, „das Unternehmen“, „der Konzern“, „der NFON-Konzern“) und Lagebericht der NFON Aktiengesellschaft (NFON AG) wurde gemäß §§ 289, 289a, 289f, 315, 315a, 315d und 315e Abs. 1 HGB sowie nach den Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Der Bericht deckt die NFON AG sowie alle kontrollierten Tochterunternehmen (sowie die nicht konsolidierte Meetecho S.r.l.) ab, die wir somit in unserem International-Financial-Reporting-Standards(IFRS)-Konzernabschluss berücksichtigen.

Daten

Sämtliche finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen und Angaben für die Berichtsperiode werden mithilfe von ERP-/Konsolidierungssoftwarelösungen berichtet und von den jeweils zuständigen Unternehmensbereichen bereitgestellt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2023 beziehungsweise das Geschäftsjahr, das an diesem Datum endet. Im vorliegenden Bericht können sich infolge von Rundungen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Vorausschauende Aussagen

Dieser Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen und Informationen, die auf den Ansichten und Annahmen der Geschäftsleitung beruhen. Diese stützen sich ihrerseits auf die Informationen, die der Geschäfts-

leitung gegenwärtig zur Verfügung stehen. Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Aussagen, die keine vergangenheitsbezogenen Tatsachen darstellen, sind vorausschauende Aussagen. Solche zukunftsbezogenen Aussagen resultieren aus unseren aktuellen Erwartungen, Annahmen und Prognosen im Hinblick auf zukünftige Umstände und Ereignisse. Folglich unterliegen diese vorausschauenden Aussagen und Informationen verschiedenen Risiken und Unsicherheiten, von denen viele außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Sollten eines oder mehrere dieser Risiken und Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die Annahmen der Geschäftsleitung als unrichtig erweisen, könnten unsere tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den Erwartungen abweichen, die in den vorausschauenden Aussagen und Informationen beschrieben sind oder die sich daraus ableiten lassen. Die betreffenden Risiken und Unsicherheiten sind im Abschnitt [Chancen- und Risikomanagement](#) und [Risiken des NFON-Konzerns](#) beschrieben.

Wörter wie „erwarten“, „glauben“, „rechnen mit“, „fortführen“, „schätzen“, „voraussagen“, „beabsichtigen“, „zuversichtlich sein“, „davon ausgehen“, „planen“, „vorhersagen“, „sollen“, „sollten“, „Strategie“, „können“, „könnten“, „werden“, „Ausblick“, „voraussichtliche Entwicklung“ und „Ziele“ sowie ähnliche Begriffe in Bezug auf NFON zeigen solche vorausschauenden Aussagen an.

Die vorausschauenden Aussagen geben die Sicht zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getätigt wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Den Leser:innen wird empfohlen, diesen Aussagen kein unangemessen hohes Vertrauen zu schenken. Abgesehen von rechtlichen Veröffentlichungspflichten übernehmen wir keine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, vorausschauende Aussagen aufgrund neuer Informationen oder Umstände, die sich nach dem Datum der Veröffentlichung ergeben, aufgrund künftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen zu aktualisieren oder zu korrigieren.

Dieser Bericht enthält statistische Daten in Bezug auf die Telekommunikationsbranche sowie auf globale wirtschaftliche Entwicklungen, die aus den Veröffentlichungen verschiedener Informationsquellen stammen. NFON macht sich die in diesem Bericht enthaltenen statistischen Daten nicht zu eigen. Überdies sind Daten dieser Art mit Risiken und Ungenauigkeiten verbunden und können sich aufgrund verschiedener Faktoren ändern, unter anderem aufgrund der oben beschriebenen Faktoren oder derjenigen, die in den Abschnitten [⊕ Chancen- und Risikomanagement](#) und [⊕ Risiken des NFON-Konzerns](#) und an anderen Stellen des Berichts beschrieben sind. Diese und andere Faktoren könnten dazu führen, dass unsere Ergebnisse wesentlich von den in Schätzungen von Dritten und den von NFON genannten Ergebnissen abweichen.

Um den Bericht so aktuell wie möglich zu halten, haben wir die bis zum 17. April 2024 verfügbaren relevanten Informationen berücksichtigt. Der Bericht ist in deutscher und in englischer Sprache verfügbar. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung verbindlich.

Unabhängige Prüfung und Bewertung

Unser Konzernabschluss sowie unser zusammengefasster Konzernlagebericht sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) geprüft worden. Weitere Informationen zum Umfang der Prüfung durch unseren Abschlussprüfer und zu den zugrunde liegenden Berichtskriterien finden sich im [⊕ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#) der KPMG.

VORSTANDSBRIEF

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Stakeholder!

Das Jahr 2023 war ein Wendepunkt für NFON, indem wir nicht nur unsere Profitabilitätsziele übertroffen, sondern auch den Grundstein für eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft gelegt haben. Mit einem Anstieg der **wiederkehrenden Umsätze** auf 77,1 Mio. EUR – dies entspricht einem weiterhin sehr hohen **Anteil am Gesamtumsatz** von 93,7% – und einer signifikanten Steigerung unseres **bereinigten Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 8,4 Mio. EUR haben wir bewiesen, dass unser Fokus auf operative Exzellenz und Kundenzentrierung bereits erste Früchte trägt. Besonders stolz sind wir darauf, erstmals seit unserer Börsennotierung einen positiven Free Cashflow zu verzeichnen.

Weichen für zukünftiges Wachstum gestellt

Dieser Erfolg ist das Ergebnis einer konsequenten Umsetzung unserer Strategie, die sich auf die drei Kernbereiche Technologie, Produkt und Vertrieb konzentriert. Im Jahr 2023 haben wir wichtige Meilensteine erreicht, indem wir unsere Managementebene neu strukturiert und mit Andreas Wesselmann als CTO eine Schlüsselposition im Vorstandsteam neu besetzt haben. Seine Erfahrung und technologische Expertise werden uns dabei unterstützen, unsere Vision vom innovativen Vorreiter der integrierten Cloud-Businesskommunikation im europäischen Markt zu verwirklichen.

Das vergangene Jahr markiert somit den Beginn eines umfassenden Transformationsprozesses bei NFON. Wir haben begonnen, unsere Organisationsstruktur zu optimieren und unsere Prozesse sowie die IT-Landschaft zu überarbeiten. Diese Anstrengungen sind essenziell, um unsere Agilität zu erhöhen, die Effizienz zu steigern und unseren Kunden weiterhin erstklassige Lösungen anzubieten.

Unser Blick nach vorn

Auch im laufenden Geschäftsjahr setzen wir unseren Kurs der Transformation fort. Wir erwarten ein Wachstum der **wiederkehrenden Umsätze** im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich. Darauf aufbauend gehen wir von einem **Anteil der wiederkehrenden Umsätze** am Gesamtumsatz von > 90% aus. Das **bereinigte EBITDA** wird zwischen 10 Mio. EUR und 12 Mio. EUR erwartet. Unsere Prognose spiegelt auch unsere Überzeugung wider, dass bei einem Technologieunternehmen wie NFON Wachstum und Profitabilität Hand in Hand gehen müssen. Wir sind überzeugt, dass unsere strategischen Säulen – innovative Produktentwicklung, Fokussierung auf vertriebliche Exzellenz und Stärkung von Partnerschaften – die Grundlage für unseren langfristigen Erfolg bilden werden.

Mit all unserer Kraft arbeiten wir daran, NFON weiter auf dem eingeschlagenen Pfad zu einem nachhaltig profitablen Wachstum zu führen. Die Grundlage dafür sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um ihnen – auch im Namen meines Vorstandskollegen – für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr außergewöhnliches Engagement zu danken. Ohne sie wären die Veränderungen für einen langfristigen Unternehmenserfolg nicht möglich. Besonderer Dank gilt auch dem Aufsichtsrat für sein Engagement und die hervorragende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für das Vertrauen, das Sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben.

Mit herzlichen Grüßen

Patrik Heider
Vorstandsvorsitzender

Transformation.
Innovation.
Added Value.



C-Level-Talk

PATRIK HEIDER — CHIEF EXECUTIVE OFFICER/CHIEF FINANCIAL OFFICER

ANDREAS WESSELMANN — CHIEF TECHNOLOGY OFFICER

MERANO METTBACH — CHIEF SALES OFFICER

MARKUS KRAMMER — CHIEF PRODUCT OFFICER

Von links nach rechts: Andreas Wesselmann, Merano Mettbach, Patrik Heider, Markus Krammer

Was bedeuten Transformation, Integration und Implementation für NFON und seine Stakeholder? Das C-Level rund um Patrik Heider und Andreas Wesselmann, Vorstand der NFON AG, spricht über die drei entscheidenden Stoßrichtungen für den Unternehmenserfolg.

Von links nach rechts: Markus Krammer, Andreas Wesselmann, Patrik Heider, Merano Mettbach



Patrik Heider (CEO/CFO): Die ersten Monate von NFON mit neuem Führungsteam liegen hinter uns. Der richtige Zeitpunkt, um euch ein großes Lob und Dankeschön auszusprechen. Es macht mich ungemein stolz zu sehen, mit welchem positiven Spirit und Engagement jeder in diesem Team die Transformation bei NFON vorantreibt. Dass wir mit den Maßnahmen 2023 den richtigen Weg eingeschlagen haben, belegt das solide Wachstum bei einer signifikanten Ergebnisverbesserung und einem – erstmals seit der Börsennotierung – positiven Free Cashflow.

Andreas Wesselmann (CTO): Die Zahlen 2023 sprechen wirklich für sich, Patrik. Zudem verdeutlichen die ersten Erfolge das Potenzial bei NFON. Dies deckt sich auch mit dem Eindruck, den ich als neuer CTO seit Jahresbeginn 2024 von NFON gewonnen habe. NFON wächst bereits jetzt profitabel, wir haben über 16 Jahre Erfahrung im Bereich der Cloud-Businesskommunikation, verfügen über ein gutes Produktportfolio und ein einzigartiges Partnernetzwerk in Europa. Wir sind daher gut positioniert und agieren aus einer starken Position heraus, um zukünftig unserem

„Wir sind der Überzeugung, dass bei einem Technologieunternehmen wie NFON Profitabilität und Wachstum Hand in Hand gehen müssen.“

PATRIK HEIDER — CEO / CFO



„Innovative Technologien sind Enabler für erfolgreiche Produkte, zufriedene Kunden und Unternehmenserfolg bei NFON.“

ANDREAS WESSELMANN — CHIEF TECHNOLOGY OFFICER

Selbstverständnis als innovativer Vorreiter der integrierten Cloud-Businesskommunikation im europäischen Markt wieder gerecht zu werden. Bis dahin haben wir aber auch noch einiges an Hausaufgaben zu erledigen. Aus technologischer Sicht stehen insbesondere die Skalierbarkeit unserer IT-Infrastruktur und unserer Produkte sowie das Thema künstliche Intelligenz im Fokus.

Markus Krammer (CPO): Da bin ich bei dir, Andreas – überzeugende, innovative Produkte und Skalierbarkeit sind von entscheidender Bedeutung für den Erfolg von NFON. Eine unserer größten Herausforderungen als Technologieunternehmen ist die hohe Innovationsgeschwindigkeit des Marktes. Um die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen, müssen unsere Produkte den neuesten Entwicklungen der Branche entsprechen. Dabei ist es entscheidend, stets den richtigen Mix zwischen finanzieller Attraktivität eines Produkts für NFON und technologischer Umsetzbarkeit in der

vom Markt geforderten Qualität sicherzustellen. Ein enger Kundendialog ist für uns dabei von größter Bedeutung. Damit wir unsere verfügbaren Ressourcen effizient nutzen können, arbeiten wir aktuell auch hier an der operativen Exzellenz: Wir etablieren Prozesse, um sicherzustellen, dass wir mit unseren Produkten die Bedürfnisse unserer Kunden präzise und effektiv adressieren können.

Patrik Heider (CEO/CFO): Ein effizienter Ressourceneinsatz ist in der Tat ein zentraler Erfolgsfaktor und ich möchte kurz an der Stelle einhaken. Finanziell fokussieren wir uns auf profitables Wachstum und die Entwicklung des Free Cashflows. Die aktuellen Transformationsprozesse beeinflussen unsere Investitionsentscheidungen dahingehend, dass wir Prioritäten klar anhand des zu erwartenden Mehrwerts der jeweiligen Investition setzen.

GESAMTUMSATZ 2023

**82,3 Mio.
EUR**

im Vorjahr
80,8 Mio. EUR = + 1,9 %



„Es soll Spaß machen, mit NFON Geschäfte zu machen. Daher richten wir unsere Vertriebsstrategien konsequent an den Geschäftsmodellen unserer Partner aus.“

MERANO METTBACH — CHIEF SALES OFFICER



**ANTEIL DER
WIEDERKEHRENDEN
UMSATZERLÖSE**

93,7%

im Vorjahr
91,1%

Im Klartext bedeutet das, dass wir lieber wenige, aber dafür die richtigen Investitionen tätigen, die einer teamübergreifenden strategischen Klarheit folgen. Dies wiederum fördert die Kostendisziplin in allen Bereichen und wir planen daher, die Transformation von NFON komplett aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Merano, wie schaust du aus Vertriebsicht auf das Thema „Go-to-Market“?

Merano Mettbach (CSO): Go-to-Market ist aus meiner Sicht ein zentrales Thema bei NFON. Daher legen wir 2024 einen Schwerpunkt auf die Zentrierung unserer Geschäftsstrategie rund um unsere Kunden und Vertriebspartner. Jetzt ist es an der Zeit, diese Beziehungen zu evaluieren und zu vertiefen. Wir prüfen, in welchen Kunden- und Partnerkonstellationen unsere Stärken am besten zum Tragen kommen, und intensivieren unsere Anstrengungen dort zielgerichtet. Das bedeutet für mich vor allem auch,

dass wir das regionale Denken ablegen, gemeinschaftlich von den Erfahrungen in den jeweiligen Ländern lernen und Best Practices einheitlich über Grenzen hinweg anwenden. Dabei haben wir noch einige Meilen zu gehen.

Nehmen wir beispielsweise die Entwicklung der Seats: Die Anzahl steigt seit Jahren stetig und ist Ausdruck der hohen Kundenloyalität. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sich die Wachstumsraten in den vergangenen Jahren verlangsamt haben. Wir müssen daher 2024 daran arbeiten, zusätzliche NFON-Produkte in unsere loyale Kundenbasis zu verkaufen und gleichzeitig der Neukundengewinnung Dynamik zu verleihen. Wir richten daher den Vertrieb enger an den Bedürfnissen unserer Kunden aus, um so eine stärkere Kundenbindung und Marktdurchdringung zu erzielen. Ich denke, dass wir das richtige Team zusammengestellt haben, um unser gemeinsames Ziel im Blick zu behalten.



„Unser USP basiert auf drei Säulen: der Technologie, der Produktgestaltung und der Emotionalität, die wir als NFON in den europäischen Märkten erzeugen.“

MARKUS KRAMMER — CHIEF PRODUCT OFFICER

Andreas Wesselmann (CTO): Go-to-Market ist natürlich auch bei der Technologieentwicklung ein entscheidender Faktor. Die Innovationsgeschwindigkeit in der KI-Technologie ist beeindruckend und wir müssen sicherstellen, dass wir unsere Innovationskraft mittel- und langfristig durch eine schnelle Umsetzung auch in entsprechendes Wachstum transferiert bekommen.

2024 werden wir hierfür wesentliche Voraussetzungen schaffen. Das heißt zum einen, dass unsere IT-Infrastruktur über alle Bereiche hinweg entsprechend den immensen Potenzialen skalierbar sein muss. Skalierbarkeit bedeutet aber auch, dass unsere Lösungen mit den steigenden Anforderungen unserer Kunden mitwachsen und wir innovative Technologien fortlaufend integrieren können.

Daneben richten wir ein Hauptaugenmerk auf den Aufbau von KI-Know-

how. Künstliche Intelligenz kommt bereits heute in unseren Call-Center-Anwendungen zum Einsatz. Perspektivisch wollen wir KI-gestützte Unternehmensprozesse ermöglichen und unsere Kommunikationslösungen bei den Kunden verbessern. Es geht also darum, das vorhandene Know-how zu heben und die Integration in allen Bereichen – Entwicklung, Vertrieb, Service und Support – zu gewährleisten.

Markus Kramer (CPO): Da stimme ich dir zu, Andreas. Insgesamt erfordert die Marktreaktion auf die Wettbewerbsfähigkeit von NFON-Produkten und -Technologien im Vergleich zum US-amerikanischen Wettbewerb eine nuancierte Analyse. Unser Alleinstellungsmerkmal ist nicht ausschließlich auf technologischer Ebene begründet, sondern beruht auch auf unserer kulturellen Verwurzelung in Europa. Darin sehe ich einen einzigartigen Wettbewerbsvorteil. Daher werden wir NFON noch stärker als vertrauenswürdigen Partner mit europäischen Werten im Markt positionieren.

KUNDEN 2023

> **55.000**

im Vorjahr
> 50.000

„Nun gilt es, im Transformationsjahr 2024 weiter an der operativen Exzellenz bei NFON zu arbeiten.“

PATRIK HEIDER — CEO / CFO



BEREINIGTES EBITDA 2023

**8,4 Mio.
EUR**

im Vorjahr
– 1,0 Mio. EUR

Merano Mettbach (CSO): In der Tat kennt NFON die Besonderheiten des europäischen Marktes für Businesskommunikationslösungen – dieses Wissen müssen wir nutzen und darauf aufbauend die Beziehungsebene sowie den Servicegedanken in den Vordergrund stellen. Wir werden von der Akquise bis zur laufenden Betreuung alles darauf ausrichten, NFON als den sicheren und verlässlichen Partner zu etablieren, mit dem es am meisten Spaß macht, Geschäfte zu machen.

Patrik Heider (CEO/CFO): Das gefällt mir: glückliche Kunden und glückliche Partner! Gelingt es uns, unsere gemeinsame Vision erfolgreich zu implementieren, dann steht NFON vor einer langfristig erfolgreichen Zukunft, in der die Profitabilität schneller wächst als der Umsatz und der Umsatz schneller als der Markt! Lasst es uns gemeinsam angehen.

Investor Relations

NFON im Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmenden

Trotz der allgemein gedämpften Marktstimmung konnten wir im Jahr 2023 unsere strategische Positionierung als Anbieter von integrierter Businesskommunikation erfolgreich vollziehen. Mit dem Ziel, dem Selbstverständnis als innovativer Vorreiter der integrierten Cloud-Businesskommunikation im europäischen Markt gerecht zu werden und Marktpotenziale künftig entsprechend ausschöpfen zu können, wurde zum Halbjahr 2023 der Transformationsprozess gestartet.

Mit der Notierung der NFON-Aktie im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse haben wir uns zum Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen in Deutschland bekannt. Daher legen wir Wert auf einen transparenten und konsistenten Dialog. In Ergänzung zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Geschäftsberichten, den quartalsweisen Webkonferenzen für Investor:innen und Analyst:innen zu den Zahlen sowie Pressemitteilungen präsentierte sich NFON auch auf Investorenkonferenzen und stand für Gespräche mit Investor:innen und Analyst:innen zur Verfügung.

Im Internet stellen wir ein breites Angebot an Informationen über NFON und die NFON-Aktie zur Verfügung. Alle wichtigen Informationen vom Geschäftsbericht über den Nachhaltigkeitsbericht, Corporate News, Pflichtmitteilungen bis zum Aktienkurs und zur Aktionärsstruktur sind stets auf der unternehmenseigenen Website im Bereich [Investor Relations](#) zu finden. Anleger:innen können das Investor-Relations-Team direkt per Telefon (+49 89 45300-449) und per E-Mail unter der Adresse ir-info@nfon.com erreichen. Des Weiteren veröffentlichen wir auch eine Übersicht über den aktuellen Analystenkonsensus auf der Website unter [corporate.nfon.com/de/investor-relations/ir-auf-einen-blick](https://www.nfon.com/de/investor-relations/ir-auf-einen-blick).

Stammdaten der NFON-Aktie

Erster Handelstag	11. Mai 2018
Anzahl der Aktien	16.561.124
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag
Grundkapital	16.561.124,00 EUR
Stimmrechte	Jede Aktie gewährt eine Stimme
Wertpapierkennnummer (WKN)	A0N4N5
ISIN (International Security Identification Number)	DE000A0N4N52
Börsenkürzel	NFN
ReutersSymbol	NFN.DE
BloombergSymbol	NFN.GY
Handelssegment	Regulierter Markt/Prime Standard
Börsenplätze	Börse Frankfurt/Xetra
Sektor	Telekommunikation
Designated Sponsor	Baader Bank, ODDO BHF
Coverage	Baader Bank, NuWays, ODDO BHF
Zahlstelle	Baader Bank Aktiengesellschaft

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der NFON AG fand am 30. Juni 2023 statt. Nachdem in den Jahren zuvor aufgrund der Covid-19-Pandemie das Event virtuell stattfinden musste, fanden sich 2023 zahlreiche Aktionärinnen und Aktionäre in der Börse München zum persönlichen Austausch mit dem Vorstand der NFON AG ein. Insgesamt waren 81,56 % des Grundkapitals auf der Hauptversammlung vertreten. Vorstand und Aufsichtsrat berichteten ausführlich über das Geschäftsjahr 2022 und die Entwicklungen 2023.

Allen Tagesordnungspunkten wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Wie schon in den letzten Jahren wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestätigt. Alle Unterlagen zu den Hauptversammlungen einschließlich der Vorstandsreden und der Präsentation finden sich ebenfalls auf unserer Unternehmenswebsite im Bereich [Investor Relations](#).

Unsere Aktie

Die NFON-Aktie startete mit 6,12 EUR in das Jahr 2023 und erreichte am 24. April 2023 ihren Höchstwert von 8,34 EUR. In den darauffolgenden Monaten entwickelte sich der Aktienkurs insgesamt rückläufig und erreichte am 24. Oktober 2023 den Jahrestiefpunkt von 4,98 EUR. Daraufhin konnte eine leichte Erholung auf 6,86 EUR bis zum Jahresende verzeichnet werden. Dieser Wert entspricht zugleich dem Schlusskurs zum 29. Dezember 2023 und stellt ein Jahresplus von ca. 11% dar.

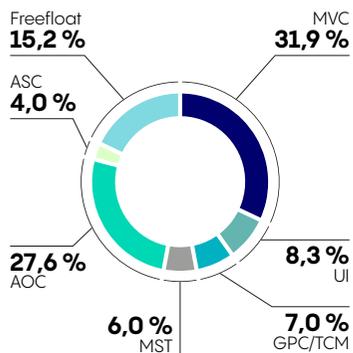
Handelsvolumen

Das Handelsvolumen der NFON-Aktie auf der Xetra-Plattform lag im Jahresverlauf 2023 bei durchschnittlich 2.246 gehandelten Aktien bei einem durchschnittlichen Handelsumsatz von 14.601,04 EUR pro Tag. Der Handelsumsatz zeigte sich dabei in der ersten Jahreshälfte deutlich überdurchschnittlich, während er sich in der zweiten Jahreshälfte, wie schon im Vorjahr, wiederum deutlich unter dem Jahresdurchschnitt für 2023 bewegte.

AKTIENCHART



AKTIONÄRSSTRUKTUR



31,9 %	Milestone Venture Capital (MVC)
27,6 %	Active Ownership Capital S.à r.l. (AOC)
8,3 %	Universal Investment (UI)
7,0 %	Gerlin Participaties Coöperatief/ Teslin Capital Management (GPC/TCM)
6,0 %	Morgan Stanley (MST)
4,0 %	ASC Technologies (ASC)
15,2 %	Freefloat

Analysten empfehlen die Aktie zum Kauf

Die Aktie der NFON AG wurde 2023 von drei Analysten durchgehend bewertet. Baader Bank, ODDO BHF und NuWays bewerteten die NFON AG regelmäßig. Drei von vier Analysten empfehlen die Aktie seit Jahresbeginn 2023 ihrer Coverage zum Kauf. Im März 2024 lag das durchschnittliche Kursziel bei 11,35 EUR. Die detaillierten Empfehlungen und Kursziele aller Analysten finden Sie in der nachstehenden Tabelle „Überblick: NFON AG an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard)“. Das IR-Team der NFON AG pflegt einen offenen Dialog mit den Analysten, die über das Unternehmen berichten und bei relevanten Ereignissen durch ein Update oder einen Kommentar den Kapitalmarktteilnehmenden ihre aktuelle Einschätzung vermitteln.

Überblick: NFON AG an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard)

Coverage (Stand: März 2024)	Baader Bank	Kauf	16,00 EUR
	Berenberg	Kauf	9,00 EUR
	NuWays	Kauf	11,70 EUR
	ODDO BHF	Halten	8,70 EUR
	Durchschnitt	Kauf	11,35 EUR
Handelsdaten*			
	In EUR		
Erstnotiz (11.05.2018)	13,00		
Schlusskurs (29.12.2023)	6,86		
Jahreshöchstkurs (24.04.2023)	8,34		
Jahrestiefstkurs (24.10.2023)	4,98		
Marktkapitalisierung zum 29.12.2023	114 Mio.		
Durchschnittlicher Handelsumsatz	14.601,04 EUR/Tag		

* Alle Handelsdaten: Xetra.

Aktionärsstruktur (April 2024)

Entsprechend den zuletzt veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen ergibt sich für die NFON AG folgende Aktionärsstruktur:

Aktionärsstruktur

Aktionäre	Anteile in %	Land	Stadt
Milestone Venture Capital	31,9	Deutschland	–
Active Ownership Capital S.à r.l.	27,6	Luxemburg	Grevenmacher
Universal Investment	8,3	Großbritannien	London
Gerlin Participaties Coöperatief/ Teslin Capital Management B.V.	7,0	Deutschland	Berlin
Morgan Stanley	6,0	USA	Wilmington, Delaware
ASC Technologies AG	4,0	Deutschland	Hösbach

Auf Basis der Stimmrechtsmitteilungen von Anteilseignern und entsprechend der Definition der Deutsche Börse Group beträgt der Freefloat der NFON-Aktie zum 17. April 2024 15,2% (April 2023: 40,3%).

Bericht des Aufsichtsrats

⊕ Mehr Infos zum Thema Corporate Governance finden Sie auf [corporate.nfon.com](https://www.nfon.com/corporate)

Der Aufsichtsrat der NFON AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und -entwicklung, die aktuelle Ertragssituation, die Risikolage, das Risikomanagement, die kurz- und langfristige Planung sowie Investitionen und organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand durchweg in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurde regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge informiert.

Zu den Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, sowie zu sonstigen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Die Entscheidungen basierten überwiegend auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, die der Aufsichtsrat eingehend geprüft hatte. Vorstand und Aufsichtsrat haben 2023 konstruktiv zusammengearbeitet und auf diese Weise den kontinuierlichen Wachstumskurs der Gesellschaft fortgesetzt.

Besetzung und Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 bestand der Aufsichtsrat durchgängig aus folgenden Personen:

- Rainer Koppitz (Aufsichtsratsvorsitzender), Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Gruppe (bis Februar 2024) Unternehmer, München
- Günter Müller (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH sowie Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach
- Dr. Rupert Doehner (Mitglied des Aufsichtsrats), Rechtsanwalt, München
- Florian Schuhbauer (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Gründungspartner und Geschäftsführer der Active Ownership Advisors GmbH, Frankfurt am Main, sowie der Active Ownership Capital S.à r.l. und der Active Ownership Corporation S.à r.l., jeweils Grevenmacher, Luxemburg

Sitzungen des Aufsichtsrats und Schwerpunkte der Beratung

Im Geschäftsjahr 2023 hielt der Aufsichtsrat fünf ordentliche Sitzungen ab. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teil, mit Ausnahme der Sitzung am 13. Februar 2023, bei der sich Florian Schuhbauer entschuldigte. Drei Sitzungen wurden als Videokonferenz abgehalten; zwei in Präsenz. Daneben fasste er acht Umlaufbeschlüsse. Bei den ordentlichen Sitzungen am 13. Februar, am 25. April und am 29. September 2023 tagte der Aufsichtsrat auch zeitweise in Klausur. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in zahlreichen informellen Telefonaten und Telefonkonferenzen zwischen den Sitzungen mit dringlichen und wichtigen Themen in Klausur.

Schwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 waren insbesondere folgende Themen:

- Neubesetzung des Vorstands mit einem neuen CEO und einem neuen CTO
- Die Nominierung von Kandidaten zur Besetzung des Aufsichtsrats in der kommenden Amtsperiode
- Die Ausgestaltung eines neuen Aktienoptionsprogramms
- Beratung des Vorstands bei Auswahl und Beschaffung eines neuen Business Support System
- Beschlussfassung über die Verschmelzung der Deutsche Telefon Standard GmbH auf die NFON AG
- Feststellung bzw. Billigung des geprüften Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses samt zusammengefasstem Konzernlagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022
- Das Monitoring der Liquiditätssituation
- Die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni 2023
- Bericht zur Risikolage und zum Risiko- und Compliance-Management sowie Beschlüsse und die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)
- Die Erörterung des Status der internen Revision und des internen Kontrollsystems
- Variable Vergütung 2022 für die Vorstandsmitglieder
- Die Erörterung der Produkt-Roadmap und -strategie des NFON-Konzerns.
- Review von Status und weiterem Vorgehen des Business Support System (BSS) des NFON-Konzerns
- Organisation (Aufbauorganisation) des NFON-Konzerns sowie die Besetzung der Schlüsselfunktionen der ersten und zweiten Ebene
- Die Diskussion und Prüfung des Budgets 2024 – 2028 des NFON-Konzerns, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Steigerung von Profitabilität und Cashflow

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NFON AG sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Der Aufsichtsrat prüfte und billigte die vom Vorstand aufgestellte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2024. Er beriet und überprüfte die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns auf Basis mittel- und langfristiger Unternehmensplanungen. Die vom Vorstand erhaltenen Informationen analysierte und prüfte der Aufsichtsrat eingehend. Sein besonderes Augenmerk galt dabei der Corporate Governance, insbesondere dem internen Kontrollsystem, der internen Revision, der Risikolage und dem Risikomanagement.

In den Umlaufbeschlussfassungen erteilte der Aufsichtsrat überwiegend Zustimmung zu Vorgängen, die zwar nicht von strategischer Tragweite, aber nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftig und gleichzeitig zeitkritisch sind.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2023 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (nachfolgend „KPMG“) zum Abschlussprüfer der NFON AG für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Der Aufsichtsrat beauftragte anschließend KPMG mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach der von der EU zur Anwendung freigegebenen Fassung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie ergänzenden handels- und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des dazugehörigen zusammengefassten Konzernlageberichts unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfung des Abschlussprüfers und die Prüfung durch den Aufsichtsrat haben zu keinen Einschränkungen und Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer hat die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bestätigungsvermerke ohne Einschränkung erteilt.

Zunächst der Prüfungsausschuss und danach alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. April 2024 die besonderen abschlussrelevanten Dokumentationen, insbesondere die Jahresabschluss- und Konzernabschlussunterlagen, den zusammengefassten Konzernlagebericht und die dazugehörigen Prüfungsberichte von KPMG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in Vorbereitung auf diese Sitzung eingehend mit den genannten Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht umfassend mit dem Vorstand beraten. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben hierbei den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht jeweils auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eigenständig geprüft. Die beiden verantwortlichen Wirtschaftsprüfer von KPMG nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. April 2024 teil. Sie berichteten über die Prüfung, kommentierten die Prüfungsschwerpunkte und standen dem Prüfungsausschuss für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Ein Fokus des Prüfungsausschusses war unter anderem das interne Kontrollsystem (IKS). Es ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems (RMS) inklusive Compliance-Management-System (CMS). Das Ziel des IKS ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die unternehmensweiten Prozesse, unter anderem die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses und zusammengefassten Lageberichts, zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der NFON AG decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab. Dies schließt die Prozesse und Systeme zur Erfassung, Verarbeitung und externen Berichterstattung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein. Bestandteil des IKS und RMS einschließlich des CMS ist ein regelmäßiges Monitoring mit dem Ziel, identifizierte Schwächen zu beheben. Auf der Grundlage derartiger Feststellungen überwacht der Prüfungsausschuss insbesondere die kontinuierliche Verbesserung am IKS und RMS einschließlich des CMS. Mit Ausnahme dieser Schwächen liegt dem Prüfungsausschuss derzeit kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement- sowie das interne Kontroll- und Compliance-Management-System der NFON AG nicht angemessen oder wirksam wären.

Nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Prüfungsergebnis von KPMG an und billigte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Vergütungsbericht der NFON AG. Der Jahresabschluss der NFON AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und für ihre erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2023.

München, April 2024

Für den Aufsichtsrat

Rainer Koppitz

Vorsitzender des Aufsichtsrats

02 Zusammen- gefasster Konzern- lagebericht

Inhalt

Grundlagen des Konzerns	21
Wirtschaftsbericht	31
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	37
Chancen- und Risikobericht	48
Governance	54
Nachtragsbericht	73
Prognosebericht	74
NFON AG (HGB)	76

i **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Der NFON-Konzern („wir“, „NFON“, „das Unternehmen“, „der Konzern“, „der NFON-Konzern“) wurde 2007 gegründet und ist ein führender Anbieter von integrierter Cloud-Businesskommunikation in Europa. NFON, mit Sitz der Konzernleitung in München, beschäftigt rund 450 Mitarbeitende. Mehr als 55.000 Unternehmen zählt NFON zu seinen Kunden. Der Konzern ist als Telekommunikationsunternehmen in 18 europäischen Ländern aktiv und mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, im Vereinigten Königreich, Spanien, Italien, Frankreich, Polen und Portugal vertreten. Darüber hinaus verfügt NFON über ein großes Netzwerk von über 3.000 Partnern, über das der [Vertrieb](#) größtenteils erfolgt. NFON kann lokale Rufnummern in über 50 Ländern bereitstellen, die in die Cloud-Telefonanlage eingebunden werden können.

Seinen Umsatz generiert der NFON-Konzern im Wesentlichen mit cloudbasierten Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmenskunden. Zusätzlich baut NFON das Produktportfolio in den Bereichen der Unified Communications & Collaboration, zum Beispiel Meet & Share, Integration for Microsoft Teams (MS Teams) oder der Businessapplikationen aus. NFON unterscheidet zwischen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Umsätzen. Zu den wiederkehrenden Umsätzen zählen Monatsgebühren für alle Produkte und Lösungen sowie laufende Gesprächsgebühren und SDSL-Monatsgebühren. Nicht wiederkehrende Umsätze sind einmalige Umsätze aus dem Verkauf von Hardware, Einrichtungsgebühren der Cloud-PBX und sonstiger Produkte, zum Beispiel Contact Center Hub, Einrichtungsgebühren für Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL) oder Beratungsdienstleistungen.

Seit 2023 ist der NFON-Konzern vollständiger Teilnehmernetzbetreiber in Deutschland, das stärkt seine Unabhängigkeit von Zulieferern und ermöglicht ihm, in Kundenprojekten eigenständig, deutlich schneller und

flexibler zu agieren. Darüber hinaus haben wir erfolgreich wichtige Zertifizierungen wie BSI C5, ISO 9001, ISO 27001 und das Telekom Privacy and Security Assessment Verfahren abgeschlossen, die im [Trust Center](#) auf unserer Unternehmenswebsite ausführlich dokumentiert sind.

Produktbereiche

NFON bietet Leistungen in den folgenden Bereichen an:

Businesskommunikation: umfasst das Angebot von Telefonie, Videoanrufen, Screen-Sharing einschließlich der dazugehörigen Hardwarekomponenten

Integration: Unsere Cloud-Telefonanlage wird in bestehende Systeme, Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe aufseiten der Kunden integriert.

Kundenkontakt: umfasst Produkte zur Optimierung des Kundenkontakts

Enablement: Wir bereiten Unternehmen auf die Cloud vor und stellen ihnen die richtige Infrastruktur zur Verfügung.

Organisation

Konzernstruktur

Die NFON Aktiengesellschaft (NFON AG) ist handelsrechtliches Mutterunternehmen des NFON-Konzerns. Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften der NFON AG finden Sie auch im [Konzernabschluss](#). Der Lagebericht der NFON AG und der Konzernlagebericht wurden zusammengefasst (zusammengefasster Lagebericht).

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2023 wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen, vollkonsolidierten Gesellschaften des NFON-Konzerns.

NFON-PRODUKTBEREICHE

Businesskommunikation

-  Cloudya (Cloud-Telefonie)
- Meet & Share (Videoanrufe und Screen-Sharing)

Integration

- CRM Connect
- NCTI (Standard, Premium und Pro)
- NFON Integration for Microsoft Teams (Premium und Standard)
- ASC Recording Insights for Microsoft Teams (nur UK)

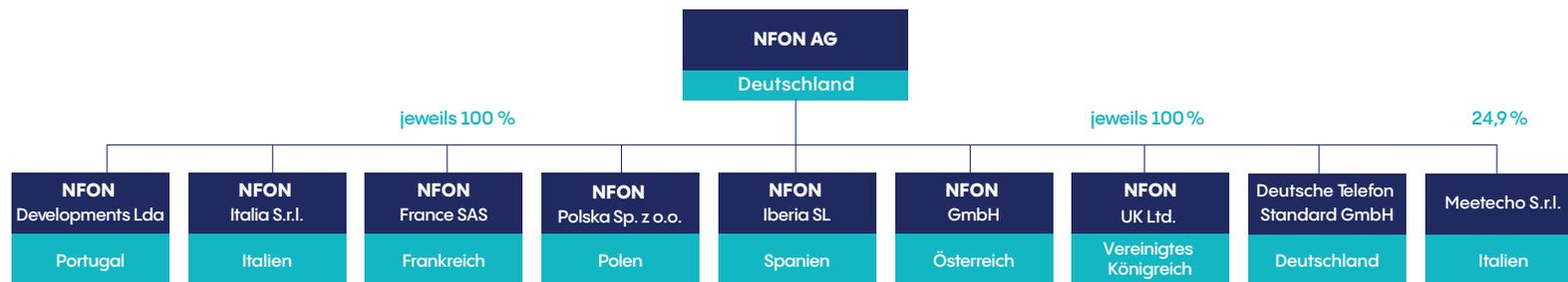
Kundenkontakt

- Contact Center Hub
- Nmonitoring Queues
- Neorecording
- Noperatorpanel
- Nhospitality

Enablement

- Nconnect Voice (SIP-Trunk)
- Nconnect Data (nur DE)

Konzernstruktur und Standorte



Leitung und Kontrolle

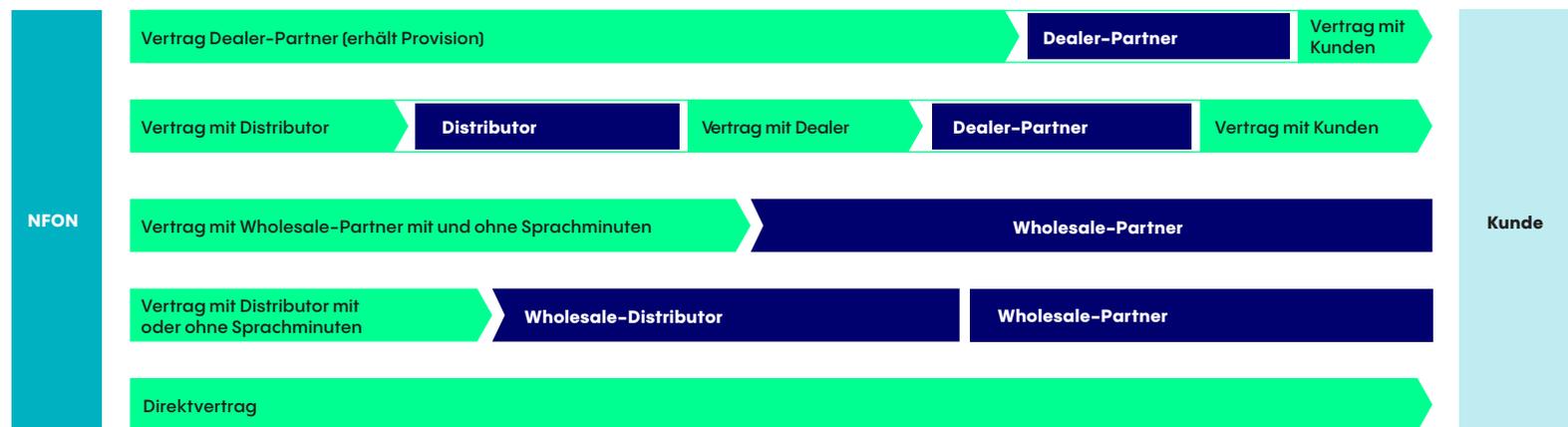
Der Vorstand der NFON AG arbeiten eng mit den weiteren Führungskräften des gesamten NFON-Konzerns operativ zusammen. Ein vierköpfiger Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät diesen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren](#).

Vertrieb

Der Vertrieb erfolgt über fünf Kanäle, wobei der klare Fokus auf dem Vertrieb über Dealer-Partner (Handelspartner) liegt.

Dealer-Partner (Handelspartner): Der Handelspartner verfügt über eine eigene Kundenbasis und gewinnt neue Kunden hinzu, an die er die NFON-Produkte und -Lösungen vertreibt. Für diese Kunden übernimmt der Handelspartner den Service. NFON übernimmt die Lieferung der vertraglich

DIE NFON-VERTRAGSBEZIEHUNGEN



Für beste Kundenerfahrungen und profitables Wachstum haben wir ein starkes Partnernetzwerk geschaffen.

NFON-Vertragspartner

vereinbarten Leistungen an den Kunden und zahlt dem Dealer-Partner eine Provision aus.

Distributoren: Die Distributoren verfügen über ein eigenes Händlernetz und üben eine Zwischenfunktion zwischen Händler und Hersteller beziehungsweise Dienstleister aus, indem sie das jeweilige Produkt in das eigene Händlernetzwerk vermitteln. Sie vermarkten in der Regel die Dienstleistungen von NFON nicht selbst.

Wholesale-Partner (Großhandelspartner): Um den Ausbau der Kundenbasis zu beschleunigen, schließt NFON Vertriebsvereinbarungen mit Großhandelspartnern ab. Im Rahmen dieser Vereinbarungen stellt NFON die Dienstleistungen den Wholesale-Partnern auf White-Label-Basis zur Verfügung. In diesen Fällen vermarkten die Großhandelspartner die Dienstleistungen von NFON unter ihren eigenen Marken oder als Co-Branding unter ihrer eigenen Marke und der NFON-Marke an Endkunden. Zwischen den Kunden der Großhandelspartner und NFON besteht keine direkte Vertragsbeziehung. Bei unseren Großhandelspartnern unterscheiden wir zwischen solchen, die Sprachminuten von NFON beziehen, und solchen, die das nicht tun.

Wholesale-Distributoren: Wholesale-Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner, also ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden.

Direktvertrag: Unser Fokus liegt auf dem indirekten Vertrieb, daher unterstützt unser Partner-Accountmanager im Wesentlichen die Vertriebspartner von NFON in Verkaufsgesprächen und bei technisch komplexen Angeboten.

Strategie und Ziele

Die Mitte 2023 vollzogene personelle Neuausrichtung der Managementebene und Erweiterung des C-Levels um neue Verantwortungsbereiche (Commercial, Sales und Produkt) folgt dem Ziel, den NFON-Konzern mit Blick auf die Zukunft kontinuierlich nachhaltig profitabel zu entwickeln. Dabei soll das Ergebnis stärker wachsen als der Umsatz, wobei das Umsatzwachstum mittelfristig mindestens das Marktwachstum erreichen soll.

Mit dem Ziel, dem Selbstverständnis als innovativer Vorreiter der integrierten Cloud-Businesskommunikation im europäischen Markt gerecht zu werden und Marktpotenziale künftig entsprechend ausschöpfen zu können, erachtet NFON eine operative Exzellenz als Basis. Dafür gilt es, die Zusammenarbeit des kunden- und marktkompetenten Produktmanagements mit den serviceorientierten Vertriebseinheiten und der agilen Entwicklung optimal aneinander auszurichten. Erste Meilensteine für eine optimierte Organisationsstruktur wurden mit der personellen Neuausrichtung der Managementebene inklusive neuer Verantwortungsbereiche im C-Level bereits erreicht. Im Sinne der Profitabilitätssteigerung wurden darüber hinaus übergreifend bereits Maßnahmen zur Optimierung der Prozesslandschaft sowie der Kostenbasis durchgeführt. Aufbauend auf diesem Fundament setzt NFON weiterhin auf drei strategische Wachstumssäulen: innovative Produktentwicklung, Fokussierung auf vertriebliche Exzellenz sowie Stärkung von Partnerschaften.

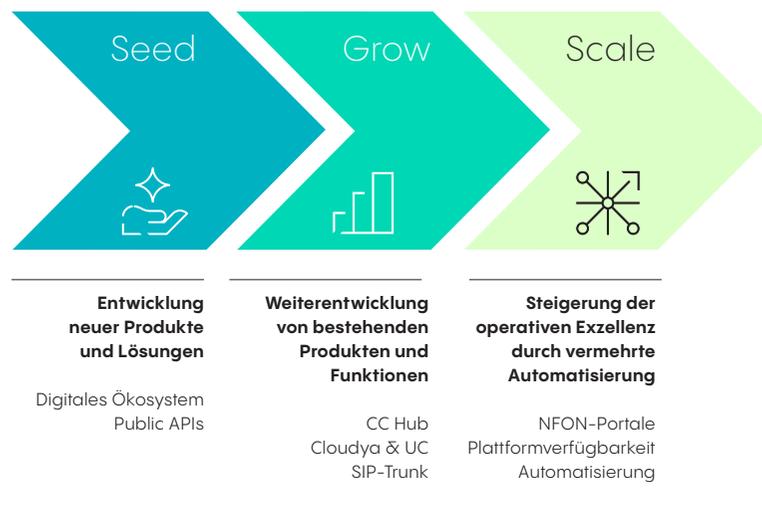
Innovative Produktentwicklung

Ziel des NFON-Konzerns ist es, die Cloud-Kommunikationsplattform Cloudya kontinuierlich weiterzuentwickeln. Cloudya repräsentiert unsere Cloud-PBX-Lösung im Unified-Communications-as-a-Service(UCaaS)-Markt. Darüber hinaus fokussieren wir uns auf die Verbesserung unseres Contact-Center-Hub-Produkts (CC Hub), das wir im Markt für Contact Center as a Service (CCaaS) positionieren. Zusätzlich streben wir die Erweiterung unseres Portfolios an, indem wir Möglichkeiten der intelligenten Integration in das digitale Ökosystem vorantreiben. Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [☺ Allgemeine Marktsituation](#).

Im Jahr 2023 haben wir mit der Überarbeitung unserer Produktstrategie begonnen und setzen diese Initiative im Jahr 2024 fort. Im Zuge dessen haben wir Ende 2023 das Projekt Re:Shape initiiert. Re:Shape heißt für uns: Wir modernisieren die technologische Basis unserer Produkte, definieren und etablieren transparente Prozesse und entsprechende Verantwortlichkeiten. So können unsere Kunden unsere Lösungen schneller und zuverlässiger produktiv nutzen.

Unser neues Leitmotiv folgt dem „Seed, Grow, Scale“-Gedanken. Damit fokussieren wir uns auf drei Bereiche: die Entwicklung neuer Produkte und Lösungen (Seed), die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Funktionen (Grow) sowie die Steigerung der operativen Exzellenz (Scale) durch vermehrte Automatisierung.

PRODUKTSTRATEGIE



Im Rahmen dessen liegt unser Hauptaugenmerk auf der Verbesserung von Partner- und Kundenerlebnissen sowie der Erweiterung unseres Leistungsspektrums durch die Implementierung neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI). Diese Technologie wird bereits in unserem CC Hub eingesetzt und wird weiter in unser Portfolio integriert.

Gleichzeitig streben wir den Ausbau unseres digitalen Ökosystems an, indem wir umfassendere Integrationsmöglichkeiten über Programmierschnittstellen (APIs) bereitstellen. Die Erweiterung bestehender Integrationen zu offenen Schnittstellen ermöglicht unseren Kunden eine tiefere Einbindung von Anwendungen und positioniert NFON als starken und agilen Partner, mit dem die Grundlage für mittel- und langfristiges Wachstum gelegt werden kann. Wir planen zudem die Erweiterung unseres SIP-Trunk-Produkts für alle Ländermärkte, in denen wir aktiv sind, und die Integration neuer Funktionen, um maßgeschneiderte Kommunikationslösungen für unsere Kunden anzubieten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der technischen Zusammenführung unserer UCaaS- und CCaaS-Angebote, um eine stärkere Position in diesen stark wachsenden Märkten einzunehmen. Innovationen wie KI-basierte Chatbots, Workforce Management und weitere Lösungen stoßen auf zunehmendes Interesse. Zusätzlich zu diesen strategischen Initiativen konzentrieren wir uns auf die Neugestaltung unserer Entwicklungsprozesse, um Agilität und Innovationsgeschwindigkeit zu steigern und den Go-to-Market-Prozess insgesamt effizienter zu gestalten. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Allgemeine Marktsituation](#) und [Forschung und Entwicklung](#).

Fokussierung auf vertriebliche Exzellenz

Der indirekte Vertrieb über Partner und Reseller (Channel) ist für uns insbesondere im europäischen IT-Umfeld ein entscheidender Erfolgsfaktor. Aus diesem Grund legt NFON weiterhin Wert auf den Auf- und Ausbau eines hervorragenden Channels und einer herausragenden Channel-Infrastruktur.

Um dies zu erreichen, hat NFON bereits 2022 das internationale Partnerprogramm [NGAGE](#) ausgerollt sowie eine Partnermanagementplattform etabliert und diese auch 2023 fortgeführt.

Stärkung von Partnerschaften

Neben der eigenständigen Weiterentwicklung der Produkte sowie dem Ausbau des Channels sieht NFON starkes Wachstumspotenzial im Bereich der strategischen Partnerschaften in drei Bereichen:

- Technologische und strategische Partnerschaften: In einem dynamischen Marktumfeld setzt NFON weiterhin auf die Partnerschaft mit Technologieführern in ihrem Segment, um die innovative Produktentwicklung voranzutreiben. Beispiel dafür sind unsere Partnerschaften mit [Daktela](#) und [Meetecho](#).
- Vertriebs- und Distributionspartnerschaften: Bestehende sowie neue Partnerschaften will NFON auf- beziehungsweise ausbauen, da sie Basis für weiteres Wachstum im Markt der integrierten Businesskommunikation sowie unseres Geschäftserfolgs sind. Hier sind beispielsweise unsere Aktivitäten mit [Telefónica Deutschland](#) oder der [Deutschen Telekom](#) zu nennen.

In der gegenwärtigen Marktlandschaft, in der die Konsolidierung im Bereich der Kommunikationslösungen fortschreitet, sind Fusionen und Übernahmen (M&A), wie die erfolgreiche Integration der Deutsche Telefon Standard (DTS), ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie und weiterer Baustein unseres Geschäftserfolgs – national wie international.

Im Jahr 2024 wird NFON die Konzernstrategie einer Revision unterziehen und im Zuge dessen auch das Thema Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil in der Unternehmensstrategie verankern. Damit zahlen wir unter anderem auf die Erfüllung der am 14. Dezember 2022 verabschiedeten [Richtlinie \(EU\) 2022 / 2464](#)¹ des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie den am 27. Juni 2022 in Kraft getretenen [Deutschen Corporate Governance Kodex](#)² (DCGK), der insbesondere im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung überarbeitet wurde, ein. Details zu den bisher vom Vorstand gesetzten Nachhaltigkeitszielen, -maßnahmen und -kennzahlen finden sich in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#), der gesondert veröffentlicht wird und ungeprüft ist.

Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren

Steuerung und Kennzahlen

Ausgehend von der Konzernstrategie spiegeln sich die Leistungsfähigkeit und der Erfolg des NFON-Konzerns sowohl in finanziellen als auch in nicht-finanziellen Kennzahlen wider. Diese sind zentraler Bestandteil des internen Steuerungssystems. Nachfolgend wird zunächst das Steuerungssystem des NFON-Konzerns beschrieben und anschließend werden die nach DRS 20 definierten bedeutsamsten Leistungsindikatoren, die im Rahmen der Unternehmenssteuerung zur maßgeblichen Anwendung kommen, erläutert.

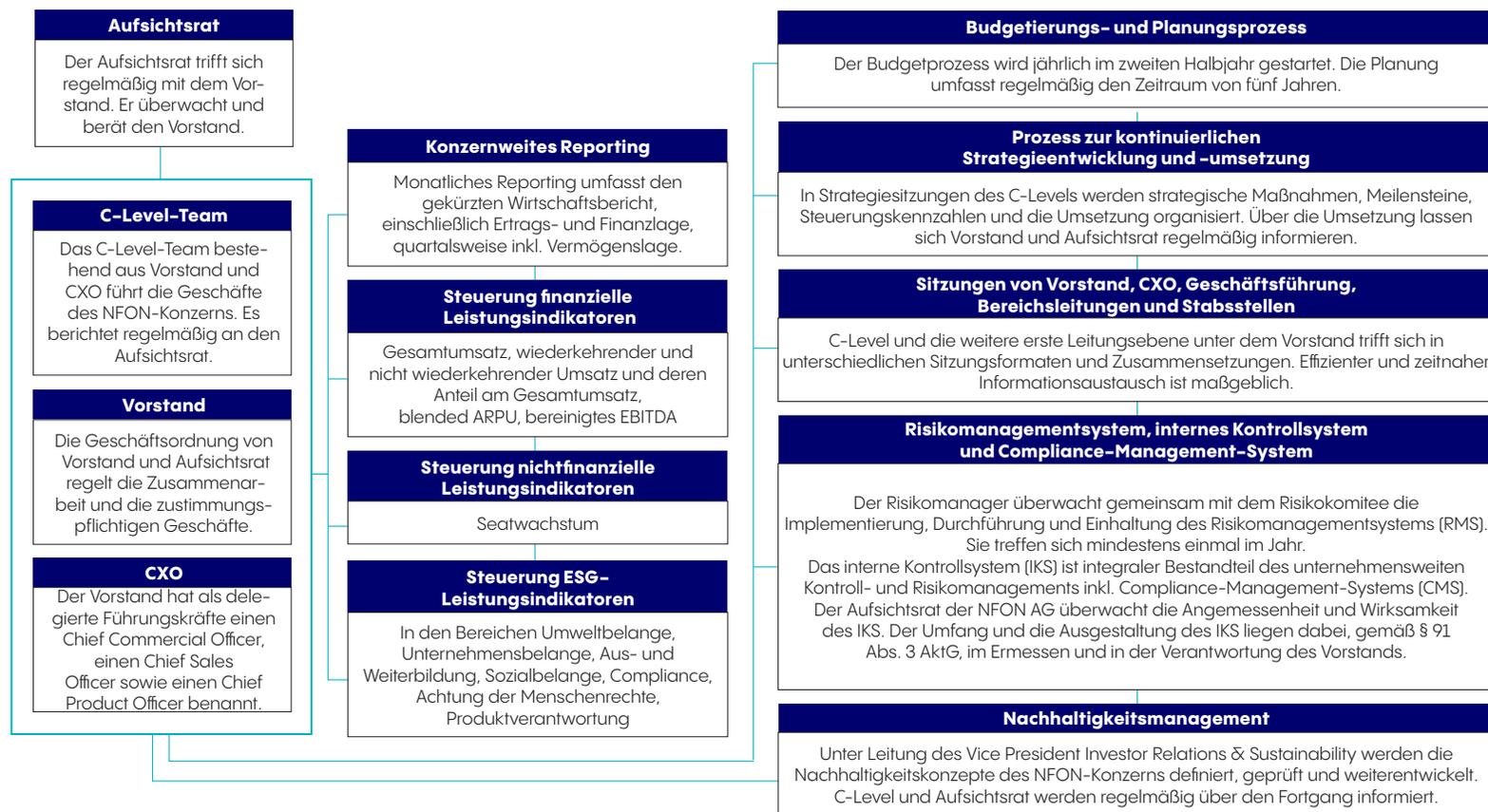
¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464>

² https://www.dcgk.de/files/dcgk/usercontent/de/download/kodex/220627_Deutscher_Corporate_Governance_Kodex_2022.pdf

Steuerungssysteme

Der Vorstand der NFON AG hat für die Steuerung des Konzerns ein internes Managementsystem eingeführt.

Internes Managementsystem der NFON AG



Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des NFON-Konzerns erfolgte 2023 über Leistungsindikatoren: Mit den folgenden Leistungsindikatoren stellen wir sicher, dass wir die für das Erreichen der Unternehmensziele definierten Maßnahmen analysieren und steuern sowie den Unternehmenserfolg messen können.

Finanzielle Leistungsindikatoren

- Gesamtumsatz
- Wiederkehrende Umsatzerlöse und die zugehörige Wachstumsrate
- Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz
- Blended ARPU
- Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (bereinigtes EBITDA)

Gesamtumsatz: Die Gesamtumsatzerlöse des NFON-Konzerns spiegeln den Markterfolg in finanziellen Zahlen wider.

Wiederkehrende Umsätze: Mit dem Wachstum der aus der Gesamtheit der Seats generierten wiederkehrenden Umsätze und der erfolgreichen Entwicklung des Anteils der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz zeigt sich die Nachhaltigkeit und Stabilität des Geschäftsmodells des NFON-Konzerns. Die positive Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze ist maßgeblich für den Gesamterfolg des Konzerns verantwortlich.

Blended ARPU: Als weiteren umsatzbezogenen finanziellen Leistungsindikator nutzt NFON den durchschnittlichen Umsatz pro Nutzer über alle Vertriebskanäle (ARPU). Er errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums abzüglich der monatlichen Gebühren mit SIP-Trunks des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe der Seats (Seatbase) des betrachteten Zeitraums.

Bereinigtes EBITDA: Mit dem bereinigten EBITDA misst der Konzern die operative Leistungskraft und den Erfolg der einzelnen Geschäftseinheiten. Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative Kosten und einmalige Aufwendungen aus dem EBITDA herausgerechnet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

- Seatwachstum

Seatwachstum: Das Seatwachstum von Bilanzstichtag zu jeweiligem Stichtag ist die Basis für die wiederkehrenden Umsätze und gehört zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

ESG-Leistungsindikatoren

Zur Auswahl von ESG-Leistungsindikatoren haben wir uns bereits 2022 an entsprechenden Standards oder Gesetzen orientiert. Dazu zählen die Global Reporting Initiative (GRI), die Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) und die von den Vereinten Nationen veröffentlichten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG). Die ESG-Leistungsindikatoren finden sich im [Nachhaltigkeitsbericht](#) wieder, der separat und ungeprüft zum Geschäftsbericht auf unserer Website veröffentlicht wird. Im Rahmen der Überarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden wir im Jahr 2024 auch die bestehenden ESG-Leistungsindikatoren überprüfen.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

NFON unterteilt diese Indikatoren darüber hinaus in zwei Gruppen: die bedeutsamsten Leistungsindikatoren und die übrigen Leistungsindikatoren. Abgeleitet aus der Strategie und den zugrunde liegenden strategischen Zielen basierte die Steuerung des NFON-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 auf den nachfolgend beschriebenen bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

- Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsatzerlöse (in %)
- Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz (in %)
- Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR)

Erklärung zur Unternehmensführung

Im Kapitel [Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung](#) sowie im Internet unter corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance/governance werden die nach §§289f und 315d HGB geforderten Inhalte der Konzernklärung zur Unternehmensführung abgebildet.

Allgemeine Marktsituation

Businesskommunikation: eine Evolution³

Im Bereich der Businesskommunikation umfasst der Markt für Business-telefonie als Teil des Marktes Unified Communications (UC) beziehungsweise Unified Communications & Collaboration (UCC) drei wesentliche Segmente: klassische Vor-Ort-Telefonanlagen (On-Premise-PBX), private, aber nicht mehr Vor-Ort-Telefonanlagen (Hosted PBX) und Cloud-Telefonanlagen (Cloud-PBX).

- **On-Premise-PBX:** Diese Lösung bezieht sich auf Telefonanlagen, die physisch vor Ort in einem Unternehmen installiert und gewartet werden. Sie bieten direkte Kontrolle, erfordern jedoch eine Kapitalinvestition für die Hardware und regelmäßige Wartung und Updates durch interne IT-Teams oder externe Dienstleister.
- **Hosted PBX:** Hierbei handelt es sich um eine Telefonielösung, bei der die Telefonanlage von einem externen Anbieter gehostet wird. Unternehmen nutzen die Dienste dieses Anbieters und zahlen in der Regel eine monatliche Gebühr pro Nutzer. Dies verringert die Notwendigkeit für interne Wartung und Investitionen in Hardware.
- **Cloud-PBX:** Diese Lösung ist ähnlich wie ein gehostetes PBX-System, aber sie nutzt die Cloud-Infrastruktur für die Bereitstellung von Telefondiensten. Hierbei entfällt die physische Hardware noch stärker, und die Telefonanlage wird über das Internet bereitgestellt, was eine höhere Flexibilität und Skalierbarkeit ermöglicht.

Die fortschreitende Transformation der Businesstelefonie hin zu Unified Communications markiert eine Schlüsselphase, die maßgeblich vom Übergang zur IP-Telefonie geprägt ist. Die Transformation wird maßgeblich beschrieben durch die Zusammenführung verschiedener Kommunikationsmittel und -plattformen innerhalb einer Organisation, um nahtlose und effektive Interaktionen zu ermöglichen. Es geht darum, die Kommunikationstechnologien und -kanäle zu vereinen, hin zur integrierten Businesskommunikation, um eine reibungslose Zusammenarbeit und Informationsaustausch zu gewährleisten. In zunehmendem Maße wird die Kommunikation von externen Einflüssen geformt, was die Fähigkeit zur

Anpassung an diverse Szenarien unerlässlich macht. UC bietet nicht nur Flexibilität, sondern auch Agilität und Mobilität, indem es den Zugriff von verschiedenen Standorten und Geräten ermöglicht.

Die Einführung von UCaaS unterstreicht die Omnipräsenz dieser Produkte und hebt insbesondere die fortschreitende Entwicklung sowie die Bereitstellung von Kommunikationslösungen als Dienstleistung hervor. Dieser Wandel markiert einen Paradigmenwechsel von traditionellen, hardware-basierten Vor-Ort-Telefoniesystemen (On-Premise-PBX) hin zu adaptiven, softwaregestützten Kommunikationsplattformen (Cloud-PBX), die den sich verändernden Anforderungen moderner Geschäftsumgebungen gerecht werden.

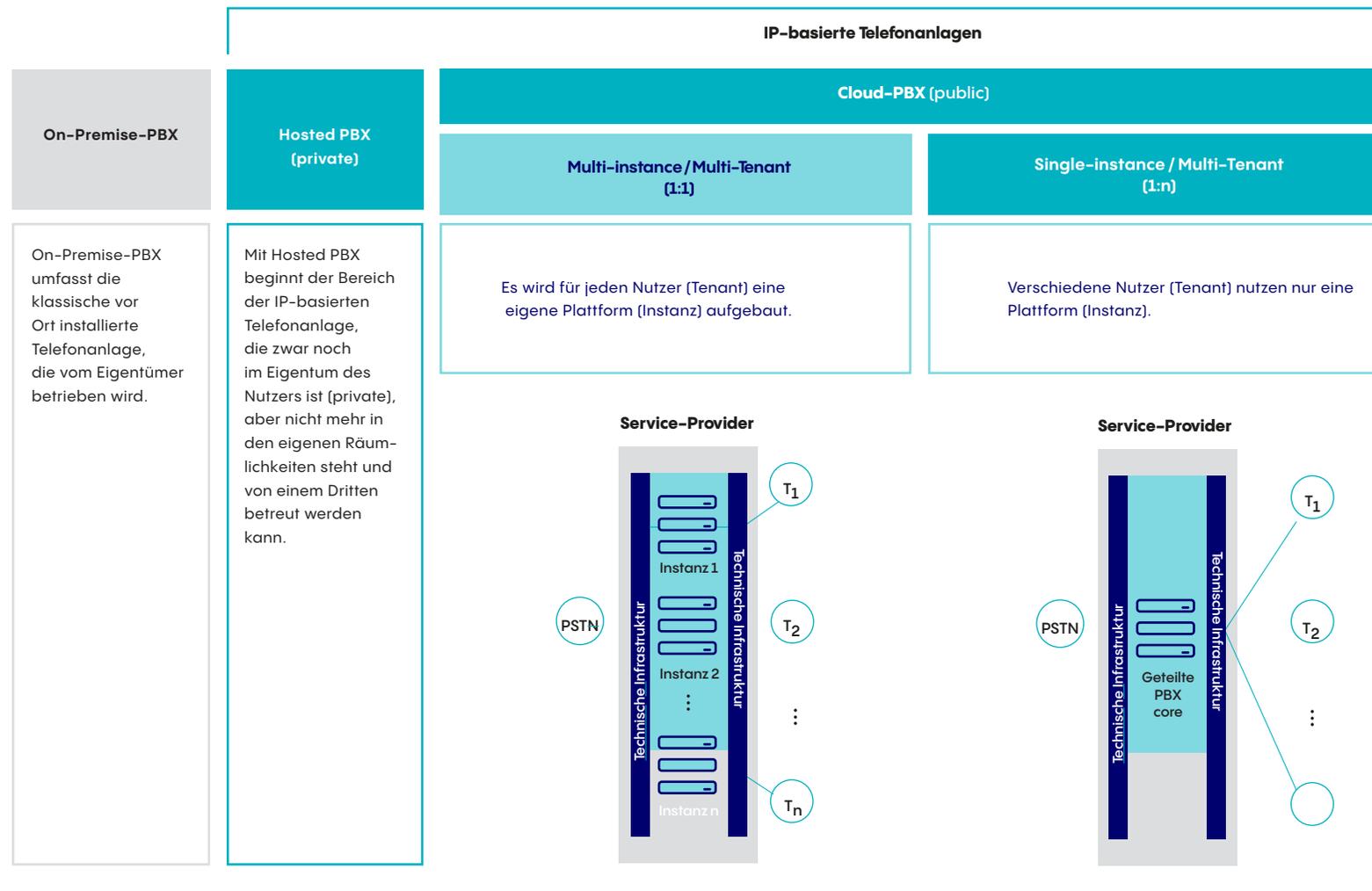
UC umfasst vier wesentliche Vorteile:

- **Steigerung der Produktivität:** Teams haben die Flexibilität, sich auf ihre bevorzugte Art zu verbinden, indem sie jedes Gerät oder Medium nutzen, das ihren Bedürfnissen am besten entspricht.
- **Optimierung von Kosten:** Die Implementierung von UC-Systemen in der Cloud ermöglicht einen Wechsel zu einer betriebskostenbasierten Strategie mit niedrigeren anfänglichen Ausgaben.
- **Effizienzgewinn:** Mitarbeitende können sofort kommunizieren und zusammenarbeiten. Kundenprobleme lassen sich so schneller lösen, was sich wiederum positiv auf das Unternehmensimage auswirken kann.
- **Verbesserte Nutzererfahrung:** Eine durchdachte UC-Strategie kann Mitarbeitende begeistern und sogar die Fluktuation im Unternehmen reduzieren, indem sie den Mitarbeitenden mehr Freiheit bei der Wahl ihrer Arbeitsweise gibt.

Ursprünglich positionierte sich der NFON-Konzern als Anbieter von Cloud-Telefonanlagen im entsprechenden Markt. Aufgrund der Marktentwicklungen und des dynamischen Umfelds haben wir unseren Fokus erweitert, indem wir unsere Präsenz auf die Bereiche Unified Communications & Collaboration sowie Contact Center und Businessapplikationen ausgedehnt haben. Diese Entwicklung ermöglicht es uns, gezielt die Integration verschiedener Kommunikationskanäle anzustreben und weiter voranzutreiben.

³ <https://www.techtarget.com/searchunifiedcommunications/feature/UCaaS-vs-CCaaS-vs-CPaaS-Whats-the-difference>

EUROPÄISCHER MARKT FÜR BUSINESSTELEFONIE



Der Markt für Businesstelefonie umfasst mehrere Segmente. Insgesamt wandelt sich der Markt hin zur integrierten Businesskommunikation.

Markt für Unified Communications & Collaboration

UCC-Dienstleistungen und -Produkte bündeln verschiedene Kommunikationsdienste, darunter Chat, Telefonie, Videokonferenzen, File-Sharing, Präsenzfunktionen sowie Integrationen in digitale Ökosysteme wie CRM- oder ERP-Systeme. Dies ermöglicht eine Anpassung an die steigende Flexibilität und Veränderungen in Arbeitsmodellen. Die Vielfalt dieser Angebote erlaubt es sowohl intern als auch extern, über eine einzige Lösung eine breite Palette an Kommunikationsmöglichkeiten zu nutzen, was die Erreichbarkeit und Produktivität der Mitarbeitenden deutlich verbessern kann. Ein Merkmal von UCC-Produkten ist die Möglichkeit der synchronen Kommunikationsform, bei der Personen in Echtzeit interagieren und verschiedene Kommunikationskanäle (synchron) nutzen können.

Markt für Contact-Center-Lösungen

CCaaS ermöglicht es Kundenservice-Organisationen, Kundeninteraktionen über verschiedene Kommunikationskanäle ganzheitlich zu verwalten – sei es über Multichannel- oder Omnichannel-Ansätze. Im Kern vereint CCaaS eine cloudbasierte Contact-Center-Infrastruktur mit Hosting-Optionen, die es ermöglichen, diese Infrastruktur vor Ort zu betreiben und zu verwalten. Die flexible Auswahl spezifischer Funktionen oder Technologien führt zu einer Reduktion der Integrations-, IT- und Supportkosten. Unternehmen haben die Wahl, diese Dienste intern zu verwalten oder an externe Dienstleister auszulagern, und einige bevorzugen sogar hybride Modelle, die sowohl eigene als auch verwaltete Infrastruktur integrieren.

Markt für Kommunikationsplattformen

Im Bereich Businesskommunikation gewinnt Communications Platform as a Service (CPaaS) an Relevanz. CPaaS dringt verstärkt in die Märkte für UCC, Businessapplikationen und Contact-Center-Lösungen ein und wird zu einem integralen Bestandteil der integrierten Geschäftskommunikation. Als cloudbasiertes Bereitstellungsmodell ermöglicht CPaaS Unternehmen, Geschäftsanwendungen über Programmierschnittstellen (APIs) um Echtzeit-Kommunikationsfunktionen wie Sprache, Video und Messaging zu erweitern. Organisationen nutzen APIs, um Kommunikation in ihre Anwendungen zu integrieren, während Cloud-Anbieter und Entwickler Kommunikationsfunktionen in ihre Dienste einbinden. Die API-basierte Kommunikation erleichtert die Integration verschiedener Lösungen und fördert die Entwicklung maßgeschneiderter Anwendungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa, Deutschland und wesentlichen Auslandsmärkten

Im Euroraum herrschte 2023 laut Angaben des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW) eine konjunkturelle Schwächephase, nachdem das Vorjahr noch von einer kräftigen Erholung als Folge der Covid-19-Pandemie geprägt war. Für das Gesamtjahr 2023 betrug der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) laut Konjunkturbericht vom März 2024 der IfW-Expert:innen 0,5 % gegenüber dem Vorjahr (2022: 3,4 %).⁴

Auch Deutschland, unser Heimatmarkt, erlebte 2023 eine Phase der Stagnation. Die konjunkturelle Schwäche ist laut IfW vor allem auf den rückläufigen Konsum und ein darbenendes Auslandsgeschäft zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund weist das IfW für 2023 preisbereinigt einen Rückgang des BIP um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr aus (2022: Zuwachs um 1,8 %).⁵

Ein wichtiger Auslandsmarkt des NFON-Konzerns ist Österreich. Laut Informationen der Europäischen Kommission, Stand Mitte Februar 2024, hat sich die Wirtschaft in Österreich 2023 verlangsamt. Das reale BIP ist demnach um 0,7 % geschrumpft (Vorjahr: Zuwachs um 4,8 %).⁶

Ein weiterer Auslandsmarkt von NFON ist das Vereinigte Königreich. Die britische Wirtschaft hat im Jahr 2023 nur langsam an Schwung gewonnen. Die hohe Verbraucherpreis-inflation und die hohen Zinsen wirkten sich unter anderem dämpfend auf Investitionen aus. Für 2023 weist das IfW daher preisbereinigt einen BIP-Anstieg um 0,1 % aus (Vorjahr: 4,3 %).⁷

Der konjunkturellen Abschwächung in den Zielmärkten im Jahr 2023, die eine Abkehr von der dynamischen Erholung des Vorjahres darstellte, trotzte NFON mit einem soliden Wachstum sowie einer signifikanten Ergebnissteigerung. Jedoch wirkten sich die allgemeine Zurückhaltung im Investitionsverhalten der Unternehmen und verlängerte Verkaufszyklen auch dämpfend auf die Performance von NFON aus.

⁴ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6aa6a98f-44b7-4fb4-8e1f-de5a57d2ca3e-KKB_111_2024-Q1_Welt.pdf – Abruf 14.03.2024

⁵ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/854f12d1-6d4b-4257-a39a-30120582e9ee-KKB_112_2024-Q1_Deutschland_DEV3.pdf – Abruf 14.03.2024

⁶ https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-economies/austria/economic-forecast-austria_en – Abruf 09.01.2024

⁷ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6aa6a98f-44b7-4fb4-8e1f-de5a57d2ca3e-KKB_111_2024-Q1_Welt.pdf – Abruf 14.03.2024

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

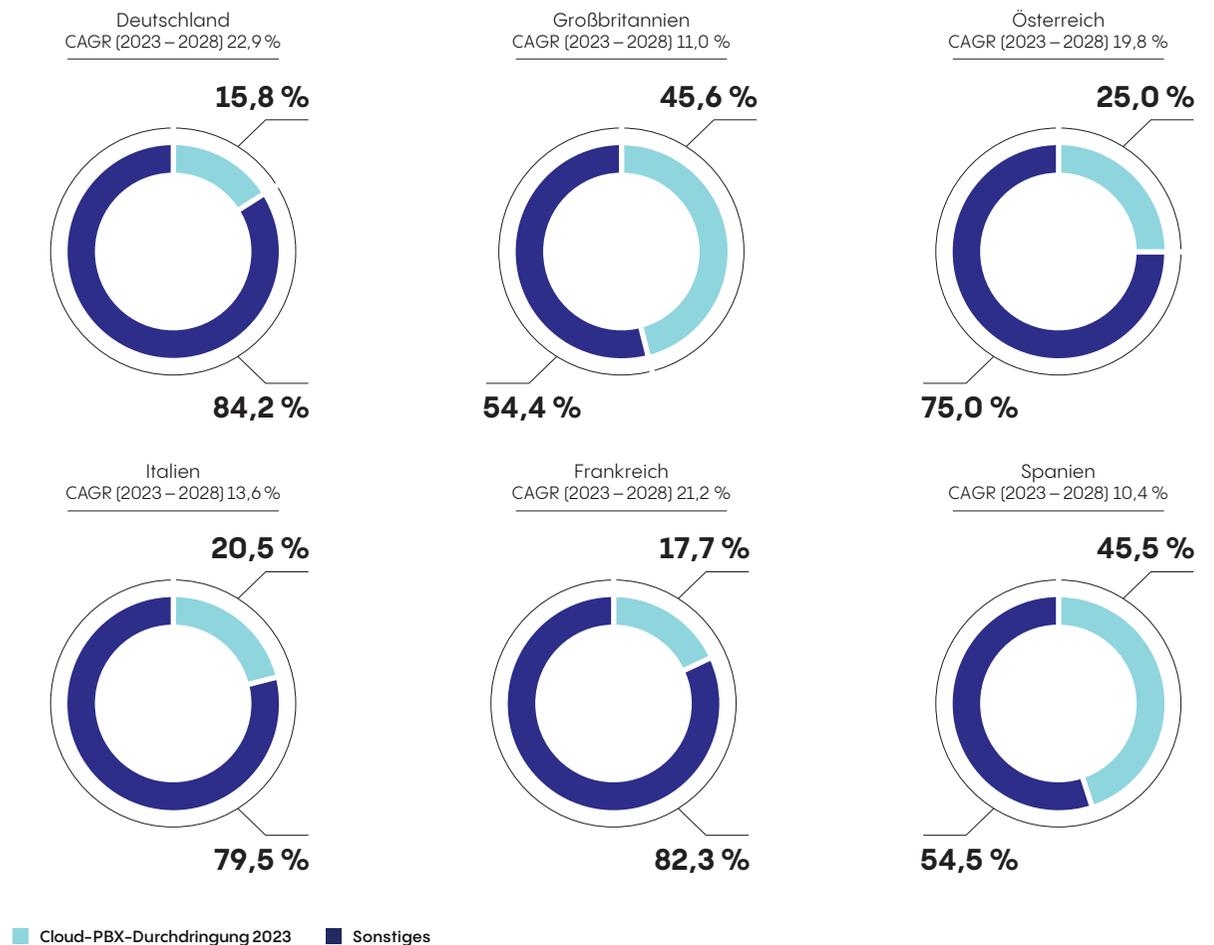
NFON betrachtet weiterhin Europa als seinen primären Markt, wobei ein besonderer Fokus auf dem deutschen Heimatmarkt liegt. Die zunehmende Akzeptanz von Cloud-Produkten und -Dienstleistungen in Europa beschleunigt die Digitalisierung und eröffnet damit ein erhebliches Wachstumspotenzial. Es ist jedoch zu beachten, dass die Verbreitung von Cloud-Produkten und -Dienstleistungen über verschiedene Produkte und Länder hinweg nach wie vor stark variiert. NFON konzentriert sich insbesondere auf Märkte mit niedrigerer Cloud-Durchdringung, da dort größere Wachstumschancen und ein weniger gesättigtes Wettbewerbsumfeld zu erwarten sind.

Markt für Cloud-Telefonie

Der europäische Gesamtmarkt für Telefonie zählt rund 127 Millionen Nebenstellen im Jahr 2023.⁸ Werden die Angaben der Marktforschung und die unternehmenseigenen Annahmen zusammengefasst, so sind davon erst rund 32% der Nebenstellen, also rund 41 Millionen, in der Cloud.⁹ Dabei kann auf Basis der Annahmen von MZA von einer CAGR (2023 – 2027) von rund 9%¹⁰ im Bereich Cloud-PBX ausgegangen werden, bei der von NFON angebotenen Multi-Tenant-Technologie gar von einem CAGR (2023 – 2027) von 12%¹¹. Insgesamt würde die Anzahl der Nebenstellen in der Cloud (Multi-Tenant) bis 2027 auf rund 56 Millionen ansteigen¹².

Im weltweiten Vergleich zeigt sich Nordamerika mit einer Durchdringungsrate von rund 55% (rund 46 Millionen Nebenstellen in der Cloud)¹³ als am weitesten in der Nutzung von Cloud-Telefonie entwickelt. Dabei kann laut Cavell von einer CAGR (2023 – 2028) von 7,9% ausgegangen werden.¹⁴

CLOUD-PBX IN EUROPA¹⁵ (DURCHDRINGUNG IN %)



⁸ MZA: „Hosted/Cloud Business Telephony 2022“.

⁹ NFON-eigene Kalkulation basierend auf Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“ und MZA: „Hosted/Cloud Business Telephony 2022“.

¹⁰ MZA: „Hosted/Cloud Business Telephony 2022“.

¹¹ MZA: „Hosted/Cloud Business Telephony 2022“.

¹² MZA: „Hosted/Cloud Business Telephony 2022“.

¹³ Cavell Group: „USA Cloud Comms Report 2023“.

¹⁴ Cavell Group: „USA Cloud Comms Report 2023“.

¹⁵ Angaben zu den Durchdringungsdaten: Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“; Angaben zur CAGR: NFON-eigene Kalkulation basierend auf den Angaben von Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“.

Wettbewerbssituation

Aus Sicht des Managements ist das Wettbewerbsumfeld vielschichtig. Mit Blick auf das Angebot sind die nordamerikanischen Unternehmen RingCentral, Cisco mit Webex und 8x8 sehr ähnlich. Diese Ähnlichkeit zeigt sich darin, dass sie wie NFON über selbst entwickelte Cloud-Telefonanlagen verfügen und sie ihr Produktportfolio seit über zehn Jahren durch die Integration von Kommunikationsmedien in einer einheitlichen Anwendungsumgebung (UC-Angebote) erweitert haben. Dazu agieren sie in mehreren Ländern. Nach NFON-eigenen Marktbeobachtungen verstärkte insbesondere RingCentral in den vergangenen Jahren seine Aktivitäten in Kontinentaleuropa, wobei diese Bemühungen durch die Marktdynamik zumindest in einigen Ländern, beispielsweise in Deutschland, auch wieder reduziert wurden.¹⁶ Durch die fortschreitende Konsolidierung im europäischen Markt entstehen weitere Unternehmen, die sich international aufstellen. Dies tun sie mit technisch heterogenen Plattformen, da über die Akquise verschiedener Anbieter deren Lösungen ins Portfolio übernommen wurden. Eine Migration dieser Plattformen ist technisch sehr aufwendig. Dies gilt beispielsweise für Enreach, Gamma, Telavox oder Dstny¹⁷. Bislang nimmt NFON diesen Wettbewerb zwar als sichtbar, jedoch nicht als kritisch wahr. Durch die Heterogenität dieser Anbieter in den verschiedenen Märkten besteht kein identisches Angebot zu NFON in puncto Marktpräsenz oder -stärke einer einzelnen Plattform. Weitere Anbieter aus angrenzenden Märkten (UCCaaS, CCaaS oder CPaaS) wie Zoom oder LogMeIn versuchen zudem, Fuß im UC-Markt zu fassen. Diese sind jedoch unter anderem aufgrund des noch geringen Featuresets im Bereich der klassischen Telefonie nur für spezielle Anforderungen geeignet¹⁸. NFON kann mit einer einheitlichen Plattform europaweit die gesamte Wertschöpfungskette eines Cloud-PBX-Anbieters bereitstellen und ist damit nach wie vor einer der wenigen Anbieter (neben RingCentral und 8x8). Die Leistungsfähigkeit der Plattform und die Weiterentwicklung in Richtung UCCaaS erfolgt dabei mit dem Markt. In Verbindung mit dem Siegel „Made in Germany“ und der Fokussierung auf die Plattformintegration in weitere

Businessapplikationen sieht sich NFON in diesem Wettbewerbsumfeld gut aufgestellt.

Markt für UCCaaS-Produkte und -Lösungen

Der Markt für UCCaaS-Lösungen unterliegt keiner einheitlichen Definition, was eine exakte Modellierung des adressierbaren Marktes schwierig gestaltet. NFON geht in seiner Einschätzung des Marktpotenzials davon aus, dass Nutzer der Kollaborationsfunktionen von MS Teams direkt zum für NFON adressierbaren Markt zu zählen sind.¹⁹ Die Nutzungsmöglichkeit (Enablement) der Lösung im Bereich der Telefonie ist hingegen Teil des Cloud-PBX-Marktpotenzials. Das für NFON verbleibende adressierbare Segment im UCC-Markt umfasst ein Marktvolumen von 7,3 Mrd. EUR mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum (2022 – 2024) von 9%.²⁰

Wettbewerbssituation

Im Markt für UCC finden sich große Anbieter wie Microsoft, Google, Zoom, Slack, GoTo oder Cisco. NFON sieht seine Marktposition stärker im Bereich der integrierten und auch der sprachzentrierten Kommunikation und nicht im direkten Wettbewerb zu den genannten Unternehmen.²¹ Eine besondere Rolle bei den Collaboration-Lösungen übernimmt MS Teams. Durch das enorm starke Wachstum und die Dominanz der MS-Office-Lösungen im B2B-Umfeld hat Teams in den letzten 24 Monaten bereits eine starke Marktdurchdringung erfahren. Die Entwicklung des Produkts und des Marktes lässt darauf schließen, dass MS Teams hier eine führende Rolle einnehmen wird.²² Für Anbieter wie NFON besteht jedoch die Möglichkeit, durch differenzierte Angebote in bestimmten Segmenten, insbesondere bei Telefonie und Integration in Businessprozesse, an dieser Marktentwicklung teilzuhaben und Kunden einen Mehrwert zu bieten.

Markt für Contact-Center-Lösungen

Durch die Einführung von cloudbasierten Contact Centern über alle Branchen hinweg und eine steigende Akzeptanz von Selfservice durch verbes-

¹⁶ Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“.

¹⁷ <https://www.enreach.de/blog/der-unified-communications-markt-ist-im-umbruch-das-muessen-sie-jetzt-wissen.html>

¹⁸ Nicht geprüfte Angabe.

¹⁹ Nicht geprüfte Angabe.

²⁰ NFON-eigene Kalkulation basierend auf IDC EMEA Unified Communications & Collaboration Tracker, October 2021, nicht geprüfte Angabe.

²¹ Nicht geprüfte Angabe.

²² Fortune Business Insights: „Contact Center as a Service Market. Europe Industry Analysis, Insights and Forecast, 2019 – 2023, Report 2023“.

serte KI befindet sich der CCaaS-Markt in einer starken Wachstumsphase. Aktuell beläuft sich das Volumen im CCaaS-Bereich bereits auf rund 1,1 Mrd. EUR. Mit einer CAGR (2023 – 2030) von rund 17,3% ist der Markt äußerst attraktiv und bietet weiterhin sehr hohes Potenzial.²³

Wettbewerbssituation

Der europäische Markt für CCaaS gilt als fragmentiert, da die vier größten Anbieter, Genesys, NICE, Talkdesk und Five9, nur rund 50% Marktanteil haben²⁴. Im Markt der europaweit tätigen Anbieter für Contact-Center-Lösungen ist NFON relativ neu. Hier gibt es Schnittmengen zu den Wettbewerbern im Bereich der Cloud-Telefonie wie beispielsweise Ring-Central und 8x8, die ebenso Contact-Center-Lösungen anbieten. Auch diese Anbieter kommen ursprünglich aus der klassischen Telefonie und haben Contact Center zusätzlich neben weiteren verwandten Diensten ins Portfolio aufgenommen. Somit sind sie wie NFON Anbieter von Lösungen für integrierte Businesskommunikation. Um sich kompetitiv am Markt zu positionieren, nutzt NFON im Bereich Contact Center die funktionsstarke CCaaS-Plattform des Partners Daktela. NFON hat diese in sein Portfolio aufgenommen und in die Plattform integriert. Je nach Region vermarktet NFON diese exklusiv oder in Kooperation mit Daktela.

Auf Basis der zukünftigen Marktpotenziale verfügt NFON über verschiedene adressierbare Märkte: Cloud-PBX, UCaaS und CCaaS. Der Kernbereich ist Cloud-PBX. In diesem Markt hat NFON, Stand 2023, einen Marktanteil von etwa 10%²⁵. NFON adressiert aber auch die Märkte von UCaaS und CCaaS und wächst in diesen kontinuierlich. Mit einem Gesamtvolumen von über 14 Mrd. EUR und Wachstumsraten im deutlich zweistelligen Prozentbereich zeigt sich die Attraktivität dieser Märkte als langfristig stabil.²⁶

Regulatorische Rahmenbedingungen

Seit der Liberalisierung und Harmonisierung des deutschen Telekommunikationsrechts (1989) unterliegen die Erbringung von Telekommunikationsdiensten und der Betrieb von Telekommunikationsnetzwerken dem Telekommunikationsgesetz („TKG“, ursprüngliche Fassung vom 25. Juli 1996, letzte Neufassung vom 22. Juni 2004, letzte Änderung vom 19. Juni 2020) sowie bestimmten das Telekommunikationsgesetz ergänzenden Vorschriften. Damit unterliegt auch NFON den Bestimmungen des TKG. Die für die Regulierung des deutschen Telekommunikationsmarktes zuständige Behörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA). Vergleichbare Regulierungsbehörden, zu denen auch die Europäische Kommission zählt, finden sich ebenfalls in den übrigen europäischen Ländern. Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten in der Europäischen Union erfordert keine Lizenz einer Regulierungsbehörde. Als kommerzieller Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten muss NFON der BNetzA die Aufnahme, jede Änderung und die Beendigung der Geschäftstätigkeit mitteilen. Daneben finden sich im TKG auch Melde- und Informationspflichten in Bezug auf Sicherheitsvorfälle mit beträchtlichen Auswirkungen auf den Netzbetrieb oder die Dienstleistung sowie für den Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, denen NFON entsprechend nachkommt. Regulierungsbehörden wie die BNetzA können der Gesellschaft Verpflichtungen in Bezug auf die Erbringung der angebotenen Dienstleistung auferlegen. Da NFON im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und nutzt, unterliegt die Gesellschaft zudem den Datenschutzgesetzen und -vorschriften von Bundes-, Landes- und ausländischen Regierungsbehörden.

²³ Fortune Business Insights: „Contact Center as a Service Market. Europe Industry Analysis, Insights and Forecast, 2019 – 2023, Report 2023“.

²⁴ Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“.

²⁵ Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“.

²⁶ NFON-eigene Kalkulation basierend auf IDC EMEA Unified Communications & Collaboration Tracker, October 2021, nicht geprüfte Angabe.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2023 auf die Verbesserung des Benutzererlebnisses (User Experience, UX) in unseren Kernprodukten sowie deren erheblich erweiterte Integration in MS Teams, beispielsweise durch die Cloudya-App für Teams und die Synchronisation von Verfügbarkeitsinformationen mit MS Teams (verfügbar ab 2024). Mit der kontinuierlichen Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten wollen wir unseren Kunden die bestmögliche Kombination von Kollaboration und Telefonie bieten.

Ein weiterer Fokus lag 2023 auf wegweisenden Projekten, wie der Entwicklung eines neuen Benutzerverwaltungssystems (User-Management-Tool) für unsere Partner und Kunden. Dieses System wird als einheitliche Grundlage für die Authentifizierung und Autorisierung innerhalb unserer Portale und verschiedener Anwendungen dienen und ab 2024 sukzessive integriert. Es ermöglicht nicht nur einheitliche Zugangsdaten, sondern auch Single Sign-on und Multi-Faktor-Authentifizierung. Zudem wurde die Entwicklung des neuen Cloudya-Konfigurationsportals stark vorangetrieben. Eine erste Version wird bereits 2024 für unsere Partner und Endkunden verfügbar sein. Die kontinuierliche Arbeit an unserer Plattform stellt sicher, dass wir weiteres Wachstum, Innovation, Stabilität, Leistungsfähigkeit und Sicherheit gewährleisten können. Auch an der Implementierung und dem Customizing des neuen BSS wurde gearbeitet. Darüber hinaus stehen die Themen Automatisierung, Benutzerschnittstellen (User Interfaces, UI) und UX sowie die Steigerung der Produktivität im Fokus. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [🔗 Innovative Produktentwicklung](#).

Im Berichtsjahr betragen die F&E-Aufwendungen für Produktentwicklung im Konzern 10,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR). Davon wurden 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR) als immaterielle Vermögenswerte sowohl von Mitarbeitenden als auch von externen Dienstleistern aktiviert. Die Aktivierungsquote lag im Berichtsjahr bei 42,5% (Vorjahr: 51,5%). Zudem belaufen sich die aktivierten Entwicklungsaufwendungen von externen Dienstleistern für selbst erstellte Software auf 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Planmäßige Abschreibungen auf aktivierte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte wurden in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR) erfasst.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

In Mio. EUR	2023	2022	Veränderung
Gesamtumsatz	82,3	80,8	1,9%
Wiederkehrende Umsätze	77,1	73,6	4,8%
Anteil wiederkehrender Umsätze	93,7%	91,1%	–
Nicht wiederkehrende Umsätze	5,2	7,2	-27,8%
Anteil nicht wiederkehrender Umsätze	6,3%	8,9%	–
Blended ARPU (in EUR)	9,71	9,72	0,0%
Seatwachstum (Anzahl Seats)	655.967	634.288	3,4%
Bereinigtes EBITDA*	8,4	-1,0	–

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben gerundet. Daher können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

* Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt „Ertragslage“ zu finden.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren im Vergleich zur Prognose 2023 beziehungsweise zu der im August und November 2023 angepassten Prognose

	Wachstum wiederkehrender Umsätze	Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz	Bereinigtes EBITDA
2023	4,8 %	93,7 %	8,4 Mio. EUR
Prognose 2023 (April)	Im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich	Mindestens 88 %	> 4 Mio. EUR
Angepasste Prognose 2023 (August)	Unverändert	Unverändert	6–7 Mio. EUR
Angepasste Prognose 2023 (November)	Unverändert	Unverändert	7,8–8,3 Mio. EUR
Erläuterung zur Zielerreichung gegenüber der			
Prognose 2023 (April)	Erreicht	Deutlich erreicht	Übererfüllt
Angepasste Prognose 2023 (August)	–	–	Übererfüllt
Angepasste Prognose 2023 (November)	–	–	Übererfüllt

Der Vorstand der NFON AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen insgesamt positiv. Dennoch drückt die Schwächung der europäischen Wirtschaft im Zuge des Ukraine-Kriegs sowie die zurückhaltende Investitionsbereitschaft auf die Wachstumsdynamik des NFON-Konzerns. Im Zuge der anhaltenden gedämpften Marktstimmung schärfte NFON seine Wachstumsstrategie hin zu einem deutlichen Fokus auf nachhaltig profitables Wachstum. Insofern wurde zwar 2023 weiterhin in Wachstum investiert, jedoch auch die Anpassung von Organisations- und Kostenstrukturen deutlich forciert.

Insgesamt konnte NFON den Umsatz steigern und erreichte mit 82,3 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2023 ein Plus von 1,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2022 (80,8 Mio. EUR). Die Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsätze lag zum Ende des Jahres, im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs bei den Nebenstellen, bei 4,8 %. Trotz in Teilbereichen bereits umgesetzter Preiserhöhungen führte der rückläufige Umsatz mit Sprachminuten im Zuge von verändertem Telefonieverhalten der Endkunden zu einer leichten Schwächung des blended ARPU, der zum Ende des Jahres bei 9,71 EUR lag (Vorjahr: 9,72 EUR). Mit einem Anteil von 93,7 % (Vorjahr: 91,1 %) beziehungsweise 77,1 Mio. EUR (Vorjahr: 73,6 Mio. EUR) wiederkehrende Umsätze konnte NFON den Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz erneut deutlich erhöhen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Entwicklung wesentlicher Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In Mio. EUR	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	82,3	80,8	1,9%
Materialaufwand	-13,0	-14,4	-9,9%
Rohertrag	69,4	66,4	4,5%
Sonstige betriebliche Erträge	0,9	1,1	-16,0%
Personalaufwand	-34,9	-37,4	-6,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28,5	-35,4	-19,6%
EBITDA	6,8	-5,3	-
Bereinigtes EBITDA*	8,4	-1,0	-
Abschreibungen und Wertminderungen	-7,3	-6,7	9,0%
EBIT	-0,5	-12,0	95,8%
Nettozinsergebnis	-0,2	-0,2	0,0%
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-0,1	-3,4	97,1%
Konzern-Jahresfehlbetrag	-0,8	-15,6	94,8%

* Überleitung EBITDA auf bereinigtes EBITDA siehe Kapitel „Ertrags- und Aufwandspositionen“.

NFON hat im Jahr 2023 seinen Wachstumskurs fortgesetzt und die Erlösziele der Prognose erreicht. Durch die Erhöhung des Anteils der margenstarken wiederkehrenden Umsatzerlöse stieg der Rohertrag stärker als die Umsatzerlöse.

Auf der Kostenseite sanken die Personalkosten aufgrund der Verringerung von Ressourcen unter anderem in den Bereichen Vertrieb, Support und Marketing. Insbesondere in der Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen machen sich die ersten Maßnahmen auf dem Weg zum nachhaltig profitablen Wachstum bemerkbar. Die Marketingaufwendungen verringerten sich gegenüber 2022 um rund 48% auf 4,4 Mio. EUR.

Die Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 1,6 Mio. EUR an Sondereffekten gegenüber 4,3 Mio. EUR im Vorjahr. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Ertrags- und Aufwandspositionen](#).

Umsatzsteigerung, ein höherer Rohertrag sowie Kostensenkungen im Bereich Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen führten 2023 dazu, dass das unbereinigte EBITDA mit 6,8 Mio. EUR und das bereinigte EBITDA mit 8,4 Mio. EUR deutlich positiv und gegenüber dem Vorjahr verbessert ausfiel. Auch das EBIT verbesserte sich aus den genannten Gründen auf -0,5 Mio. EUR.

Konzernumsatz- und Konzernseatentwicklung

Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum moderat um 1,9% gestiegen. NFON gelang es, den Umsatz zu steigern, indem neue Kunden akquiriert, zusätzliche Nebenstellen (Seats) innerhalb des bestehenden Kundenstamms, insbesondere in Deutschland und Österreich, aktiviert sowie bestehenden Kunden erweiterte Produkte (Premium Solutions) angeboten wurden. Gegenläufig wirkten sich die gegenüber dem Vorjahr deutlich verringerten Umsätze im Bereich Hardware aus.

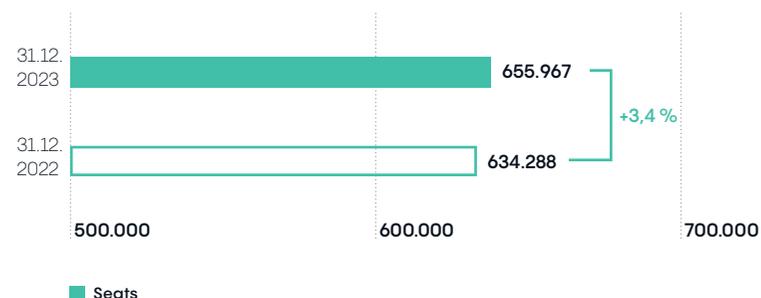
Hoher Anteil wiederkehrender Umsätze



Die wiederkehrenden Umsätze setzen sich im Wesentlichen aus der monatlichen Zahlung einer festen Lizenzgebühr pro Seat zuzüglich einer festen oder volumenabhängigen Gebühr für die Nutzung von Sprachminuten pro Seat oder SIP-Trunk zusammen. Zu den nicht wiederkehrenden Umsätzen zählen unter anderem Umsätze aus dem Verkauf von Endgeräten (Telefone, Softclients für PCs und Smartphones) und der einmaligen Aktivierungsgebühr pro Nebenstelle bei Erstanschluss.

Vor allem die wiederkehrenden Umsätze zeigten eine positive Entwicklung. Mit 4,8% stiegen diese überproportional zum Gesamtumsatz an. Die Verringerung der nicht wiederkehrenden Umsätze im Vergleich zur Vorjahresperiode (-27,9%) erklärt sich vor allem durch das deutliche Absinken der Hardwareverkäufe, unter anderem bedingt durch einen Nachfragerückgang gepaart mit einem kompetitiven Marktumfeld.

Gesamtzahl der Seats wächst



Im Geschäftsjahr 2023 gelang es NFON, neue Kunden zu akquirieren und somit die Anzahl der Seats um 3,4% zu steigern. Diese Entwicklung blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Unter anderem drückt die Nachvertragsabwanderung eines Großkunden im zweiten Quartal 2023, die rund einem 1,45%igen Anteil an der Seatbasis zum 31. Dezember 2023 entspricht, auf die Seatentwicklung.

Umsatz- und Seatentwicklung nach Segmenten

Der NFON-Konzern umfasst insgesamt neun Geschäftssegmente. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen Ländergesellschaften von NFON, denen im Geschäftsjahr 2023 zwei Gesellschaften aus Deutschland (NFON AG, Deutsche Telefon Standard GmbH) und jeweils eine Tochtergesellschaft in Österreich (NFON GmbH), im Vereinigten Königreich (NFON UK Ltd.), Spanien (NFON Iberia SL), Frankreich (NFON France SAS), Italien (NFON Italia S.r.l.), Polen (NFON Polska. Sp. z o.o.) und Portugal (NFON Developments Lda.) angehörten.

Davon sind acht Geschäftssegmente mit externen Umsätzen, die nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt sind. Die Tochtergesellschaft in Portugal dient ausschließlich der Erbringung von Entwicklungsleistungen (Software) und erzielt dauerhaft keine Umsätze außerhalb des Konzerns. Außer der deutschen Aktiengesellschaft, die auch für die Forschung und Entwicklung zuständig ist, fungieren die übrigen Tochtergesellschaften in ihren Heimatmärkten im Wesentlichen als eigenständige Vertriebsgesellschaften. Die Deutsche Telefon Standard

GmbH erbringt jedoch weiterhin Entwicklungsleistungen für die Instandhaltung der eigenen Produkte und seit 2021 für das NFON-Produktportfolio.

Die generierten Umsatzerlöse des gesamten NFON-Konzerns mit externen Kunden teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ländergesellschaften auf und werden nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften berichtet:

Umsatzerlöse in den Segmenten

In Mio. EUR	Umsatzerlöse		Wiederkehrende Umsätze		Änderung der wiederkehrenden Umsätze in %	Anteil wiederkehrender Umsätze an gesamten Umsatzerlösen in %	
	2023	2022	2023	2022		2023	2022
NFON AG	46,3	46,1	44,2	42,4	4,2	95,5	92,0
Deutsche Telefon Standard GmbH	17,0	16,8	16,3	15,7	3,8	95,9	93,2
NFON GmbH (AT)	8,6	8,2	7,3	6,8	7,4	84,9	83,5
NFON UK Ltd.	7,9	8,0	7,1	7,2	-1,4	89,9	90,2
NFON Iberia SL	0,5	0,4	0,5	0,4	25,0	98,6	92,6
NFON Italia S.r.l.	1,2	0,9	0,9	0,7	28,6	80,7	79,2
NFON France SAS	0,4	0,3	0,4	0,3	33,3	98,1	83,2
NFON Polska Sp. z o.o.*	0,4	0,0	0,4	0,0	n/a	93,7	-
Summe der berichtspflichtigen Segmente	82,3	80,8	77,1	73,6	4,8	93,7	91,0
Summe Konzernerlöse	82,3	80,8	77,1	73,6	4,8	93,7	91,1

* Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Umsatzerlöse mit den Kunden, mit denen im Geschäftsjahr 2023 NFON Polska Sp. z o.o. Umsatzerlöse erzielt hat, im Wesentlichen durch die NFON GmbH erzielt.

Die wiederkehrenden Umsatzerlöse der NFON AG erhöhten sich von 42,4 Mio. EUR auf 44,2 Mio. EUR. Deutlich geringere Hardwareverkäufe wirkten dämpfend auf die Entwicklung der nicht wiederkehrenden Erlöse, die insgesamt nur um 0,2 Mio. EUR anstiegen.

Bei der Deutschen Telefon Standard GmbH konnten vor allem die Erlöse im Zusammenhang mit PBX und SIP-Trunk gesteigert werden.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr 2023 die Erlöse des Segments NFON GmbH ohne die Erlöse aus Polen ausgewiesen (2023: 0,4 Mio. EUR), da die polnische Gesellschaft NFON Polska Sp. z o.o. ab 2023 separat ausgewiesen wird. Dennoch steigerten sich die Umsatzerlöse der NFON GmbH infolge von Neukundengewinnung und Erweiterung der Seatbasis auf 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR).

Aufgrund des starken Wettbewerbs im britischen Markt reduzierten sich die Umsätze im Segment NFON UK Ltd. leicht von 8,0 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 7,9 Mio. EUR im Jahr 2023.

Das Umsatzwachstum der NFON Italia S.r.l. von 0,9 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR basierte vor allem auf der Neukundengewinnung und Erweiterung der Seatbasis.

Das Umsatzwachstum in den Segmenten NFON Iberia SL und NFON France SAS zeigte sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig, da die Geschäftstätigkeit in diesen beiden Gesellschaften bereits im Vorjahr im Rahmen der strategischen Weichenstellung des vorherigen Managements deutlich reduziert wurde.

Seats in den Segmenten

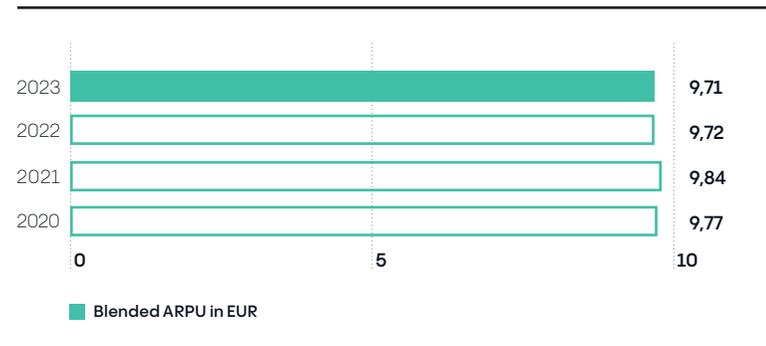
	2023	2022
NFON AG	399.838	391.175
Deutsche Telefon Standard GmbH	82.047	79.756
NFON GmbH (AT)	71.293	68.384
NFON UK Ltd.	79.292	79.469
NFON Iberia SL	4.738	5.146
NFON Italia S.r.l.	10.180	6.977
NFON France SAS	3.956	3.381
NFON Polska Sp. z o.o.*	4.623	0
Summe Konzern	655.967	634.288

* Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Umsatzerlöse mit den Kunden, mit denen im Geschäftsjahr 2023 NFON Polska Sp. z o.o. Umsatzerlöse erzielt hat, im Wesentlichen durch die NFON GmbH erzielt.

Entwicklung durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer

NFON erfasst den durchschnittlichen wiederkehrenden Umsatz über alle Leistungen, Vertriebskanäle und Länder pro Nutzer beziehungsweise Seat, den sogenannten blended Average Revenue per User (ARPU), um die operative Leistung pro Nebenstelle zu messen. Signifikanten Einfluss auf den blended ARPU haben die durchschnittlich verkauften Sprachminuten pro Seat. Diese sind gegenüber den Jahren 2020 und 2021 der Covid-19-Pandemie leicht gesunken. Um den blended ARPU zu stabilisieren, wurden bereits im dritten Quartal 2022 für ausgewählte Produkte und Kundenkohorten die Preise erhöht. Durch diese Maßnahme hat sich der blended ARPU trotz des Effekts aus der Entwicklung der Sprachminuten im Jahr 2023 nur leicht gegenüber 2022 verringert.

Stabiler blended ARPU



Ertrags- und Aufwandspositionen

Sonstige betriebliche Erträge

Die Bewertung von Intercompany-Darlehen bei NFON UK führte im Geschäftsjahr 2023 zu Wechselkursverlusten in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: +0,2 Mio. EUR). Dadurch sanken die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2023 auf 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR).

Materialaufwand

Im Geschäftsjahr 2023 verringerte sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 13,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR). Diese Entwicklung beruht vor allem auf den im Jahr 2023 geringeren Hardwareverkäufen. Infolgedessen sank die Materialaufwandsquote gegenüber dem Vorjahr auf 15,8 % (Vorjahr: 17,8 %).

Personalaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr sank im Berichtsjahr die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitenden (natürliche Personen) um 13,9% auf 453 (Vorjahr: 526). Diese Entwicklung war durch die im dritten Quartal 2022 begonnene Reorganisation im Rahmen der Fokussierung auf die vertrieblichen Kernmärkte bedingt. In der Folge verringerte sich der Personalaufwand auf 34,9 Mio. EUR (Vorjahr: 37,4 Mio. EUR).

Im Berichtszeitraum wurden Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR im Rahmen der Fokussierung auf die vertrieblichen Kernmärkte erfasst. Die Reorganisation des Topmanagements hat zu einem Zusatzaufwand von 1,1 Mio. EUR geführt. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) im Zusammenhang mit einem Anfang 2019 implementierten Aktienoptionsprogramm für Mitarbeitende erfasst.

Bereinigt um diese Einmaleffekte (Sondereffekte) verringerten sich die Personalkosten im Vorjahresvergleich auf 33,7 Mio. EUR (Vorjahr: 36,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer am Umsatz gemessenen bereinigten Personalaufwandsquote von 40,9% (Vorjahr: 45,0%).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ersten sichtbaren Maßnahmen mit dem Ziel des nachhaltig profitablen Wachstums von NFON führten zu im Vergleich zum Vorjahr geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 28,5 Mio. EUR (Vorjahr: 35,4 Mio. EUR). Vor allem die Marketingkosten konnten um rund 48% auf 4,4 Mio. EUR reduziert werden. Außerdem sanken die Beratungskosten um 1,3 Mio. EUR. Im Jahr 2022 wurde diese Kostenart unter anderem durch ein Projekt für die Vorbereitung einer Kapitalmarkttransaktion belastet. Auch die Kosten für Freelancer verringerten sich um 0,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2023 fielen folgende als Einmaleffekte klassifizierte sonstige betriebliche Aufwendungen an: 0,1 Mio. EUR im Rahmen der Reorganisation des Topmanagements, 0,1 Mio. EUR für Verwaltungskosten und 4 TEUR für die Fokussierung auf die vertrieblichen Kernmärkte.

Bereinigt um diese Einmaleffekte sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2023 auf 28,2 Mio. EUR (Vorjahr: 32,1 Mio. EUR). Dies entspricht einer gemessen am Umsatz bereinigten Quote von 34,2% nach 39,7% im Vorjahreszeitraum.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Marketingaufwendungen in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR) enthalten. Die Einsparungsmaßnahme wurde im Rahmen des nachhaltig profitablen Wachstums umgesetzt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Vertriebsaufwendungen in Höhe von 11,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,1 Mio. EUR) enthalten. Im Vertriebsaufwand enthalten sind vor allem Provisionsausschüttungen an die Vertriebspartner von NFON, die prozentual an den Umsätzen beteiligt werden. Die Quote von Vertriebsaufwand zum Umsatz betrug im Jahr 2023 14,1% nach 13,7% im Vorjahr. Der leichte Anstieg resultierte dabei unter anderem aus zusätzlichen Incentivierungen der Partner mit Sonderaktionen und aus höheren Trainingsaufwendungen.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Abschreibungen auf 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Abschreibungen im Rahmen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten zurückzuführen. Ende 2022 wurden Teile des neu eingeführten Business Support System (BSS) fertiggestellt. Diese führen seitdem zu höheren Abschreibungen. Ein BSS ist ein System zur Verwaltung von Vertragsbeziehungen zu Kunden/Lieferanten/Partnern, zur Verwaltung von Produkten und Ressourcen und zur Abrechnungserstellung.

Zinsergebnis

Der Nettozinsaufwand (Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzüglich Zinsen und ähnlicher Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Dabei stehen höhere Zinsaufwendungen für Gebäudeleasing und Avalprovisionen höheren Zinseinnahmen aus Festgeld gegenüber.

Ertragsteueraufwand/-ertrag

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 0,1 Mio. EUR setzt sich aus laufendem Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 0,9 Mio. EUR sowie gegenläufig einem latenten Steuerertrag in Höhe von 0,8 Mio. EUR zusammen. Der laufende Steueraufwand betrifft mit 0,6 Mio. EUR Ertragsteueraufwendungen der Deutschen Telefon Standard GmbH. Aufgrund der Kündigung des mit der Deutschen Telefon Standard GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags zum 31. Dezember 2023 und der damit verbundenen Unwirksamkeit des Ergebnisabführungsvertrags

von Vertragsbeginn an wurden im Berichtsjahr die Steueraufwendungen für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 erfasst. Die Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags war im Hinblick auf die Nutzung der bei der Deutschen Telefon Standard GmbH bestehenden steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen einer geplanten Verschmelzung notwendig.

EBITDA, bereinigtes EBITDA, EBIT, Konzernverlust

In Mio. EUR	2023	2022
EBITDA	6,8	-5,3
Sondereffekte		
Reorganisation Topmanagement	1,3	0,0
Stock Options/ESOPS	0,1	0,5
Fokussierung Kernmärkte	0,2	0,5
Aufwand Vorbereitungen Kapitalmarkttransaktionen	0,0	1,4
Rebranding	0,0	0,9
Verwaltungskosten	0,1	0,0
Rückstellung Lizenzzahlungen	0,0	0,9
Summe Sondereffekte	1,6	4,3
EBITDA adjusted/bereinigt	8,4	-1,0
EBIT	-0,5	-12,0
Konzern-Jahresfehlbetrag	-0,8	-15,6
Summe Sondereffekte	1,6	4,3
Konzernverlust adjusted/bereinigt	0,8	-11,3

Umsatzsteigerung, ein höherer Rohertrag sowie Kostensenkungen im Bereich Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen führten 2023 dazu, dass das unbereinigte EBITDA mit 6,8 Mio. EUR und das bereinigte EBITDA mit 8,4 Mio. EUR deutlich positiv und gegenüber dem Vorjahr verbessert ausfiel. Auch das EBIT verbesserte sich aus den genannten Gründen auf -0,5 Mio. EUR.

Contribution Margin 2 nach Segmenten

Die Contribution Margin 2 entspricht dem EBITDA, bereinigt um die indirekten Intercompany-Leistungsverrechnungen und Sonderbeziehungsweise Überleitungseffekte.

Die indirekten Intercompany-Leistungsverrechnungen enthalten in Zentralfunktionen anfallende Kosten und Aufwendungen für die Aufrechterhaltung von nicht segmentspezifischen Marketingaktivitäten, allgemeine Aufwendungen aus der Bereitstellung von Produkten und Services sowie den Support gegenüber Endkunden. Die direkt zuordenbaren Intercompany-Leistungsverrechnungen wie beispielsweise IT-Infrastrukturkosten oder zuordenbare Marketingaktivitäten verbleiben in der jeweiligen Contribution Margin 2, entsprechend ihrer Zuordnung auf die Segmente. Grundsätzlich nicht zugeordnet werden zentrale Tätigkeiten ohne operativen Bezug (wie allgemeines Management, Legal und Finance). Diese verbleiben bei der originären Gesellschaft.

Die Überleitungseffekte enthalten Effekte aus der Konsolidierung, vor allem aus der Währungsumrechnung. Daraus resultiert für NFON im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 ein EBITDA von rund 6,8 Mio. EUR.

Bis auf Ausgaben für die Sondereffekte „Fokussierung auf Kernmärkte“ und „Verwaltungskosten“ in Höhe von 0,1 Mio. EUR erfolgten die Bereinigungen ausschließlich im Segment NFON AG.

Contribution Margin 2 nach Segmenten

In Mio. EUR	2023	2022
NFON AG	4,1	0,2
Deutsche Telefon Standard GmbH	4,6	3,8
NFON GmbH	1,1	-1,1
NFON UK Ltd.	-0,1	-1,1
NFON Iberia SL	0,0	-1,0
NFON Italia S.r.l.	-1,2	-1,6
NFON France SAS	-0,3	-0,6
NFON Polska Sp. z o.o.*	-0,3	0,0
Summe Contribution Margin 2 der berichtspflichtigen Segmente	7,9	-1,5
Sonstige Segmente	0,2	0,1
Konsolidierung und Währungseffekte und Abschlussbuchungen	0,3	0,4
Sondereffekte	-1,6	-4,3
Konzern-EBITDA	6,8	-5,3

* Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Umsatzerlöse mit den Kunden, mit denen im Geschäftsjahr 2023 NFON Polska Sp. z o.o. Umsatzerlöse erzielt hat, im Wesentlichen durch die NFON GmbH erzielt.

Aufgrund der Einsparungen in Verbindung mit dem Ziel des nachhaltig profitablen Wachstums konnte die Contribution Margin der NFON AG deutlich gesteigert werden. Dies beruht neben Umsatzwachstum auf Einsparungen im Bereich Personalaufwand und im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Erste Auswirkungen des strategischen Ansatzes zum nachhaltig profitablen Wachstum zeigen sich auch in den übrigen Segmenten, sodass dort in Kombination mit Erlössteigerungen eine Verbesserung der Contribution Margin 2 erzielt werden konnte.

Finanzlage

Der Liquiditätsbedarf konnte im Geschäftsjahr 2023 weitestgehend aus dem eigenen operativen Cashflow gedeckt werden. Bereits im Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) ein Geldmarktkreditrahmenvertrag in Höhe von 5,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2026 abgeschlossen. Diese Kreditlinie wurde zum 31. Dezember 2023 nicht beansprucht.

Investitionsanalyse

Im Jahr 2023 wurden vor allem Investitionen in Entwicklungsaktivitäten vorgenommen, die zum Teil in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR) aktiviert wurden. Diese wurden unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Die im Berichtszeitraum getätigten Investitionen in Höhe von 0,6 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen flossen vor allem in die IT-Infrastruktur.

Insgesamt 0,9 Mio. EUR wurden zudem für die Implementierung und das Customizing eines neuen BSS aktiviert, dessen Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Liquiditätsanalyse

Der operative Cashflow ist 2023 deutlich auf +6,8 Mio. EUR (Vorjahr: -3,9 Mio. EUR) angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Ertragslage zurückzuführen. Das Ergebnis vor Steuern hat sich im Berichtsjahr von -12,2 Mio. EUR auf -0,7 Mio. EUR verbessert. Der Anstieg der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte wirkte sich mit 0,6 Mio. EUR Cashflow-mindernd aus. Demgegenüber erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um 0,8 Mio. EUR im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Topmanagements, was sich positiv auf den operativen Cashflow auswirkte. Aus Wechselkursänderungen verzeichnete NFON im Geschäftsjahr 2023 einen Ertrag von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR Aufwand), der im Wesentlichen aus der Umrechnung von GBP und EUR in der englischen Tochtergesellschaft stammt. Die Erträge dort stammen in erster Linie aus der Bewertung von Intercompany-Darlehen und Intercompany-Verrechnungen.

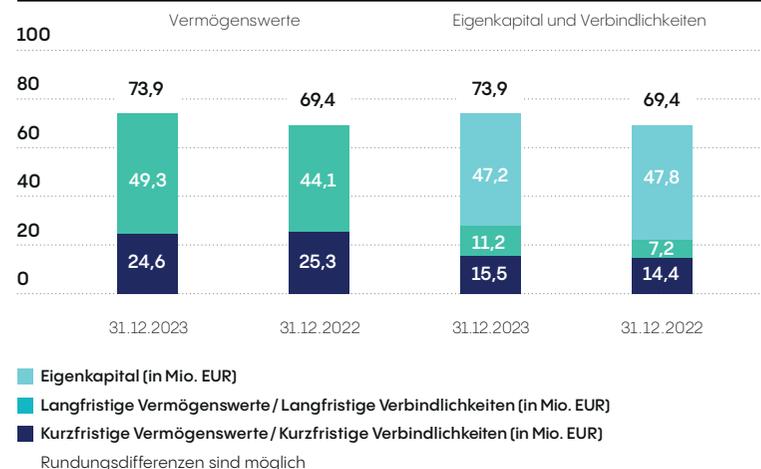
Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von rund –5,9 Mio. EUR resultierte aus der Investition in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 5,2 Mio. EUR, die auf Entwicklungsprojekte sowie die Implementierung und das Customizing des neuen BSS zurückzuführen sind. Darüber hinaus wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 0,6 Mio. EUR getätigt, die im Wesentlichen aus IT-Infrastruktur und Hardware bestanden.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 1,9 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

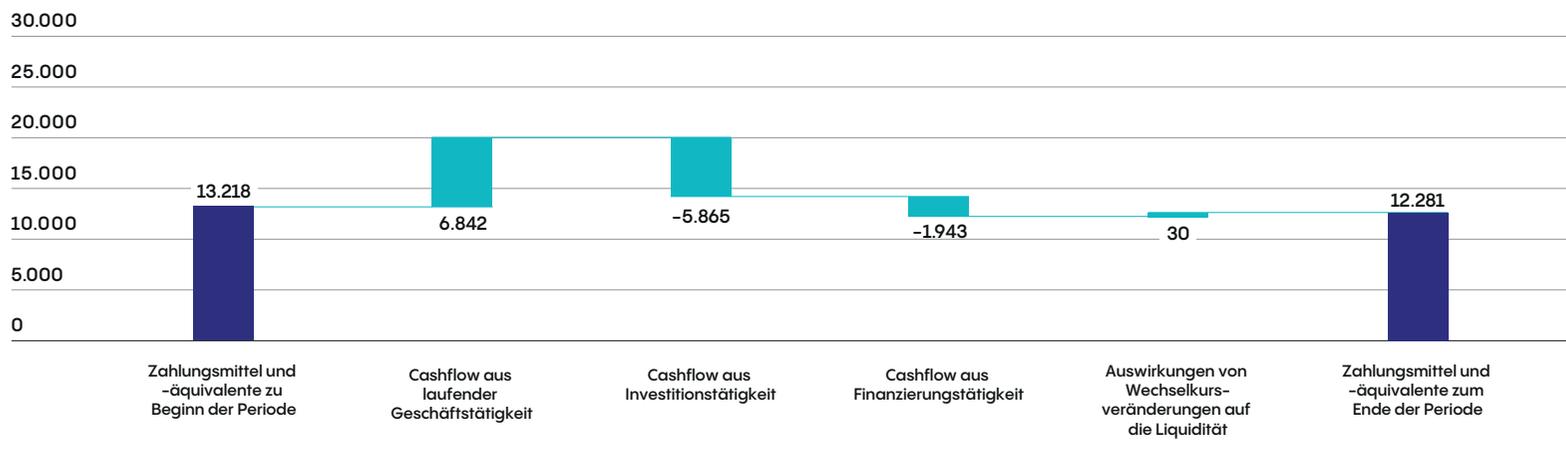
Die Gesellschaft überwacht laufend ihren Liquiditätsstatus. Im Rahmen des Planungszeitraums wird eine Verbesserung der Liquiditätssituation angestrebt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Liquidität im Planungszeitraum nicht ausreichend ist, um den Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt nachzukommen. Als Liquiditätsreserve hält die Gesellschaft eine zum Bilanzstichtag nicht beanspruchte Kreditlinie in Höhe von 5,0 Mio. EUR, die der Gesellschaft bis zum 30. November 2026 zur Verfügung steht.

Vermögenslage

Bilanzstruktur



Liquiditätsanalyse (in TEUR)



Lang- und kurzfristige Vermögenswerte

Vermögenswerte

In Mio. EUR	2023	2022	Erläuterungen/Veränderungen
Sachanlagen	11,6	8,7	Der Anstieg lässt sich v. a. auf die Nutzungsrechte für neue Büroräumlichkeiten in München zurückführen (Bilanzwerte 8,6 Mio. EUR 2023 vs. 5,3 Mio. EUR 2022).
Immaterielle Vermögenswerte	35,4	34,0	Unter anderem aktivierte Entwicklungsprojekte: 2023: 13,2 Mio. EUR; 2022: 10,9 Mio. EUR sowie weitere selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (neues Business Support System): 2023: 5,5 Mio. EUR; 2022: 5,4 Mio. EUR
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,7	0,7	Beteiligung an der Meetecho S.r.l.
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,7	0,4	–
Latente Steueransprüche	0,8	0,3	Der Anstieg der aktiven latenten Steuern resultiert aus der Aktivierung von aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen bei der Deutschen Telefon Standard GmbH.
Langfristige Vermögenswerte	49,3	44,1	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,0	9,3	–
Andere finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	3,4	2,8	–
Liquide Mittel	12,3	13,2	–
Kurzfristige Vermögenswerte	24,6	25,3	–

Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beläuft sich nach Berücksichtigung des negativen Konzernergebnisses aufgrund des Konzernverlustes von –0,8 Mio. EUR (2022: –15,6 Mio. EUR) und der Zuführung zur Kapitalrücklage durch Mitarbeiteraktienoptionen um 0,1 Mio. EUR sowie einer Erhöhung der Rücklage für Währungsumrechnung um 0,1 Mio. EUR auf 47,2 Mio. EUR.

Lang- und kurzfristige Schulden

Schulden

In Mio. EUR	2023	2022	Erläuterungen/Veränderungen
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8,5	4,1	Der Aufbau erfolgt – korrespondierend zum Aufbau bei den Sachanlagen – innerhalb der in der Leasingbilanzierung erfassten Verbindlichkeiten für die Nutzung von Büroräumen (neuer Mietvertrag München).
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	0,6	0,7	Betrifft vor allem Lizenznachzahlungen aus einem Bestandsvertrag, die einer Verzinsung unterliegen
Latente Steuerschulden	2,2	2,5	–
Langfristige Schulden	11,2	7,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,0	4,2	Stichtagsbedingter Anstieg von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor allem in der NFON AG (0,6 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich.
Kurzfristige Rückstellungen	3,1	2,3	Der Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungen für Abfindungsvereinbarungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR.
Ertragsteuerverbindlichkeiten	0,8	0,3	Hierbei handelt es sich um unverzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Finanzbehörden (sämtlich in EUR). Der Anstieg resultiert aus Ertragsteueraufwand bei der Deutschen Telefon Standard GmbH.
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,4	1,8	Betrifft zu verzinsende Leasingverbindlichkeiten
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5,2	5,8	Der Anstieg ist im Wesentlichen höhere Verbindlichkeiten für Urlaub und Boni zurückzuführen
Kurzfristige Schulden	15,5	14,4	–

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der fundamentale Trend der Digitalisierung von Businesskommunikation bleibt unverändert, auch wenn die europäische Wirtschaft nach wie vor von konjunktureller Unsicherheit geprägt ist. Dies spiegelt sich insgesamt auch in der wirtschaftlichen Lage des NFON-Konzerns wider. NFON verfügt über eine klar definierte Wachstumsstrategie, die im Berichtsjahr um den Fokus auf nachhaltig profitables Wachstum ergänzt wurde. Die Zukunft liegt in den Märkten für Produkte im Bereich Unified Communications & Collaboration und Contact Center. Die wiederkehrenden Umsätze mit einem Anteil von 93,7% (Vorjahr: 91,1%) am Gesamtumsatz sind eindeutiger Indikator für die Stabilität des Geschäftsmodells. Wiederholt wuchsen sie mit 4,8% (Vorjahr: 8,3%) überproportional zum Konzerngesamtumsatz 2023 (1,9%, Vorjahr: 6,5%). Diese Stabilität trägt zur weiteren positiven Umsatzentwicklung von NFON bei. Grundlage unseres bisherigen Erfolgs ist die nachhaltige Basis der beim Kunden betriebenen Nebenstellen (Seats). Auch diese konnten mit einer Wachstumsrate von 3,4% (Vorjahr: 8,0%) weiter erhöht werden. 2023 war für NFON kein leichtes Jahr, es stand ganz im Zeichen der Transformation, dem Ziel folgend, den NFON-Konzern mit Blick auf die Zukunft kontinuierlich nachhaltig profitabel zu entwickeln. Dennoch hat das Unternehmen in einem anhaltend herausfordernden Marktumfeld die zuletzt gesetzten Ziele erreicht beziehungsweise übererfüllt. Darüber hinaus gilt es für eine weiterhin positive Entwicklung der (bedeutsamsten) Leistungsindikatoren, die Zusammenarbeit des kunden- und marktcompetenten Produktmanagements mit den serviceorientierten Vertriebseinheiten und der agilen Entwicklung optimal

aneinander auszurichten. Erste Meilensteine für eine optimierte Organisationsstruktur wurden mit der personellen Neuausrichtung der Managementebene inklusive neuer Verantwortungsbereiche im C-Level bereits erreicht. Im Sinne der Profitabilitätssteigerung wurden darüber hinaus übergreifend bereits Maßnahmen zur Optimierung der Prozesslandschaft sowie der Kostenbasis durchgeführt. Durch die bereits vorhandenen Finanzierungsmittel und den nun eingeleiteten Weg in die Profitabilität, der in der Folge mit positiven Liquiditätszuflüssen einhergehen soll, besteht eine sichere Finanzlage, die die Basis für weitere Investitionen in Wachstum bietet. Vor diesem Hintergrund sieht der Vorstand die NFON AG auf sehr gutem Wege, dem Selbstverständnis als innovativer Vorreiter der integrierten Cloud-Businesskommunikation im europäischen Markt gerecht zu werden und Marktpotenziale künftig entsprechend ausschöpfen zu können.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Der NFON-Konzern antizipiert Chancen, die für die Erreichung seiner strategischen Ziele wichtig sind. Jedoch müssen wir auch Risiken eingehen, um Chancen nutzen zu können. Das Risikomanagement ist darauf ausgelegt, Risiken möglichst früh zu erkennen und aktiv gegenzusteuern.

Jede Geschäftstätigkeit birgt Risiken, die den Prozess der Zielerreichung beeinträchtigen können. Werden Risiken nicht erkannt und die potenziellen Folgen für den Konzern nicht minimiert, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt. Dieses soll frühzeitig neue Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken erkennen, damit der Vorstand in der Lage ist, geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens zu ergreifen. Besonderer Fokus liegt dabei auf bestandsgefährdenden Risiken.

Das Risikomanagement erfasst alle strategischen, operativen und finanziellen Risiken sowie Risiken des Bereichs Compliance. Das im Dezember 2022 vom Vorstand freigegebene Risikohandbuch regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des NFON-Konzerns und definiert eine unternehmens-einheitliche Methodik, die in allen Bereichen und Gesellschaften des Konzerns gültig ist.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation umfasst die regelmäßige und systematische Analyse von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen, die zu negativen Abweichungen von den festgelegten Zielen des RMS führen können. Die Unternehmensrisiken werden kontinuierlich durch die Risikoverantwortlichen überwacht und überprüft. Eine Vollerhebung der Risiken

(Risikoidentifikation) des NFON-Konzerns erfolgt einmal jährlich. Unterjährig erfolgt ein Update der Risiken nach sechs Monaten. Dabei kommunizieren die Risikoverantwortlichen ihre Risiken an den Risikomanager. Dieser fasst alle Risiken in einem zentralen Risikoinventar zusammen und ermittelt die Gesamtrisikoposition. Diese wird nach jeder Inventur den verfügbaren liquiden Mitteln gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit zu ermitteln. Nach jeder Inventur berichtet der Risikomanager an den Vorstand über das Ergebnis der Inventur und der Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand nach der Hauptinventur über die Risikosituation des NFON-Konzerns unterrichtet.

Chancen werden im Risikomanagementsystem nicht im Risikoinventar erfasst, jedoch innerhalb der Strategieprozesse auf Managementebene unter anderem anhand von betriebswirtschaftlichen Beurteilungen analysiert.

Der NFON-Konzern wählt als Methode der Risikoidentifikation sowohl einen Bottom-up- als auch einen To-down-Ansatz. Per Interview und Erhebungsbogen ermitteln und aktualisieren die Risikoverantwortlichen die Risiken ihres Bereichs oder liefern Input für Risiken anderer Bereiche (bottom-up). In diesen Prozess ist ebenfalls der Vorstand eingebunden, der insbesondere die unternehmensstrategischen Risiken bewertet (top-down).

Zusätzlich sind alle Mitarbeitenden über einen Risiko-Ad-hoc-Prozess in die Risikoidentifikation mit eingebunden. Sie können sich jederzeit persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Risikoverantwortlichen oder an den Risikomanager wenden, um Risiken zu melden (bottom-up). Der zugrunde liegende Prozess steuert zusätzlich Reporting-Regeln, falls schwerwiegende oder erheblich beeinflussende Risiken gemeldet werden.

Risikobewertung

Die Risikobewertung befasst sich mit den Auswirkungen von Risiken auf die finanziellen Unternehmensziele. Die Bewertung der Risiken erfolgt auf

Einzelrisikoebene vor und nach Steuerungsmaßnahmen. Sie erfolgt transparent, nachvollziehbar und nach einer konsistent angewandten Systematik. Risiken werden nach monetären Gesichtspunkten bewertet. Hierbei ist die Schadenshöhe definiert als das Ausmaß eines Risikos unabhängig von der Art/Methodik der Bestimmung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist definiert als die ermittelte oder geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Risikos im Betrachtungszeitraum von den auf die Inventur folgenden zwölf Monaten.

Die Risikobewertung unterscheidet zwischen Brutto- und Nettorisiken. Die Brutto- und Nettorisiken stellen dabei die Risiken dar, die bestehen, wenn noch keine weiteren Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden. Die Nettorisiken sind Risiken, die nach Ergreifung von Maßnahmen bestehen, und

stellen somit das Restrisiko dar. Für die Gesamtrisikoeexposition gilt die Gesamtheit der bewerteten Nettorisiken.

Für die Kategorisierung verwendet der NFON-Konzern eine 5x5-Risikomatrix, innerhalb derer das potenzielle Schadensvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Klassen eingeteilt werden.

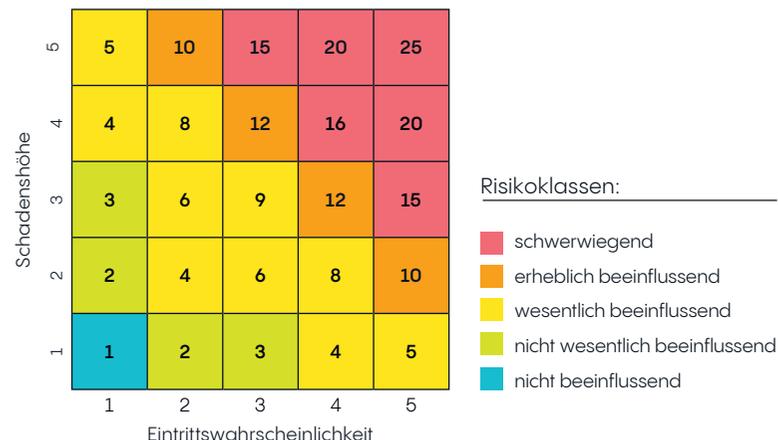
Aus der Kombination der potenziellen Schadenshöhe und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Klassen eingeteilt. Sie sind grafisch in der 5x5-Risikomatrix dargestellt: schwerwiegend (rot), erheblich beeinflussend (orange), wesentlich beeinflussend (gelb), nicht wesentlich beeinflussend (grün) und nicht beeinflussend (blau).

Schadenshöhe

Eintrittswahrscheinlichkeit

Schadenshöhe			Eintrittswahrscheinlichkeit		
Klasse	Beschreibung	Einfluss auf die Liquidität des NFON-Konzerns in EUR	Klasse	Beschreibung	EW
5 – sehr hoch	Schwerwiegendes Schadenspotenzial	> 1.500.000	5 – fast sicher	Fast sichere Risiken, die in jedem Geschäftsjahr zu erwarten sind	90 % < x < 100 %
4 – hoch	Erhebliches Schadenspotenzial	> 750.000	4 – wahrscheinlich	Wahrscheinliche Risiken, die alle 1 bis 2 Jahre auftreten	50 % < x ≤ 90 %
3 – mittel	Mittleres Schadenspotenzial	> 500.000	3 – möglich	Mögliche Risiken, die alle 2 bis 5 Jahre auftreten	20 % < x ≤ 50 %
2 – gering	Geringes Schadenspotenzial	> 250.000	2 – unwahrscheinlich	Unwahrscheinliche Risiken, die alle 5 bis 10 Jahre auftreten	10 % < x ≤ 20 %
1 – sehr gering	Unwesentliches Schadenspotenzial	> 50.000	1 – selten	Extremrisiken oder sehr seltene Risiken, die seltener als alle 10 Jahre auftreten	0 % < x ≤ 10 %

Risikomatrix



Prozessintegrierte Kontrollen verfolgen das Ziel, die Prozessschritte des Risikomanagementsystems laufend zu überwachen und nachzuhalten. Der Fokus hierbei liegt auf dem ordnungsgemäßen Ablauf. Das Risikokomitee prüft mindestens einmal im Jahr den Status der Kontrollen und dokumentiert die Prüfung. Im Geschäftsjahr 2023 wurde das RMS des NFON-Konzerns einer internen Revision durch einen externen Dienstleister unterzogen. Mindestens alle drei Jahre wird eine solche Prüfung durchgeführt.

Chancen des NFON-Konzerns

Der NFON-Konzern ermittelt Chancen qualitativ. Dementsprechend wurden sie nicht für Steuerungszwecke quantifiziert oder in einer Chancenmatrix erhoben. Die Chanceneinschätzung erfolgt zum Bilanzstichtag. Der betrachtete Prognosezeitraum umfasst das auf die Inventur folgende Jahr (zwölf Monate).

Mitte 2023 wurde die Managementebene des NFON-Konzerns neu ausgerichtet und das C-Level um Verantwortungsbereiche erweitert. Das neue Management folgt dem Ziel, den NFON-Konzern kontinuierlich nachhaltig profitabel zu entwickeln. Dabei soll das Ergebnis stärker wach-

sen als der Umsatz, wobei das Umsatzwachstum mittelfristig mindestens das Marktwachstum erreichen soll. Die Wachstumsstrategie, aus der sich die Chancen des NFON-Konzerns ableiten lassen, basiert auf drei Säulen: innovative Produktentwicklung, Fokussierung auf vertriebliche Exzellenz sowie Stärkung von Partnerschaften. Weitere Informationen sind im Kapitel [Strategie und Ziele](#) vorzufinden.

Innovative Produktentwicklung

NFON sieht wesentliche Wachstumschancen in der Weiterentwicklung der eigenen Produktlandschaft, insbesondere der Cloud-Kommunikationsplattform Cloudya. So sollen bestehende Produkte verbessert werden, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Bereich CCaaS liegt weiterhin der Fokus auf der Verbesserung des Produkts Contact Center Hub (CC Hub). Zusätzlich wird an der Entwicklung neuer Produkte und Lösungen gearbeitet. Dazu gehören Möglichkeiten der intelligenten Integration, die Kundenanwendungen tiefer und umfassender einbinden können.

Fokussierung auf vertriebliche Exzellenz

Eine Schlüsselrolle für das angestrebte Umsatzwachstum kommt dem indirekten Vertrieb über Partner und Reseller (Channel) zu. Aus diesem Grund legt NFON weiterhin den größten Fokus auf den Auf- und Ausbau eines hervorragenden Channels mit einer herausragenden Infrastruktur. Mit unserem internationalen Partnerprogramm NGAGE sollen weitere Partner gewonnen sowie die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern verbessert werden.

Stärkung von Partnerschaften

Strategische Partnerschaften haben in der Vergangenheit zu Wachstum und effizienter Innovation geführt. Dieses Prinzip wollen wir weiterhin nutzen und wo effektiv und notwendig ausbauen. Neben der eigenständigen Weiterentwicklung der Produkte sowie dem Ausbau des Channels sieht NFON starkes Wachstumspotenzial im Bereich der strategischen Partnerschaften in den Bereichen:

- **Technologische und strategische Partnerschaften**, um mit Technologieführern innovative Produktentwicklungen voranzutreiben
- **Partnerschaften in Vertrieb und Distribution**, die auf- beziehungsweise ausgebaut werden, um im Markt der integrierten Businesskommunikation die Marktpotenziale zu heben und das angestrebte Wachstum zu erzielen

Risiken des NFON-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2023 hat NFON im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagementsystems eine Risikoinventur durchgeführt. Die Risikoeinschätzung erfolgte zum Bilanzstichtag mit einem Betrachtungszeitraum von den auf die Inventur folgenden zwölf Monaten.

Nach der Risikoinventur umfasst das Risikoinventar insgesamt elf aktive Risiken. Nur ein Risiko fällt in die Klasse der Risiken, die die Liquiditätslage erheblich beeinflussen können. Von den übrigen Risiken können vier Risiken die Liquiditätslage wesentlich beeinflussen. Der Einfluss bezieht sich auf die Nettobewertung der Risiken, das heißt, Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos sind hierbei bereits berücksichtigt. Im Geschäftsbericht bilden wir nur die Risiken ab, die die Liquiditätslage erheblich oder wesentlich beeinflussen.

Risiken, die die Liquiditätslage erheblich beeinflussen können

Business Support System

Die Weiterentwicklung des Business Support System (BSS) ist ein zentrales Thema für NFON im Jahr 2024. Ein Steering Committee soll dafür Sorge tragen, dass die Projektziele innerhalb des definierten Budgets erreicht werden. Aufgrund der hohen Komplexität und der ambitionierten Projektziele besteht trotzdem das Risiko, dass im Jahr 2024 höhere Ausgaben getätigt werden müssen als vorgesehen.

Risiken, die die Liquiditätslage wesentlich beeinflussen können

Re:Shape

Im Jahr 2023 wurde mit dem Projekt Re:Shape begonnen, das im ersten Halbjahr 2024 beendet werden soll. Durch Re:Shape wird die technologische Basis der NFON-Produkte modernisiert. Die mit Re:Shape verbundene Verlagerung von Entwicklungskapazitäten kann zu einer Verlangsamung im Aufbau von Nebenstellen und dadurch zu einer niedrigeren Liquidität im Jahr 2024 führen. Um den Liquiditätseffekt aus diesem Risiko möglichst gering zu halten, erfolgt eine enge Verfolgung der Re:Shape Aktivitäten sowie der Produktentwicklung durch das NFON-Management.

Datenschutzverstoß

NFON sorgt mit entsprechenden Richtlinien und eigenen Datenschutzbeauftragten für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzregelungen. Dennoch kann es in Einzelfällen zu Verstößen, zum Beispiel Nichtlöschen von Daten, Cookie-Banner oder Verarbeitung von Daten ohne Rechtsgrundlage, kommen. Ebenso kann es zu Datenschutzverletzungen durch Cyberangriffe kommen. Für den Fall eines Risikoeintritts kann dies zu Reputationsschäden, Bußgeldern, Vertragsstrafen und zu Kündigungen von laufenden Verträgen führen.

Um den Eintritt des Risikos zu vermeiden oder die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren, führt die Abteilung Qualitätsmanagement und Datenschutz kontinuierlich Maßnahmen durch, wie zum Beispiel Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen oder Monitoring und Stichproben bei laufenden Prozessen.

Vertriebsrisiko – CRM-System

Das vertriebsunterstützende CRM-System ist ein zentrales Tool des NFON-Konzerns, das einer kontinuierlichen Verbesserung unterliegt. Trotzdem bestehen Risiken aus der Angebotslegung, da viele Prozessschritte manuell durchgeführt werden. Der NFON-Konzern strebt für 2024 an, die Risiken zu reduzieren, zum Beispiel durch Einführung von automatisierten Prüfungsschritten oder durch Einführung einer neuen CRM-Software.

Vertragsrisiken

Durch das Geschäftsmodell hat der NFON-Konzern eine sehr große Anzahl an vertraglichen Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten. Es besteht das Risiko, dass durch nicht entdeckte Fehler in bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Verträgen zum Beispiel Nachzahlungen aus Lizenzvereinbarungen an Lieferanten geleistet werden müssen. Um Schwächen in der Vertragsgestaltung frühzeitig zu entdecken und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können, wird die Rechtsabteilung in die Gestaltung von wesentlichen Verträgen mit Lieferanten und Kunden eingebunden.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des NFON-Konzerns

Insgesamt sehen wir Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis. Als Ergebnis unserer Analysen von Chancen und Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine Risiken vorhanden, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NFON-Konzerns bestandsgefährdend beeinträchtigen könnten. Im Vergleich zum Risikoinventar 2022 werden folgende Risiken im Inventar 2023 nicht mehr als aktiv geführt:

- **Churn:** Aufgrund der anhaltend hohen Energiepreise, einer steigenden Inflation und erhöhten Zinsen im Euroraum wirkte sich dies Ende 2022 negativ auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus. Zu diesem Zeitpunkt bestand ein konkretes Risiko für eine erhöhte Anzahl von Firmeninsolvenzen unter den NFON-Kunden. Jedoch lag die Churn-Rate für das Jahr 2023, Einzeleffekte herausgerechnet, unter der Rate von 2022, weshalb im aktuellen Inventar nicht mehr von einem konkreten Risiko ausgegangen wird.
- **Konkurrenz in Kernmärkten:** NFON operiert in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld, das in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt wird. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 erwartet NFON für 2024 keinen nicht in der Prognose antizipierten Konkurrenzdruck, der als Risiko eingestuft werden müsste. Aus diesem Grund wurde dieses Risiko im Inventar für das Jahr 2023 als „inaktiv“ eingestuft.
- **Marktpräsenz:** Im Rahmen der profitablen Wachstumsstrategie, die im Jahr 2022 eingeleitet wurde, wurden die Ausgaben für Marketing- und Vertriebsmaßnahmen reduziert. Diese Maßnahmen erhöhten jedoch das Risiko, Marktanteile zu verlieren und Neugeschäft langsamer zu generieren. Im Verlauf des Jahres 2023 konnte jedoch nicht festgestellt werden, dass diese Maßnahme einen negativen Einfluss auf das Erreichen der Vertriebsziele hatte. Daher wurde das Risiko im neuen Inventar als „inaktiv“ eingestuft.

Zusammenfassend stellt nachfolgende tabellarische Übersicht die Risikosituation (Nettorisiken) des NFON-Konzerns zum Bilanzstichtag sowie die Entwicklung der Risiken gegenüber dem Vorjahr dar:

Unternehmensrisiken

Risiken	Risikoklasse	Veränderung gegenüber Vorjahr
Business Support System	Erheblich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Re:Shape	Wesentlich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Datenschutzverstoß	Wesentlich beeinflussend	Unverändert
Vertriebsrisiko – CRM-System	Wesentlich beeinflussend	Unverändert
Vertragsrisiken	Wesentlich beeinflussend	Unverändert

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive Compliance-Management-System (CMS). Das Ziel des IKS ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die unternehmensweiten Prozesse, unter anderem der Erstellung eines regelkonformen Abschlusses und zusammengefassten Lageberichts, zu gewährleisten.

Bestandteil des IKS und RMS einschließlich des CMS ist ein regelmäßiges Monitoring mit dem Ziel, identifizierte Schwächen zu beheben. Auf der Grundlage derartiger Feststellungen nehmen wir Verbesserungen an unserem IKS und RMS einschließlich des CMS vor. Mit Ausnahme dieser Schwächen liegt dem Vorstand derzeit kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement- sowie das interne Kontroll- und Compliance-Management-System der NFON AG nicht angemessen oder wirksam wären.²⁷

Der Aufsichtsrat der NFON AG überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG fordert. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen dabei, gemäß § 91 Abs. 3 AktG, im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Im Geschäftsjahr 2023 wurden eine interne Revision durch einen externen Dienstleister sowie eine im Unternehmen koordinierende Rolle dafür implementiert. Die interne Revision ist dafür zuständig, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS im Konzern und bei der NFON AG unabhängig zu prüfen.

²⁷ Nicht geprüfte Angabe.

Das IKS umfasst sowohl präventive als auch detektive Kontrollen; dazu gehören:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen,
- Funktionstrennung,
- Vier-Augen-Prinzip,
- Managementkontrollen,
- allgemeine programmseitige IT-Kontrollen wie zum Beispiel Zugriffsregelungen in IT-Systemen und ein Veränderungsmanagement.

Das IKS entwickelt sich mit den operativen Prozessen fortlaufend weiter und geht dabei konsequent auf neue Technologien und Arbeitsweisen ein.²⁸

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und zielt auf Folgendes ab: Der Konzernabschluss der NFON AG wird gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach der von der EU freigegebenen Fassung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie ergänzenden handels- und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss der NFON AG sowie der zusammengefasste Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt werden.

Die NFON AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der NFON AG auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Die Prozesse werden aus Sicht des Vorstands durch ein internes Kontrollsystem überwacht, das sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als auch die Einhaltung

der relevanten gesetzlichen Bestimmungen zum Ziel hat. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen wie zum Beispiel Intercompany-Richtlinien, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Die bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen werden zentral vom Finanzbereich der NFON AG gesteuert, wobei die einzelnen Tochtergesellschaften über ein definiertes Maß an Selbstständigkeit bei der Erstellung ihrer Abschlüsse verfügen. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. Die gesetzlichen Vertreter der NFON AG und der Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, dass sie die konzernweit gültigen Richtlinien, Vorgaben und Verfahren einhalten. Die Konzerngesellschaften stellen den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien ist in den Konzerngesellschaften der verschiedenen Länder die Geschäftsführung verantwortlich. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht liegen in der Verantwortung des für Finanzen zuständigen Mitglieds des Vorstands der NFON AG. Alle IFRS-Berichtspakete von wesentlichen Konzerngesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den lokalen Abschlussprüfer beziehungsweise den Konzernabschlussprüfer.

²⁸ Nicht geprüfte Angabe.

Governance

Corporate-Governance-Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung²⁹

GEMÄSS § 289F UND § 315D HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich in der Konzernklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB über die Corporate Governance des Unternehmens. Wesentlicher Bestandteil dieser Konzernklärung ist die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex – Leitlinie für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK oder der „Kodex“) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich in ihrem Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dies schließt auch das Wissen ein, dass Sozial- und Umweltfaktoren den Unternehmenserfolg beeinflussen und die Tätigkeit der NFON AG Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hat. Entsprechend werden diese Faktoren bei der Führung und Überwachung der NFON AG durch Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigt.

Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate-Governance-System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der

Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen („Stakeholder“) für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen („Unternehmensinteresse“). Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten („Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns“). Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG sehen sich den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Kodex verpflichtet. Über mögliche Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat sowohl in der Entsprechenserklärung als auch in den folgenden ausführlichen Erläuterungen, bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 AktG erklären Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG mit der Entsprechenserklärung, welchen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

C.2 Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des NFON-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines mittelgroßen oder größeren, international tätigen Unternehmens in der Telekommunikationsbranche, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement und auf dem Gebiet Corporate Governance/Compliance. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Erfahrungen und Kenntnisse hat der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

²⁹ Nicht geprüfte Angabe.

C.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Koppitz gehört dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an und soll damit keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Er ist ferner Aufsichtsratsvorsitzender der CENIT AG. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der NFON AG mit seinen weiteren Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten vereinbar ist.

C.10, D.2 und D.4 Der Aufsichtsrat der NFON AG hat aufgrund der Größe des Aufsichtsrats von vier Mitgliedern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Florian Schuhbauer. Florian Schuhbauer ist unabhängig von Gesellschaft und Vorstand und verfügt über die notwendige Expertise in der Abschlussprüfung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Rainer Koppitz und Günter Müller.

F.2 Der Konzernabschluss wird aufgrund des umfangreichen Konsolidierungsaufwands innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende erstellt. Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresbericht werden ebenfalls aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwands entsprechend der Börsenordnung und des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes spätestens innerhalb von zwei beziehungsweise drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

G.17 Entgegen der Empfehlung des Kodex werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht gesondert vergütet, da der zeitliche Aufwand für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss überschaubar ist.

München, April 2024

Grundsätzliche Informationen über den Aufbau der Unternehmensführung und die zugrunde liegenden Regeln

Die NFON AG mit Sitz in München untersteht dem deutschen Aktienrecht und verfügt über die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Unternehmensführung basiert auf einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Organe sowie einem regen und stetigen Informationsfluss zwischen ihnen. Insbesondere auf der Hauptversammlung können die Aktionäre Fragen an die Unternehmensleitung stellen und ihr Stimmrecht ausüben.

Verantwortung zu übernehmen, gehört zum Selbstverständnis von NFON. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung für Produkte und Prozesse, Mitarbeitende, Kunden und Partner genauso wie für Umwelt und Gesellschaft. Dabei pflegt das Unternehmen einen offenen Umgang mit seinen Stakeholdern und befindet sich in einem kontinuierlichen Dialog. Für deutsche Aktiengesellschaften ist ein duales Führungssystem, zusammengesetzt aus Vorstand und Aufsichtsrat, gesetzlich vorgeschrieben.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Der NFON-Konzern wird selbstverständlich im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen geführt. Die Werte, die einer guten Corporate Governance zugrunde liegen, verlangen nicht nur nach Legalität. Sie basieren ganz wesentlich auch auf ethisch fundiertem und eigenverantwortlichem Verhalten. In der Umsetzung der auf profitables Wachstum ausgerichteten Unternehmensstrategie folgen Vorstand und Aufsichtsrat ebenso wie die Mitarbeitenden des NFON-Konzerns den folgenden Unternehmenswerten:

Unternehmerisches Handeln und Denken – Teamergebnis – Respekt.

Für NFON steht jeder einzelne Wert für sich allein, aber nur im Kontext von allen drei zusammen ist es das, was NFON ausmacht.

Die von NFON angewandten Unternehmensführungspraktiken decken Regelungsbereiche wie zum Beispiel unternehmensweit gültige ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, Richtlinien zur Compliance und zur Nachhaltigkeit ab und sind im [Nachhaltigkeitsbericht](#) beschrieben.

Dieser ist zusammen mit dem Geschäftsbericht 2023 unter [+ corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte](https://nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte) abrufbar.

Unternehmerisches Denken und Handeln: Die Mission von NFON ist es, Unternehmenskommunikation so effektiv und nahtlos wie möglich zu gestalten. Alle Mitarbeitenden von NFON sind überzeugt, dass sie diesen Weg gehen können. Was wird dazu gebraucht? Pragmatische Ideen und vor allem Menschen, die sich nicht entmutigen lassen und die letzte Meile bis ins Ziel überbrücken. Aus Plan A wird nichts? Das Alphabet hat noch 25 andere Buchstaben im Angebot.

Teamergebnis: Klare Sache: Jede Person verfolgt auch ganz individuelle, persönliche Meilensteine. Trotzdem: Was am Ende des Tages zählt, ist der Erfolg als Team. Ein gemeinsames Ziel beflügelt zu Außergewöhnlichem. Das Ass im Ärmel ist eine positive und zielorientierte Kultur. Eine Kultur, in der jede Person das konstruktive Feedback erhält, das ihr zusteht. Eine Kultur, in der Fehler keine Stolpersteine, sondern Wegbereiter gemeinsamer Durchbrüche sind.

Respekt: Die Basis unseres Handelns ist Respekt. Egal ob im Umgang untereinander, mit Partnern oder Kunden: NFON schätzt das Engagement von anderen und ist offen für unterschiedliche Meinungen. Unser Ziel ist es, eine verlässliche Umgebung für alle zu schaffen. Also bleiben wir offen. Hören zu, was andere zu sagen haben. Kommunizieren – direkt und ehrlich, miteinander anstelle übereinander. Feedback ist Gold wert. Wir lernen voneinander und wertschätzen unsere gegenseitigen guten Absichten.

Vorstand

Satzungsgemäß kann der Aufsichtsrat eine oder mehrere Personen zum Vorstand der Gesellschaft berufen. Der Vorstand der NFON AG besteht im April 2024 aus zwei Mitgliedern. Gemeinsam mit dem Chief Commercial Officer, dem Chief Sales Officer und dem Chief Product Officer als delegierten Führungskräften bildet der Vorstand das C-Level-Team. Für den Vorstand wurde die Altersgrenze auf 65 Jahre festgelegt.

In Übereinstimmung mit den Regelungen im Aktiengesetz und im Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 50 % für den Anteil von Frauen im Vorstand beschlossen, die bis zum

1. Januar 2027 erreicht werden soll. Bei der Suche nach fachlich geeigneten Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten für neu zu besetzende Vorstandspositionen wird der Aufsichtsrat das Thema Diversität berücksichtigen. Daneben ist der Vorstand verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands festzulegen. Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurden vom Vorstand die Geschäftsführer der ausländischen Gesellschaften sowie der Chief Commercial Officer, der Chief Sales Officer, der Chief Product Officer und die Vice Presidents im Inland beziehungsweise ihnen gleichgestellte Stabsfunktionen im Unternehmen definiert. Über eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verfügt der NFON-Konzern nicht. Für den NFON-Konzern hat der Vorstand mit Datum vom 7. Dezember 2021 gemäß § 76 Abs. 4 AktG beschlossen, eine Quote in der Führungsebene unterhalb des Vorstands von sechs Frauen (von insgesamt 22 Führungskräften in diesen beiden Führungsebenen) festzusetzen. Diese soll bis zum 1. Januar 2026 erreicht werden. Mit drei Frauen in Führungspositionen wird diese Zielquote mit 50 % erreicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse. Gemäß der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft nach einheitlichen Plänen und Richtlinien. Dabei trägt der Vorstand gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung arbeiten die zwei Vorstandsmitglieder in ihrem jeweils zugewiesenen Aufgabenbereich kollegial und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Vorstand entwickelt im C-Level-Team die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen definiert der Vorstand im C-Level-Team auch ökologische und soziale Ziele innerhalb der Unternehmensstrategie. Wichtiger Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements innerhalb der NFON AG ist das systematische Identifizieren und Bewerten der mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die NFON AG sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit, die wiederum Eingang in die Unternehmensstrategie finden. Das C-Level-Team stimmt die Strategie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt gemeinsam mit den Kollegen im C-Level-Team für ihre Umsetzung.

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien, auch in den Konzerngesellschaften, sorgt das C-Level-Team ebenso für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Um diesen zu gewährleisten, hat das C-Level-Team ein internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Näheres beschreibt der Risiko- und Chancenbericht einschließlich des Berichts zum internen Kontrollsystem im zusammengefassten Konzernlagebericht.

Der Vorstand hat gemeinsam mit den Kollegen im C-Level-Team für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Fragen der Compliance sind regelmäßig Gegenstand der Beratung zwischen dem Aufsichtsrat beziehungsweise Aufsichtsratsvorsitzenden und dem C-Level-Team. Die Unternehmenskultur des NFON-Konzerns ist von Vertrauen und gegenseitigem Respekt sowie dem Willen zur strikten Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen geprägt. Dennoch sind Rechtsverstöße durch individuelles Fehlverhalten nie ganz auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, Fehlverhalten im Unternehmen zu melden (Whistleblower-System [+ corporate.nfon.com/de/compliance-nfon/whistleblowing](https://corporate.nfon.com/de/compliance-nfon/whistleblowing)). Das Unternehmen setzt alles daran, dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, Fehlverhalten aufzudecken und konsequent zu verfolgen. Von zentraler Bedeutung ist die Beachtung rechtlicher und ethischer Regeln und Grundsätze. Regeln und Grundsätze sind, wie auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Insiderinformationen, in der Compliance-Richtlinie festgeschrieben. Allen Mitarbeitenden dient sie zur Orientierung für ein integriertes Verhalten im Geschäftsverkehr.

Führungskräfte und Mitarbeitende werden zur Compliance-Richtlinie geschult.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beachtet das Thema Diversität bei seiner Zusammensetzung und den entsprechenden Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung. Hierzu zählt nicht nur die gemäß Aktiengesetz und Corporate Governance Kodex empfohlene Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus weiblichen und männlichen Mitgliedern, sondern auch die Berücksichtigung der Erfahrung der einzelnen Mitglieder gemessen an Alter,

Berufserfahrung und Internationalität. Maßgebliche Leitlinie für Wahlvorschläge sind das Unternehmensinteresse beziehungsweise die durch den Grundsatz 11 und die folgenden Empfehlungen des Kodex festgelegten Anforderungen an die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen eines Aufsichtsrats. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von C.1 des Kodex angemessen berücksichtigen. Demnach schlägt der Aufsichtsrat – nach einem entsprechend geführten Bewerbungsverfahren und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Kenntnissen, Fähigkeit, Erfahrung und Unabhängigkeit – die am besten geeigneten Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten vor.

Gemäß §111 Abs. 5 AktG definiert der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße 25 % beziehungsweise eine Person festgelegt. Diese Quote soll bis zum 1. September 2028 erreicht sein. Neben der Anforderung der selbst gesetzten Zielgröße für den Anteil von Frauen empfiehlt der Kodex (C.6) zugleich die Berücksichtigung der Eigentümerstruktur in der Besetzung des Aufsichtsrats. Um beide Anforderungen erfüllen zu können, müsste der Aufsichtsrat nach Ansicht der Organe der NFON AG über mehr als vier Mitglieder verfügen. Dies ist in Anbetracht der Größe der Gesellschaft nicht angemessen.

Der Aufsichtsrat der NFON AG besteht gemäß Satzung aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Seine Mitglieder sind namentlich: Rainer Koppitz, CEO der KATEK SE (bis Februar 2024), Unternehmer, München (Aufsichtsratsvorsitzender seit 9. April 2018 und Mitglied des Aufsichtsrats seit 2015), Günter Müller, Executive Chairman der ASC Technologies AG, Deutschland sowie Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH, Deutschland, (Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 12. Dezember 2019), Florian Schuhbauer, Founding Partner, Active Ownership Capital S.à r.l., Luxemburg (Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Dezember 2019 und Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 6. April 2022), und Dr. Rupert Doehner (bis 12. Dezember 2019 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender; Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. April 2018), Gründungspartner der RECON Advisory GmbH & Co. KG, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht. Weitere Auskünfte zur Zugehörigkeit und zur Zusammensetzung des Auf-

sichtsrats finden sich im Konzernanhang der NFON AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Dezember 2019 wurden Florian Schuhbauer und Günter Müller als Aktionärsvertreter neu in den Aufsichtsrat gewählt. Mit dieser Wahl wurde verstärkt die Eigentümerstruktur berücksichtigt. Im Sinne des Kodex sind beide Aufsichtsräte unabhängig von der Gesellschaft, da sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu NFON oder dessen Vorstand stehen. Ein wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt ist nicht begründet. Auch sind weder Florian Schuhbauer noch Günter Müller als kontrollierende Aktionäre zu definieren. Mit keinem der Aktionäre ist ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen worden; auch verfügt keiner der Aktionäre über eine absolute Stimmenmehrheit oder eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit.

Die Aufsichtsräte der NFON AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. In seiner Zusammensetzung achtet der Aufsichtsrat darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des NFON-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Im Hinblick auf Grundsatz 11 und Empfehlung C.1 hat der Aufsichtsrat für das Gesamtgremium folgendes Kompetenzprofil mit den entsprechenden Zielen bestimmt:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsgemäßen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. §100 Abs. 1 bis 4 AktG) und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm gesetzlich und satzungsgemäß obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (vgl. §100 Abs. 5 Satz 2 AktG).
- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zeitlich ausreichend verfügbar und gewillt sein, dem Amt die erforderliche Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen.
- Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen soll das Gesamtgremium insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:
 - Mindestens zwei Mitglieder sollten in besonderem Maße das Kriterium Internationalität erfüllen oder in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben haben.

- Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte der NFON AG, insbesondere der Software-, IT- und Telekommunikationsindustrie, sowie der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verfügen.
- Mindestens drei Mitglieder sollten operative Erfahrung in der Unternehmensführung und im Bereich Finanzen haben.
- Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besitzen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet Transformationsmanagement, Recht/Compliance, Personal und Vertrieb/F&E vorhanden sein.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats derzeit als erfüllt an.

Florian Schuhbauer, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er hat über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der operativen Führung diverser in- und ausländischer Unternehmen. Aufgrund seiner langjährigen internationalen Investmenterfahrung ist er zudem mit Nachhaltigkeitsthemen vertraut. Florian Schuhbauer fungierte unter anderem als CFO und Executive Vice President bei DHL Global Mail in den USA, einer Tochter der Deutschen Post AG. Bevor er Active Ownership Capital S.à r.l. und Active Ownership Corporation S.à r.l. (AOC) gründete, war er als Partner bei den Private-Equity-Firmen General Capital Group und Triton Partners tätig. Florian Schuhbauer ist seit Mai 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der PNE AG und seit Juli 2020 Mitglied des Aufsichtsrats der Vita 34 AG, beides börsennotierte Aktiengesellschaften. Florian Schuhbauer ist somit aus eigener Tätigkeit in der Lage, sämtliche ihm als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zugewiesenen Aufgaben auf Augenhöhe mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu behandeln.

Rainer Koppitz kann auf eine mehr als 20-jährige Erfahrung als Geschäftsführer und Vorstand von Industrieunternehmen diverser Branchen (wie Siemens Enterprise Communications GmbH, BT Germany, NFON AG, B2X GmbH, Siemens IT Solutions & Services GmbH & Co OHG, KATEK SE) sowie in der Übernahme diverser Aufsichtsrats- und Beiratsmandate (wie zum Beispiel Tyde GmbH, CENIT AG) zurückblicken. Sowohl die CENIT AG als auch die KATEK SE sind börsennotiert. Aufgrund der genannten einschlägigen beruflichen Erfahrungen und nicht zuletzt seiner Tätigkeit als CEO und Co-Founder der KATEK SE verfügt Rainer Koppitz über die nach dem Aktiengesetz und dem DCGK geforderte Expertise in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Günter Müller verfügt über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er ist seit 1979 Executive Chairman der ASC Technologies AG, eines weltweit führenden Softwareanbieters im Bereich Omnichannel-Recording, Qualitätsmanagement und Analytics. Des Weiteren ist Günter Müller Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH. Zuvor war Günter Müller für Gasa Produktions GmbH, Eisenwerke Kaiserslautern und Bosch-Rexroth tätig.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird wie folgt offengelegt (Qualifikationsmatrix):

Ziele/Kompetenzen	Rainer Koppitz	Günter Müller	Florian Schuhbauer	Rupert Doehner
Gesetzliche und satzungsgemäße Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im AR (§100 Abs. 1 bis 4 AktG)	X	X	X	X
Vertrautheit mit dem Sektor, in dem die NFON AG tätig ist	X	X	X	X
Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte der NFON AG, insbesondere der Software-, IT- und Telekommunikationsindustrie, sowie der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verfügen.	X	X	X	X
Mindestens zwei Mitglieder erfüllen das Kriterium der Internationalität oder haben in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben.	X	X	X	
Mindestens drei Mitglieder sollten operative Erfahrung in der Unternehmensführung und im Bereich Finanzen haben.	X	X	X	
Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit verfügen.	X		X	
Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung besitzen. Zur Rechnungslegung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.	X	X	X	
Mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.	X	X	X	
Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet Transformationsmanagement, Recht/Compliance, Personal und Vertrieb/F&E vorhanden sein.	X	X	X	X

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Erfahrungen und Kenntnisse hat der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

Die Frauenquote von 25 % ist seit der Neuwahl des Aufsichtsrats vorerst nicht erfüllt, bleibt aber als Ziel bis zum 1. September 2028 erhalten.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats werden der Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender gewählt. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich das Gremium selbst gegeben hat, wird dessen Arbeitsweise geregelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann auf der Website des Unternehmens eingesehen werden ([📄 corporate.nfon.com/de/investor-relations/downloadcenter](https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/downloadcenter)).

Wie vom Kodex empfohlen werden bei den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, zu den Organen der Gesellschaft und zu einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offengelegt, soweit dies zutreffend ist. Jedem Kandidatenvorschlag wird ein Lebenslauf beigefügt, der über die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen Auskunft gibt; dieser wird durch eine Übersicht der wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt. Der jeweilige Lebenslauf aller Aufsichtsratsmitglieder wird auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und jährlich aktualisiert ([📄 corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/management#c12232](https://corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/management#c12232)). In der Ausübung seiner Ämter achtet jedes Aufsichtsratsmitglied darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Koppitz gehört dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an. Entgegen der Empfehlung des Corporate Governance Kodex (C.5) nahm Rainer Koppitz neben seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der KATEK SE (bis Februar 2024) auch den Aufsichtsratsvorsitz der NFON AG und der CENIT AG wahr. Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG sind der Auffassung, dass seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der NFON AG mit seinen weiteren Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten vereinbar ist.

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vor, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen derzeit bei keinem Aufsichtsratsmitglied konkrete Anhaltspunkte für relevante Umstände oder Beziehungen, insbesondere zum Unternehmen, zu Mitgliedern des

Vorstands oder zu anderen Aufsichtsratsmitgliedern, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten und deshalb gegen die Unabhängigkeit sprächen.

Wegen der Größe des Unternehmens und der durch die Satzung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in der Regel auf die Bildung von Ausschüssen oder Gremien verzichtet. Eine Ausnahme bildet der mit Beschluss vom 6. April 2022 gegründete dreiköpfige Prüfungsausschuss, dessen Vorsitz Florian Schuhbauer übernommen hat. Er verfügt über Expertise im Bereich der Abschlussprüfung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Rainer Koppitz und Günter Müller.

Satzungsgemäß findet die Sitzung des Aufsichtsrats der NFON AG einmal im Kalendervierteljahr statt, wobei zwei Sitzungen kalenderhalbjährlich stattzufinden haben. Außerordentliche Sitzungen werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach Bedarf und pflichtgemäßem Ermessen einberufen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, fernschriftliche, fernkopierte, fernmündliche oder telegrafische Beschlussfassungen oder Beschlussfassungen per E-Mail oder Videokonferenz zulässig. Der Aufsichtsrat trifft sich regelmäßig auch ohne den Vorstand der NFON AG.

Der Aufsichtsrat überprüft in einem regelmäßigen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung fand am 8. Dezember 2022 statt. Für eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrats ist die regelmäßige Aus- und Fortbildung unerlässlich. Wesentliche Erfahrungen gewinnen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer täglichen Arbeit außerhalb des Aufsichtsratsmandats. Dessen ungeachtet werden die Aufsichtsratsmitglieder in Fragen der Aus- und Fortbildung von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer unterstützt den Prüfungsausschuss bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere bei der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Prüfungsausschuss hat, dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit der Prüfung

des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 beauftragt. Mit dem Abschlussprüfer wurde gemäß den Empfehlungen des Kodex vereinbart, dass der Aufsichtsrat unverzüglich über alle für die Aufsichtsratsaufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet wird, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen. Ebenso wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert, sollte der Abschlussprüfer Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex nach §161 AktG ergeben. Darüber hinaus haben Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer gemeinsam über das Prüfungsrisiko, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung gesprochen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Florian Schuhbauer, hat sich regelmäßig über den Fortgang der Prüfung mit dem Abschlussprüfer ausgetauscht. Gemäß der Empfehlung des Corporate Governance Kodex wurde der Ausschuss durch den Ausschussvorsitzenden informiert. Die Ausschusssitzungen haben auch ohne den Vorstand stattgefunden.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Es ist das gemeinsame Ziel der engen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. In regelmäßigen Abständen erörtern Vorstand und Aufsichtsrat, inwieweit die zuvor abgestimmte strategische Ausrichtung des Unternehmens umgesetzt ist. Über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements der internen Rechnungslegung, des Nachhaltigkeitsmanagements und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig. Der Vorstand berichtet über eventuelle Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen und begründet diese. Die Art und Weise, wie der Vorstand informieren und berichten muss, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Für Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens grundlegend verändern, und für Geschäfte von wesentlicher Bedeutung sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats bestimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch anderen Personen

Vorteile gewähren oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offen und informiert die übrigen Mitglieder des Vorstands. Ebenso legt jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Im Jahr 2023 sind keine offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte entstanden.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Zu diesem Zweck ist der Aufsichtsrat sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gesellschaft ständig auf der Suche nach erfolgversprechendem Führungsnachwuchs. Grundsätzlich ist nach Ansicht des Aufsichtsrats die konkrete Nachfolgeplanung frühestens zwei Jahre vor Ablauf der laufenden Vorstandsverträge sinnvoll und von den jeweils speziellen Gegebenheiten abhängig. Die infrage kommenden internen Kandidat:innen werden davon unabhängig systematisch analysiert. Für die Vorstandsmitglieder wurde eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

Funktion der Hauptversammlung

Der Vorstand beruft mindestens einmal im Jahr die Hauptversammlung ein. In der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre der NFON AG ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte wahr. Auf der Hauptversammlung entscheiden die Aktionäre insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, sie wählen die Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Daneben entscheidet die Hauptversammlung über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, insbesondere über Änderungen der Satzung, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Die Hauptversammlung wird grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vergangene Geschäftsjahr beschließen. Für den Fall eines Übernahmeangebots beruft der Vorstand eine außerordentliche Hauptversammlung ein. Diese soll den Aktionären die Möglichkeit geben, über das Übernahmeangebot zu beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zu beschließen.

Selbstverständlich liegt es im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre, die Hauptversammlung zügig abzuwickeln. Satzungsgemäß steht dem Versammlungsleiter daher die Möglichkeit zur Verfügung, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken.

Transparenz und externe Berichterstattung

Corporate Governance bedeutet für die NFON AG eine verantwortungsbewusste und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens. Dazu gehört insbesondere die Gleichbehandlung der Aktionäre bei der Weitergabe von Informationen. Allen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten werden sämtliche neuen Tatsachen unverzüglich zur Verfügung gestellt. Dies umfasst die Verbreitung der Informationen in Deutsch und in Englisch sowohl auf der Internetseite der NFON AG als auch die Nutzung von Systemen, die eine gleichzeitige Veröffentlichung von Informationen im In- und Ausland gewährleisten. Hierzu nutzt die NFON AG das System der EQS AG.

Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts und – während des Geschäftsjahres – zusätzlich durch die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht informiert. Abweichend von der Empfehlung des Kodex werden die Quartalsmitteilung und der Halbjahresfinanzbericht aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwands entsprechend der Börsenordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz spätestens innerhalb von zwei beziehungsweise drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die NFON AG verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, ihre Stellung als ein führender Anbieter von integrierter Cloud-Businesskommunikation in Europa mit ambitionierten Wachstumszielen langfristig zu festigen und weiter auszubauen. Ihr Handeln richtet der NFON-Konzern dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr.

Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien:

1. Eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdivergenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen legen den Fokus auf das nachhaltig profitable Wachstum des Unternehmens.
2. Langfristigkeitskomponenten vermeiden Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.
3. Das Vergütungssystem zielt auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln im Sinne der Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), kurz ESG, gesetzt.

Die aktuell bestehenden Vorstandsverträge entsprechen bereits dem Vergütungssystem, mithin dem Vergütungssystem im Rahmen der neu gefassten Empfehlungen des Kodex.

Die Peergroup im Sinne der Empfehlung G.3 des DCGK umfasst Telefónica, United Internet, EQS und Gamma. In diesem Peergroup-Vergleich bewegt sich die Vergütung der Vorstände der Gesellschaft im unteren Bereich.

Den Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und den Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG finden Sie im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte abrufbar ist. Separat ist der Vergütungsbericht unter dem folgenden Link abrufbar: corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance. Im Vergütungsbericht sind auch ausführliche Erläuterungen zum Vergütungssystem und zur individuellen Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten. Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand ist auch separat unter folgendem Link abrufbar: corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance.

Der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG ist unter corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte öffentlich zugänglich gemacht.

Das nachhaltige Wir

Das C-Level-Team und die Führungskräfte sind für die Entwicklung des Unternehmens verantwortlich, was nicht nur administrative Prozesse beinhaltet, sondern auch die Entwicklung der und Verantwortung für Werte, Mission, Strategie, Politik und Ziele der Organisation in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung.

Aufsichtsrat und C-Level-Team überwachen die Sorgfaltspflicht und andere Prozesse der Organisation, um die Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zu identifizieren und zu steuern. Das C-Level-Team tut dies, indem es spezielle Projekte einrichtet, die Belegschaft zu nachhaltigem Arbeiten anregt und Ideen einbringt, wie NFON noch nachhaltiger werden könnte.

C-Level-Team und Aufsichtsrat berücksichtigen die Ergebnisse dieser Prozesse, indem sie regelmäßig Berichte von den Eigentümern der delegierten Nachhaltigkeitsprojekte, -maßnahmen und -aufgaben erhalten.

Das C-Level-Team sorgt mit Unterstützung der Eigentümer der delegierten Nachhaltigkeitsprojekte dafür, dass alle Interessengruppen einbezogen werden. Es ist geplant, die Ergebnisse der Teilprojekte regelmäßig zu veröffentlichen und die jeweiligen Erfolge zu bewerten.

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung einschließlich Entsprechenserklärung ist auf der Website der NFON AG veröffentlicht: [🔗 corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance](https://corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance).

Vergütungsbericht 2023

der NFON AG, München, gemäß §162 AktG

Im Lichte der gesetzlichen Vorgaben vor allem in §§ 87, 87a und 120a AktG und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK, der „Kodex“) berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des Geschäftsjahres 2023 der NFON AG gemäß den Anforderungen des §162 AktG. Die gewährte und geschuldete Vergütung sowie die zugesagten Zuwendungen werden individualisiert für die Organmitglieder angegeben.

Das aktuell gültige und von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 mit einer Zustimmungsquote von 99,99 % gebilligte Vergütungssystem ist unter „Hauptversammlung“ auf der Website [🔗 corporate.nfon.com](https://corporate.nfon.com) abrufbar. Zur besseren Lesbarkeit dieses Vergütungsberichts und Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Vergütungssystem verwiesen. Der Vergütungsbericht wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Juni 2023 mit einer Zustimmungsquote von 81,56 % gebilligt.

I. Vorstand

Die NFON AG verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, ihre Stellung als einer der führenden Anbieter von integrierter Businesskommunikation mit ambitionierten Wachstumszielen langfristig zu festigen und weiter auszubauen. Damit liegt der strategische Fokus der Gesellschaft vor allem auf profitabilem Wachstum. Sein Handeln richtet der NFON-Konzern dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt seine unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr.

Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien:

1. Eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdifferenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen legen den Fokus auf das überdurchschnittliche Wachstum des Unternehmens.

2. Langfristigkeitskomponenten vermeiden Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.
3. Das Vergütungssystem zielt auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln im Sinne der Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), kurz ESG, gesetzt.

Verfahren zur Überprüfung der Vergütung

Wesentlich ist, dass die Vergütungsstruktur wie auch ihre Höhe im Markt üblich und wettbewerbsfähig sind. Dies wird durch regelmäßige Vergütungsvergleiche mit Vergleichsgruppen gewährleistet, die für die NFON AG relevant sind. Darüber hinaus wird ein angemessenes Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung von Führungskräften wie auch von Mitarbeitenden gewährleistet. Externe wie auch interne Angemessenheiten werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder von NFON besteht aus fixen und variablen Bestandteilen.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ist leistungsorientiert und setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um eine erfolgsunabhängige Jahresfestvergütung (Fixum), eine aus einem Short-Term-Incentive(STI)-Programm und einem Long-Term-Incentive(LTI)-Programm bestehende erfolgsbezogene variable Vergütung sowie Nebenleistungen.

Die jährliche Maximalvergütung beträgt laut Vergütungssystem im Falle des Vorstandsvorsitzenden in Summe 1,5 Mio. EUR und im Falle eines ordentlichen Vorstandsmitglieds in Summe 0,75 Mio. EUR. Diesbezüglich wurde, abweichend vom Vergütungssystem, in die Vorstandsdiensverträge die Regelung zur Maximalvergütung nicht aufgenommen.

Als Zielkorridore der jährlichen Gesamtvergütung werden definiert: Fixum 30–50 %, das STI 10–25 % und das LTI 40–50 %.

Jahresfestvergütung

Das Fixum wird in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt.

Variable Vergütungsbestandteile

Die erfolgsbezogene variable Vergütung umfasst zwei Bestandteile: das STI und das LTI.

Die dem Vorstandsmitglied gewährten erfolgsbezogenen variablen Vergütungsbeträge, insbesondere aber das LTI, sollen von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

a. STI

Für jedes Mitglied des Vorstands legte der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr individuelle STI und deren Gewichtung fest. Die STI tragen – neben operativen Zielsetzungen – zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des NFON-Konzerns bei. Die STI sind anspruchsvoll und ambitioniert. Sie sind hinreichend konkret gefasst, um die Messbarkeit der Zielerreichung zu ermöglichen. Hierzu wurden jeweils konkrete Kennzahlen oder Erwartungen für die Zielerreichung vorgegeben. Die vom Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung heranzuziehenden Leistungskriterien waren sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art und enthielten ein Leistungskriterium aus dem Bereich ESG.

ESG-Kriterien können exemplarisch sein:

- Kundenzufriedenheit
- Mitarbeitendenzufriedenheit
- Diversität
- Risikomanagement
- Compliance
- Corporate Governance/Unternehmensführung
- Corporate Social Responsibility
- Begrenzung der CO₂-Emissionen/Schonende Ressourcennutzung
- Berichterstattung und Kommunikation
- Nachfolgeplanung

Als Kriterium für die Festsetzung der finanziellen Leistungskriterien der STI in einem Unternehmen im Reife- und Entwicklungsstadium des NFON-

Konzerns werden derzeit für alle Stakeholder relevante Richtgrößen wie z. B. Konzernergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) oder Konzernumsatz angewandt.

Der Zielwert für das STI basiert auf der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr. Nach Abschluss des jeweiligen Vergütungsjahres bewertete der Aufsichtsrat die Zielerreichung für jedes Vorstandsmitglied. Dabei kommen 150% des Zielbetrags zur Auszahlung, wenn der Planwert um 50% oder mehr überschritten wird. Bei Zwischenwerten in der Zielerreichung kommt ein entsprechender Wert innerhalb der Bandbreite zur Auszahlung.

Die vom Aufsichtsrat für die STI für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Zielparameter können nachträglich nicht geändert werden.

Die STI werden im Folgejahr nach Fertigstellung des Jahresabschlusses und Feststellung desselben durch den Aufsichtsrat ausgezahlt.

Diese Zielparameter, ergänzt durch individuelle Zielvorgaben, fanden mehrheitlich auch bei leitenden Angestellten Anwendung, um insoweit die Einheitlichkeit und Durchgängigkeit des Zielsystems im gesamten Konzern zu gewährleisten.

Da die STI an die Umsatz- und Ergebnisentwicklung anknüpfen, unterstützen sie maßgeblich die kurz- und mittelfristige Wachstumsstrategie sowohl im Hinblick auf das angestrebte Größen- als auch das Ergebniswachstum. Die STI leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Unternehmensstrategie, weil sie für einen Gleichlauf der Interessen der Vorstandsmitglieder mit der kurz- und mittelfristigen Unternehmensstrategie sorgen.

In Ausgestaltung des Vergütungssystems ist das STI der Vorstandsmitglieder Dr. Klaus von Rottkay und Jan-Peter Koopmann zu 45% von den wiederkehrenden Umsätzen des NFON-Konzerns, zu 45% vom EBITDA des NFON-Konzerns sowie zu 10% von der Erreichung des Nachhaltigkeitsziels abhängig. Das STI ist bei allen Vorstandsmitgliedern bei einer Zielerreichung von jeweils 150% gedeckelt. Bei einer Zielerreichung von unter 80% wurde im Geschäftsjahr 2023 kein STI gewährt. Das STI beträgt je nach Vorstandsmitglied bei 100%iger Zielerreichung zwischen 21,1% und 42,3% der Summe aus fixem Grundgehalt und STI. Der Aufsichtsrat kann ferner laut Vorstandsdienstvertrag in Abweichung vom Vergütungssystem eine Ermessenstantieme in Höhe von maximal einem fixen Jahresgrundgehalt gewähren, was jedoch im Geschäftsjahr 2023 nicht erfolgt ist.

Im Einzelnen wurden den im Geschäftsjahr 2023 aktiven Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr folgende STI gewährt:

Gewichtung	Beschreibung	Zielvorgabe**	Zielerreichung	Zielerreichung in %	STI-Betrag von Rottkay	STI-Betrag Koopmann	STI-Betrag Heider***
45%	Wiederkehrende Umsätze des NFON-Konzerns 2023	80,2 Mio. EUR	–	–	–	–	–
45%	EBITDA des NFON-Konzerns 2023	-0,3 Mio. EUR	–	–	–	–	–
10%	Erfolgreiche Durchführung eines Projekts zur Steigerung der Nachhaltigkeit (ESG) des NFON-Konzerns*	–	–	–	–	–	–
100%					1. Hj. 138.600 EUR 2. Hj. (Juli-November) 114.583 EUR Summe: 253.183 EUR	1. Hj. 37.800 EUR 2. Hj. 37.500 EUR Summe: 75.300 EUR	156.250 EUR

* 2023: Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements für den NFON-Konzern.

** Die variable Vergütung 2023 für die Vorstandsmitglieder von Rottkay und Koopmann wurde laut Beendigungsvereinbarung für das erste Halbjahr 2023 entsprechend der Zielvereinbarung auf Basis der Halbjahreszahlen 2023 mit einer Zielerreichung von 100,8% und die variable Vergütung für das zweite Halbjahr 2023 (bzw. von Rottkay Juli bis November 2023) mit einem Zielerreichungsgrad von 100% zugesichert.

*** Dem Vorstandsmitglied Patrik Heider war die variable Vergütung im Jahr 2023 vertraglich mit einem Zielerreichungsgrad von 100% zugesichert und wurde pro rata temporis der Unternehmenszugehörigkeit ausgezahlt.

b. LTI

Zur stärkeren Ausrichtung der Vorstandsvergütungsstruktur auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ist zudem ein LTI Bestandteil der Vorstandsvergütung. Das LTI besteht aus Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2018, 2021 und 2023 der Gesellschaft (AOP 2018, AOP 2021 und AOP 2023).

Auch durch das LTI wird ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Unternehmensstrategie geleistet, da sowohl das AOP 2018 als auch das AOP 2021 als Erfolgshürde die Erreichung eines gewissen Umsatzwachstums und das AOP 2023 die Erreichung eines gewissen Wachstums des EBIT vorsehen. Ferner wird die Steigerung des Aktienkurses und des Börsenwerts der Gesellschaft incentiviert, was im Interesse unserer Stakeholder rund um die Gesellschaft ist.

Dem Vorstandsmitglied Patrik Heider hat die NFON AG als langfristige variable Vergütung 100.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2023 für Vorstandsmitglieder mit folgenden wesentlichen Parametern gewährt:

Ausübungspreis: 7,53 EUR

Wartefrist: 4 Jahre

Persönliche Ausübungsvoraussetzungen sind, dass

- der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 48 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 60 %, bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 60 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 75 % und bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 72 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 90 % übersteigt, und zwar unabhängig davon, ob unter Einbeziehung der Ausübungssperrfristen zum jeweiligen Zeitpunkt eine Ausübung tatsächlich für alle oder nur für einen Teil der Aktienoptionen möglich ist, und (kumulativ)

- das EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum letzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen positiv ist und mindestens 110 % des positiven EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum vorletzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen beträgt.
- Kappungsgrenze für Auszahlungswerte: Summe der Vorstandsgrundgehälter (Fixum) bei der Gesellschaft bis zur Ausübung der Optionen multipliziert mit dem Faktor 1,5

Diese Aktienoptionen wurden dem Vorstandsmitglied Patrik Heider im Geschäftsjahr 2023 zugeteilt und berechtigen das Mitglied des Vorstands vorbehaltlich der Erreichung der Ausübungsvoraussetzungen zum Kauf von 100.000 Aktien des Unternehmens.

c. Nebenleistungen beziehungsweise weitere Vergütungsbestandteile

Zusätzlich zum Fixum erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese können im Wesentlichen aus Zuschüssen zur gesetzlichen oder privaten Renten- beziehungsweise Krankenversicherung sowie der Dienstwagenutzung für geschäftliche wie private Zwecke bestehen.

Neben den Bezügen bestehen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) sowie eine D&O-Rechtsschutzversicherung, wobei im Rahmen der D&O-Versicherung grundsätzlich ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis in Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart wird.

Für die im Geschäftsjahr 2023 aktiven Vorstandsmitglieder und Ehemalige wird in der nachfolgenden Tabelle die gewährte und geschuldete Vergütung individualisiert angegeben. Da eine gewährte und geschuldete Vergütung nicht immer mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, stellt die nachfolgende Tabelle die Höhe der Vergütung dar, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2023 gewährt wurde. Dabei sind im Folgenden die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2023 gewährt als auch zugeflossen. Der STI 2023 wird gezeigt, da die zugrunde liegende Tätigkeit 2023 vollständig erbracht wurde.

	2023		2022	
	In TEUR	In %	In TEUR	In %
Vergütung Patrik Heider, CEO (seit 15.05.2023)				
Grundvergütung	281	41,8	–	–
+ Nebenleistungen	9	1,3	–	–
= Summe feste Vergütung	290	43,1	–	–
+ kurzfristige variable Vergütung	156	23,2	–	–
+ langfristige variable Vergütung	227	33,7	–	–
= Gesamtvergütung	673	100,0	–	–
Vergütung Dr. Klaus von Rottkay, CEO (bis 30.11.2023)				
Grundvergütung	344	57,6	375	61,8
+ Nebenleistungen	0	0,0	0	0,0
= Summe feste Vergütung	344	57,6	375	61,8
+ kurzfristige variable Vergütung	253	42,4	232	38,2
+ langfristige variable Vergütung	0	0,0	0	0,0
= Gesamtvergütung	597	100,0	607	100,0
Vergütung Jan-Peter Koopmann, CTO				
Grundvergütung	280	78,9	280	74,7
+ Nebenleistungen	0	0,0	32	8,5
= Summe feste Vergütung	280	78,9	312	83,2
+ kurzfristige variable Vergütung	75	21,1	63	16,8
+ langfristige variable Vergütung	0	0,0	0	0,0
= Gesamtvergütung	355	100,0	375	100,0

Die oben beschriebene gewährte und geschuldete Vergütung steht im Einklang mit dem von der ordentlichen Hauptversammlung 2022 beschlossenen Vergütungssystem für den Vorstand. Eine Anpassung der Vorstandsdiensverträge an das beschlossene Vergütungssystem war nicht erforderlich, da das beschlossene Vergütungssystem bereits im Zeitpunkt des Abschlusses der Vorstandsdiensverträge in seinen Grundzügen be-

kannt war. Das Vergütungssystem fördert die langfristige Entwicklung der Gesellschaft, da in hohem Maße Aktienoptionen gewährt wurden, die erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist von vier Jahren ausgeübt werden können und darüber hinaus eine Erfolgshürde haben, die an den wiederkehrenden Umsatz geknüpft ist. Die STI bemessen sich – neben einem Leistungskriterium aus dem Bereich ESG – an den Richtgrößen Umsatz und EBITDA. Beide Richtgrößen sind für Unternehmen in der Größe und dem Entwicklungsstadium von NFON gängig und zweckmäßig. Sie incentivieren primär das Wachstum des Unternehmens und fördern damit die langfristige Entwicklung der Gesellschaft.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte sowie der Vergütung der Beschäftigten mit der Ertragsentwicklung der Gesellschaft:

In Mio. EUR	Veränderung 2021 zu 2020	Veränderung 2022 zu 2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Ertragsentwicklung (Jahresfehlbetrag nach HGB)	-50%	+16%	20,15	7,76	–
Durchschnittliche Vergütung der Beschäftigten	-1,8%	+7,5%	–	–	+2,9%
in TEUR					
Vergütung Patrik Heider	–	–	–	673	–
Vergütung Dr. Klaus von Rottkay	+94%	–52%	607*	597	+1,7%
Vergütung Jan-Peter Koopmann	+83%	0%	375	355	–5,3%
Vergütung Rainer Koppitz	+45%	+28%	82	80	–2,4%
Vergütung Günter Müller	+63%	+37%	67	65	–3,0%
Vergütung Florian Schuhbauer	+30%	+21%	47	45	–4,3%
Vergütung Dr. Rupert Doehner	+30%	+21%	47	45	–4,3%

* Fiktiv linear hochgerechnet

Die durchschnittliche Vergütung der Beschäftigten bezieht sich auf Bruttopersonalkosten (das sind die Kosten ohne den AG-Anteil in der Sozialversicherung) abzüglich der Vorstandsgehälter und Mitarbeitendenboni dividiert durch durchschnittliche Vollzeit-Äquivalente (FTE) pro Jahr multipliziert mit den durchschnittlichen Head Counts (HC) pro Jahr (um FTE zu erreichen). Es wurden sämtliche Mitarbeitenden der NFON AG in Festanstellung einbezogen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Keinem Vorstandsmitglied wurden von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.

Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses

Bei vorzeitigem Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitglied ohne wichtigen Grund gemäß § 626 BGB und für eine fristlose Kündigung des Dienstvertrags erhält das Vorstandsmitglied in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von einem Jahresfestgehalt, begrenzt auf die für die Restlaufzeit geschuldete Gesamtvergütung. Im Falle eines Kontrollwechsels haben die Gesellschaft und das Vorstandsmitglied jeweils einmalig das Recht, den Dienstvertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen und das Vorstandsmitglied zum selben Termin abzurufen.

Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächlich stattgefundene Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Für das Sonderkündigungsrecht der Gesellschaft kommt es insoweit auf die Kenntnis des Vorsitzenden des Aufsichtsrats an, für das Sonderkündigungsrecht des Vorstandsmitglieds auf dessen Kenntnis. Ab dem Eintritt eines Kontrollwechsels ist das Kündigungsrecht gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 (Kündigung mit Abfindung von einem Jahresfestgehalt) für den Zeitraum von zwölf Monaten ausgesetzt.

Ein Kontrollwechsel ist dann gegeben, wenn mindestens 50,1% des Grundkapitals unter der Kontrolle eines Aktionärs vereinigt werden.

Das Vorstandsmitglied erhält in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresfestgehältern, begrenzt auf die für die Restlaufzeit geschuldete Gesamtvergütung inklusive Nebenleistungen.

Der Anspruch auf eine Abfindung entfällt beziehungsweise die schon erlangte Abfindung ist zurückzuzahlen, wenn die Gesellschaft den Dienstvertrag wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB kündigt oder sich innerhalb der auf das Ende dieses Dienstvertrags folgenden sechs Monate herausstellt, dass ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung vorgelegen hat und die Gesellschaft die Rückzahlung schriftlich verlangt.

Eine Abfindungszahlung aus § 2 Abs. 2 wird lediglich dann auf eine etwaige Karenzentschädigung gemäß § 10 dieses Vertrags angerechnet, wenn das Vorstandsmitglied von seinem Kündigungsrecht im Sinne dieses Absatzes Gebrauch gemacht hat.

Mit den Vorstandsmitgliedern ist in deren Dienstverträgen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart, infolgedessen dem jeweiligen Vorstandsmitglied bei seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft für die Dauer eines Jahres eine Entschädigung von 50 % der letzten vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen wäre.

II. Aufsichtsrat

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der NFON AG – neben der Erstattung von Auslagen, die gemäß der Satzung der NFON AG erfolgt – im Geschäftsjahr 2023 folgende Barvergütung:

- a. eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung von 75.000,00 EUR für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 60.000,00 EUR für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und von 40.000,00 EUR für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder jeweils zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer
- b. für jede Sitzung des Aufsichtsrats (Plenum), an der sie vollständig teilgenommen haben, zusätzlich ein nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbares Sitzungsgeld von 1.000,00 EUR zzgl. etwaig anfallender Umsatzsteuer

In der folgenden Tabelle wird die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung einschließlich deren relativen Anteils gemäß § 162 AktG dargestellt. Da eine gewährte und geschuldete Vergütung nicht immer mit einer Zahlung in dem jeweiligen

Geschäftsjahr einhergeht, zeigt die nachfolgende Tabelle die Höhe der Vergütung, die den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2023, in dem die zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht wurde, gewährt wurde.

In EUR	Festver- gütung 2023	Anteil an Gesamt- vergütung	Festver- gütung 2022	Anteil an Gesamt- vergütung	Sitzungs- geld 2023	Anteil an Gesamt- vergütung	Sitzungs- geld 2022	Anteil an Gesamt- vergütung	Gesamt- vergütung 2023	Gesamt- vergütung 2022
Rainer Koppitz	75.000	93,8%	75.000	91,5%	5.000	6,3%	7.000	8,5%	80.000	82.000
Günter Müller	60.000	92,3%	60.000	89,6%	5.000	7,7%	7.000	10,4%	65.000	67.000
Florian Schuhbauer	40.000	88,9%	40.000	85,1%	5.000	11,1%	7.000	14,9%	45.000	47.000
Dr. Rupert Doehner	40.000	88,9%	40.000	85,1%	5.000	11,1%	7.000	14,9%	45.000	47.000

München, den 17. April 2024

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Übernahmerelevante Angaben – erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB

Mehr Infos zu diesem Thema finden Sie auf corporate.nfon.com.

Durch die NFON AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter corporate.nfon.com/de/news/ir-news/stimmrechtsmitteilungen abrufbar.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals unter gesondertem Ausweis der mit jeder Gattung verbundenen Rechte und Pflichten und des Anteils am Gesellschaftskapital

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 13 „Eigenkapital“.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme in der Hauptversammlung. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Alle Aktien, einschließlich der von den Altaktionären gehaltenen Aktien, offerieren dem Inhaber dieselben Stimmrechte.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2023 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

Beteiligungen

Name/Firma	Direkte/Indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte
Milestone Venture Capital GmbH mit Sitz in Hösbach, Deutschland	Direkt 32,1%
Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Grevenmacher, Luxemburg*	Direkt 17,5%

* Angabe beruht auf Stimmrechtsmitteilung vom 2. Dezember 2020 und basiert auf einer Aktienanzahl von 15.055.569 basiert. Bei einer Aktienanzahl von 16.561.124 würde dies einem Anteil von 15,9 % entsprechen.

Aktien mit Sonderrechten

Die NFON AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über die Änderung der Satzung

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen der Rechtsvorschrift gemäß § 84 AktG. Ein Vorstandsmitglied kann aus wichtigem Grund abberufen und/oder durch Beschluss des Aufsichtsrats ersetzt werden. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen (§ 18 Nr. 3 der Satzung der NFON AG).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2023 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Das von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Dezember 2019 geschaffene genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 3.000.000,00 EUR war in Höhe von 1.505.555 EUR ausgeschöpft worden. Das insoweit noch gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung verbliebene genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 1.494.445 EUR schöpfte die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nicht annähernd aus. Um der Gesellschaft wieder größere Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, wurde das verbliebene genehmigte Kapital 2019 aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital 2021 mit der Möglichkeit eines maßvollen Bezugsrechtsausschlusses neu geschaffen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.140.281 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Näheres regelt § 4 Abs. 3 der Satzung der NFON AG.

Bedingtes Kapital I

Nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Schuldverschreibungen vom 9. April 2018 bestand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung nur noch ein bedingtes Kapital I in Höhe von 2.892.045 EUR. Da keine Pläne bestanden, von dem restlichen Ermächtigungsvolumen in dem noch verbleibenden Ermächtigungszeitraum Gebrauch zu machen, wurde das bedingte Kapital I aufgehoben.

Bedingtes Kapital II (Aktienoptionsplan)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um weitere bis zu 708.229 EUR durch Ausgabe von bis zu 708.229 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 9. April 2018 in der Zeit bis zum 8. April 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2021

Um Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der NFON AG sowie Geschäftsführer und ausgewählte Führungskräfte ihrer verbundenen Unternehmen durch eine am Unternehmenserfolg orientierte Sondervergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf Aktienbasis an die NFON AG binden zu können, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 die Möglichkeit geschaffen, im Rah-

men eines weiteren Aktienoptionsplans 2021, Bezugsrechte auf Aktien der NFON AG an Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeitende der NFON AG und verbundener Unternehmen auszugeben. Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurde in Höhe von 708.229 EUR ausgenutzt. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das bedingte Kapital II in § 4 Abs. 5 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 947.883 EUR durch Ausgabe von bis zu 947.883 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2021). Das bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2021 von der Gesellschaft in der Zeit vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2023

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 29. Juni 2028, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2023 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 21. Juli 2023 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 572.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2023, bedingtes Kapital 2023/I). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 und 17 AktG bestimmt.

Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 wurde in Höhe von 375.000 EUR ausgenutzt. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das bedingte Kapital 2021 in § 4 Abs. 6 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 572.883 EUR durch Ausgabe von bis zu 572.883 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2023/I). Das bedingte Kapital 2023/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2023 von der Gesellschaft in der Zeit vom 30. Juni 2023 bis zum 29. Juni 2028 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2023/I erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Falle eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots mit Tochterunternehmen getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Beschäftigten getroffen worden sind

Aktienoptionsplan

Erwirbt ein Dritter die Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), so bleiben die ausgeteilten Optionen davon unberührt. Ein „Delisting-Event“ liegt vor, wenn die Aktien der Gesellschaft an keinem organisierten Markt (§ 2 Abs. 5 WpHG) mehr notiert sind. Bei Vorliegen eines Delisting-Event hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft beziehungsweise dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen. Die Auszahlung des Optionswerts erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Delisting-Events.

Nachtragsbericht

Verschmelzung Deutsche Telefon Standard GmbH auf die NFON AG

Im Geschäftsjahr 2024 plant NFON die Verschmelzung der Deutschen Telefon Standard GmbH auf die NFON AG. Mit der Verschmelzung sollen weitere Synergien beider Gesellschaften gehoben werden. Wir gehen davon aus, dass der rechtliche Verschmelzungsprozess im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden kann. Weitere Informationen finden sich im [Anhang](#).

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bei NFON keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die größere Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns mit Auswirkungen auf Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

Prognosebericht

Die Planung sowie alle nachfolgenden Ausführungen für das Geschäftsjahr 2024 basieren auf dem Kenntnisstand bis zum 31. März 2024. Durch die für den NFON-Konzern dargestellten Chancen und Risiken kann es zu einer Abweichung zwischen den Plandaten und den Werten, die am Jahresende tatsächlich erreicht werden, kommen. Weiterhin können sich Abweichungen aus den für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgenommenen Annahmen ergeben. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln [⊕ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen](#) und [⊕ Chancen- und Risikobericht](#).

Erwartete gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für den Euroraum wird im Jahr 2024 eine allmähliche wirtschaftliche Belebung erwartet, mit einem BIP-Wachstum von 0,7%. Die Inflation soll auf 2,3% sinken. Für Deutschland erwartet das IfW 2024 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,1%, wobei diese Entwicklung von einer allmählichen Belebung der Konsumausgaben sowie des Auslandsgeschäfts getragen wird. Die Inflation wird voraussichtlich auf 2,3% sinken. Für das Vereinigte Königreich prognostiziert das IfW ein moderates Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 0,4%, beeinflusst durch eine restriktive Wirtschaftspolitik und anhaltend hohe Zinsen. Die Inflation soll auch hier 2024 nachlassen und voraussichtlich 3,6% betragen. Ein leichter Aufschwung wird 2024 auch für die österreichische Wirtschaft erwartet, mit einem BIP-Wachstum von 0,6%. Die Inflation wird voraussichtlich auf 4,0% sinken.^{30, 31, 32}

Ungeachtet der aktuellen makroökonomischen Entwicklungen bleibt es bei der generell positiven Einschätzung der branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Der Markt für Businesskommunikation befindet sich weiterhin im Umbruch und wächst. Der NFON-Konzern will von diesem strukturellen Wandel hin zu integrierten cloudbasierten Produkten und Lösungen profitieren. NFON sieht sich in diesem Wandel gut positioniert. Die Zukunft der Businesskommunikation liegt nach Einschätzung des Unternehmens in den Märkten Produkte im Bereich Unified Communications & Collaboration und Contact Center beziehungsweise in dem sich neu entwickelnden Markt für integrierte Businesskommunikation.

Der Prognose des NFON-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 werden die Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie die für NFON relevanten Branchenentwicklungen zugrunde gelegt. Detaillierte Angaben finden sich im Kapitel [⊕ Allgemeine Marktcharakteristik](#) und [⊕ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen](#).

Erwartete Geschäftsentwicklung des NFON-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2023 hat NFON im Sinne des nachhaltig profitablen Wachstums profitabilitätssteigernde Maßnahmen durchgeführt und das Investitionsvolumen reduziert. Der NFON-Konzern sieht sich für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie mit dem Ziel, dem Selbstverständnis als innovativer Vorreiter der integrierten Cloud-Businesskommunikation im europäischen Markt gerecht zu werden und Marktpotenziale künftig entsprechend ausschöpfen zu können, gut aufgestellt. Aufbauend auf dem Fundament der operativen Exzellenz setzt NFON weiterhin auf drei strategische Wachstumssäulen: innovative Produktentwicklung, Fokussierung

³⁰ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6aa6a98f-44b7-4fb4-8e1f-de5a57d2ca3e-KKB_111_2024-Q1_Welt.pdf

³¹ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/854f12d1-6d4b-4257-a39a-30120582e9ee-KKB_112_2024-Q1_Deutschland_DEV3.pdf

³² https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-economies/austria/economic-forecast-austria_en

auf vertriebliche Exzellenz sowie Stärkung von Partnerschaften. Ergänzend werden weiterhin übergreifend Maßnahmen zur Verringerung der Kostenbasis und damit zur Steigerung der Effizienz durchgeführt. Diese Maßnahmen werden sich im laufenden Geschäftsjahr 2024 maßgeblich auf das operative Ergebnis, das bereinigte EBITDA sowie den Free Cashflow auswirken. Dabei werden die Initiativen im Bereich unserer drei strategischen Wachstumssäulen auch weiterhin zu Umsatzwachstum führen, wobei ein Wachstumstempo moderat über den vergangenen Jahren zu erwarten ist. Wir weisen für weitere Informationen auf unsere Ausführungen im Kapitel [Ziele und Strategie](#).

Erwartete Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Für das Jahr 2024 erwarten wir die Entwicklung unserer bedeutsamsten Leistungsindikatoren wie folgt:

Prognose 2024

	2023 berichtet	2024 Prognose
Wachstumsrate wiederkehrende Umsätze	4,8%	Im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich
Anteil wiederkehrender Umsätze	93,7%	Mind. 90%
Bereinigtes EBITDA	8,4 Mio. EUR	10-12 Mio. EUR

Gesamtaussage zur erwarteten Entwicklung

Der klar formulierten Strategie des NFON-Konzerns, dem Selbstverständnis als innovativer Vorreiter der integrierten Cloud-Businesskommunikation im europäischen Markt gerecht zu werden und Marktpotenziale künftig entsprechend ausschöpfen zu können, folgend, werden die 2023 eingeführten profitabilitätssteigernden Maßnahmen im Jahresverlauf 2024 weiter zum Tragen kommen. Damit sehen wir uns auch für die kommenden Jahre bei einem sich erwartungsgemäß schnell ausdehnenden Markt für Cloud-Businesskommunikation in Europa gut positioniert, um an der Entwicklung des Marktes für integrierte Businesskommunikation zu partizipieren.

NFON AG (HGB)

Der Jahresabschluss der NFON AG wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Aussagen des Konzerns sind soweit nicht anders dargestellt analog für die NFON AG zutreffend.

Die NFON AG (NFON) ist das Mutterunternehmen des NFON-Konzerns und hat ihren Sitz in München, Deutschland. Die Geschäftsanschrift lautet: Zielstattstraße 36, 81379 München.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. EUR	2023	2022
Umsatzerlöse	53,6	53,9
Sonstige betriebliche Erträge	0,8	0,5
Materialaufwand	-5,8	-6,5
Personalaufwand	-24,3	-25,7
Abschreibungen	-1,3	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30,3	-40,9
Zinsergebnis	-0,5	-0,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	-7,8	-20,1
Sonstige Steuern	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7,8	-20,1

Umsatzerlöse

Ohne Verrechnungspreiserlöse beziehungsweise -gutschriften ergeben sich im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von 46,5 Mio. EUR und im Geschäftsjahr 2022 von 46,2 Mio. EUR.

Nach Bereinigung dieser Verrechnungspreiserlöse sind im Jahr 2023 insbesondere die wiederkehrenden Umsätze angestiegen, sie legten um 4,1% auf 44,4 Mio. EUR zu. Gegenläufig entwickelten sich insbesondere bedingt durch rückläufige Hardwareumsätze die nicht wiederkehrenden Umsätze. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt auf 2,1 Mio. EUR (2022: 3,6 Mio. EUR). Die Seats stiegen von 391.175 um 2,2% auf 399.838 an. Damit liegt der Zuwachs unter dem Niveau des Vorjahres (2022: 8,2%).

Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse am externen Gesamtumsatz (95,5%) lag deutlich über dem erwarteten Wert von > 88%, auch wenn deren Anstieg mit 4,1% geringer ausfiel als im Vorjahr (Vorjahr: 9,0%). Der überproportionale Anstieg gegenüber dem Seatwachstum resultiert sowohl aus Preiserhöhungen als auch aus Veränderungen im Produktmix hin zu höherpreisigen Lösungen. Das dennoch insgesamt moderate Wachstum ist auf die Schwächung der deutschen Wirtschaft, die sich auch auf die Wachstumsdynamik der NFON AG ausgewirkt hat, zurückzuführen. Zudem wirkte sich der Verlust eines Großkunden im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls negativ auf das Umsatzwachstum aus.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,8 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund gestiegener Rückstellungsaufösungen sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahreswert von 0,5 Mio. EUR.

Materialaufwand

Der Materialaufwand sank trotz Ausweitung der Geschäftstätigkeit um 11,4%. Grund dafür ist eine veränderte Zusammensetzung des Erlösmixes, bei dem im Geschäftsjahr 2023 weniger Hardwareumsätze zu verzeichnen waren.

Personalaufwand

Der Rückgang des Personalaufwands um 5,6% auf 24,3 Mio. EUR ist auf die gegenüber dem Vorjahr geringere Anzahl Mitarbeitender sowie geringeren Aufwendungen für Mitarbeiterboni und geringeren Aufwendungen für das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm zurückzuführen. Gegenläufig wirkten Aufwendungen für Abfindungen/Mitarbeiterfreistellungen auf den Personalaufwand.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen stiegen aufgrund von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Rechenzentrumskapazität an. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 deutlich auf 30,3 Mio. EUR (Vorjahr: 40,9 Mio. EUR).

Ein wesentlicher Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus Aufwendungen für den Ergebnisausgleich der Tochtergesellschaften im Zuge der Anwendung der transaktionsbasierten Nettomargenmethode, mit der die NFON AG die laufenden operativen Verluste von Tochtergesellschaften übernimmt. Diese verringerten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 auf 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR) aufgrund der eingeleiteten Profitabilitätsmaßnahmen bei den Tochtergesellschaften. Die Vertriebskosten stiegen im Berichtsjahr 2023 leicht auf 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Freelancer und Beratung sanken im Jahr 2023 von 7,9 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR. Im Jahr 2022 waren hierin zwei größere Projekte enthalten, bei denen mithilfe von externen Beratern Möglichkeiten für Kapitalmarkttransaktionen evaluiert wurden. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die Marketingkosten; aufgrund der Neuausrichtung und Fokussierung der Marketingaktivitäten konnten diese von 5,1 Mio. EUR auf

3,1 Mio. EUR reduziert werden. Um 1,5 Mio. EUR geringere Aufwendungen für Instandhaltung, Wartung und EDV beeinflussten die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls positiv. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Kosten im Zusammenhang mit dem Business Support System (BSS) zurückzuführen.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Intercompany-Verbindlichkeiten auf -0,5 Mio. EUR verschlechtert (Vorjahr: -0,1 Mio. EUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund des weiterhin negativen Ergebnisses vor Steuern fielen sowohl 2023 als auch 2022 keine Ertragsteuern an.

Sonstige Steuern

Hier fallen ausschließlich geringfügige Kfz-Steuern (2023: TEUR 6,0; 2022: TEUR 0,2) an.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen bedingt durch die geringen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie niedrigeren Personalaufwendungen auf 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 20,1 Mio. EUR) verringert. Die laufenden operativen Verluste der Tochtergesellschaften, die die NFON AG im Rahmen ihrer konzernweiten Verrechnungssystematik auf der Basis der transaktionsbasierten Nettomargenmethode trägt, stellen nach wie vor einen hohen Kostenblock in der NFON AG dar.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich auf Grund niedrigerer sonstiger betrieblicher Aufwendungen sowie Personalaufwendungen verbessert. Es wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Ertragslage“ verwiesen. Der Liquiditätsabfluss 2023 war entsprechend den Liquiditätsplanungen für dieses Jahr antizipiert und wurde unterjährig in den Forecasts aktualisiert und überwacht und beruht im Wesentlichen auf dem im Berichtsjahr noch negativen operativen Cashflow und dem negativen Cashflow der Investitionstätigkeit.

Die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beinhaltet im Wesentlichen die Mittelabflüsse zum Ausbau der Rechenzentrumskapazität.

Zur Finanzierung nutzte die NFON AG 2023 die bestehenden liquiden Mittel sowie ein Intercompany-Darlehen von der Deutschen Telefon Standard GmbH.

Die NFON AG konnte zu jedem Zeitpunkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Vermögenslage

Bilanz der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. EUR	2023	2022
Anlagevermögen	35,1	35,5
Umlaufvermögen	7,9	12,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	1,6
Aktiva	44,7	49,7
Eigenkapital	25,0	32,7
Rückstellungen	3,9	4,0
Verbindlichkeiten	14,7	12,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	0,2
Passiva	44,7	49,7

Anlagevermögen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen 2023 1,3 Mio. EUR. Die Zugänge zum Anlagevermögen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 0,9 Mio. EUR und betreffen im Wesentlichen IT- und Geschäftsausstattung. Das Anlagevermögen hat sich insgesamt leicht auf 35,1 Mio. EUR (Vorjahr: 35,5 Mio. EUR) verringert.

Umlaufvermögen

Die Reduzierung des Umlaufvermögens basiert vor allem auf den um 4,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr reduzierten Bankguthaben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen liegen mit 6,1 Mio. EUR (2022: 5,8 Mio. EUR) nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau.

Eigenkapital

Das Eigenkapital reduzierte sich durch den Jahresfehlbetrag um 7,7 Mio. EUR. Aufgrund der ausgegebenen Mitarbeiteraktienoptionen erhöhte sich die Kapitalrücklage um 0,1 Mio. EUR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Geschäftsjahr 2023 leicht von 4,0 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR zurückgegangen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen geringere Bonusrückstellungen. Gegenläufig sind die Rückstellungen für Abfindungen angestiegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich von 12,9 Mio. EUR auf 14,7 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus um 1,4 Mio. EUR höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,3 Mio. EUR in Verbindungen mit Mietavalen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passivische Rechnungsabgrenzungsposten ist auf Grund einer Berichtsjahr erfolgten Weiterverrechnung von Entwicklungsaufwendungen und der damit verbundenen Nutzungsmöglichkeit des Business Support Systems an die Deutsche Telefon Standard GmbH für den Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2027 angestiegen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung der NFON AG im Jahr 2023 spiegelt die nach wie vor angespannte wirtschaftliche Lage in ganz Europa wider. Die Gesellschaft konnte 2023 in Bezug auf wiederkehrenden Umsatz, Rohgewinn und Seats weiterhin wachsen und konnte insbesondere ihren Jahresfehlbetrag deutlich reduzieren, hat aber ihre prognostizierten Ziele beim Gesamtumsatz leicht verfehlt. Dafür konnte der Anteil der wiederkehrenden Umsätze am externen Gesamtumsatz gesteigert werden. Das bereinigte EBITDA im Berichtsjahr konnte gegenüber den Prognosen für 2023 gesteigert werden und die Prognose von > 4 Mio. EUR für das bereinigte EBITDA wurde damit erfüllt.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der NFON AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Gesamtkonzerns. An den Risiken der Tochterunternehmen partizipiert die NFON AG grundsätzlich in voller Höhe, da es sich ausschließlich um Gesellschaften handelt, an denen die NFON AG 100 % der Anteile hält. In der Erhebung des Risikoinventars im November 2023 wurden allerdings keine zusätzlichen Risiken in den Tochtergesellschaften identifiziert, die nicht bereits im Inventar erfasst oder im Budget 2024–2028 berücksichtigt worden sind. Die Risiken und Chancen sind im [⊕ Chancen- und Risikobericht](#) des Konzernlageberichts dargestellt.

Nachtragsbericht

Im Geschäftsjahr 2024 ist geplant, die Deutsche Telefon Standard GmbH auf die NFON AG zu verschmelzen. Mit der Verschmelzung sollen weitere Synergien beider Gesellschaften gehoben werden. Wir gehen davon aus, dass der rechtliche Verschmelzungsprozess im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden kann. Die Vermögens- und Finanzlage der NFON AG wird dadurch wesentlich beeinflusst. Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der DTS gehen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf

die NFON AG über. Die Auswirkungen auf die Ertragslage sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bei NFON keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die größere Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns mit Auswirkungen auf Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der NFON AG mit den Konzerngesellschaften verweisen wir grundsätzlich auf die Aussagen im Prognosebericht des Konzernlageberichts, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Im Detail erwartet die NFON AG für das Geschäftsjahr 2024 eine Wachstumsrate für die Gesamtumsätze wie auch für die wiederkehrenden Umsätze im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Dabei gehen wir davon aus, dass der Anteil der wiederkehrenden externen Umsätze am externen Gesamtumsatz konstant bleibt. Durch die Verschmelzung erwarten wir einen Umsatzbeitrag von rund 17,5 bis 18 Mio. EUR. Bedingt durch die operative Entwicklung sowie die Verschmelzung wird sich das EBITDA (und somit auch das bereinigte EBITDA) der NFON AG deutlich verbessern. Weitere Informationen zur Prognose finden sich im [⊕ Prognosebericht](#) des NFON-Konzerns.

München, 17. April 2024

Patrik Heider
Vorstandsvorsitzender

Andreas Wesselmann
Vorstand

03 Konzern- abschluss

Inhalt

Konzernbilanz	81
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung	82
Konzern-Kapitalflussrechnung	83
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	84
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	85
Konzernanhang	86

 **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023

In TEUR	Anhang- angabe	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen und IFRS 16 – Nutzungsrechte	4/5	11.630	8.736
Immaterielle Vermögenswerte	6	35.433	34.045
Anteile an assoziierten Unternehmen	7	680	672
Aktive latente Steuern	8	823	262
Langfristige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	11	691	420
Summe langfristige Vermögenswerte		49.257	44.135
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	9	114	87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	8.966	9.276
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	724	390
Kurzfristige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	11	2.564	2.314
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	12.281	13.218
Summe kurzfristige Vermögenswerte		24.650	25.285
Summe Vermögenswerte		73.907	69.420

In TEUR	Anhang- angabe	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	13	16.561	16.561
Kapitalrücklage	13	109.153	109.086
Verlustvortrag		-79.206	-78.404
Rücklage für Währungsumrechnung		647	558
Summe Eigenkapital		47.155	47.801
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16	8.483	4.051
Langfristige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	11	563	693
Passive latente Steuern	8	2.176	2.476
Summe langfristige Verbindlichkeiten		11.222	7.220
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	4.963	4.205
Kurzfristige Rückstellungen	15	3.118	2.310
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	812	259
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16	1.418	1.811
Kurzfristige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	11	5.219	5.814
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		15.530	14.400
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		73.907	69.420

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
Umsatzerlöse	18	82.339	80.792
Sonstige betriebliche Erträge	19	924	1.088
Materialaufwand		-12.973	-14.414
Personalaufwand	20	-34.917	-37.428
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen		-7.322	-6.760
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4/5/6	-28.474	-35.267
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	21	-89	-22
Sonstiger Steueraufwand	12	-11	-15
Erträge aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Zinsergebnis und Ertragsteuern		-523	-12.026
Zinsen und ähnliche Erträge		179	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-369	-188
Zinsergebnis		-190	-184
Erträge aus assoziierten Unternehmen	7	8	29
Ergebnis vor Ertragsteuern		-705	-12.181
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	-949	-134
Latenter Steuerertrag (Vj.: Steueraufwand)	22	851	-3.267
Konzern-Jahresfehlbetrag		-802	-15.582

In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens		-802	-15.582
nicht beherrschenden Anteilen		0	0
Sonstiges Ergebnis (das in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird)		89	-334
Steuern auf das sonstige Ergebnis (das in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird)		0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		89	-334
Gesamtergebnis		-713	-15.916
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens		-713	-15.916
nicht beherrschenden Anteilen		0	0
Nettoverlust je Aktie, unverwässert (in EUR)	23	-0,05	-0,94
Nettoverlust je Aktie, verwässert (in EUR)	23	-0,05	-0,94

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Ergebnis nach Steuern		-802	-15.582
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses zum Mittelzufluss			
Ertragsteuern	22	97	3.401
Zinserträge (Zinsaufwendungen), netto		190	184
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	4/5/6	7.322	6.760
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		89	22
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	14	67	486
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		-17	-64
Veränderungen bei:			
Vorräten		-27	68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-579	2.072
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		33	-754
Rückstellungen und Leistungen an Mitarbeitende		808	138
Erträge aus assoziierten Unternehmen		-8	-29
Erträge (Aufwendungen) aus Verkäufen von Anlagevermögen		-28	-4
Gezahlte Zinsen		-4	-20
Gezahlte Ertragsteuern		-388	-211
Auswirkungen von Wechselkursänderungen		89	-334
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		6.842	-3.867

In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0	92
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	4/6	-639	-1.200
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	4	-5.226	-7.340
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-5.865	-8.448
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	13	0	0
Auszahlungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen	16	-1.901	-2.108
Sonstige Einzahlungen/Auszahlungen		-42	23
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-1.943	-2.085
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-966	-14.399
Auswirkung von Wechselkursveränderungen auf die Liquidität		30	-53
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		13.218	27.670
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode*		12.281	13.218

* Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode umfassen Einlagen bei Banken in Höhe von 298 TEUR zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 309 TEUR), die aufgrund von Sicherheitsleistungen von Kunden mit schlechten Kreditratings nicht uneingeschränkt dem Konzern zurückgeführt werden können. Alle Einschränkungen bezüglich derartiger Sicherheitsleistungen sind kurzfristiger Natur.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2023

Den Eigentümern des Unternehmens zurechenbar

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs- umrechnung	Verlustvortrag	Summe Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand zum 01.01.2023	16.561	109.086	558	-78.404	47.801	0	47.801
Gesamtergebnis in der Periode							
Verlust (Gewinn) in der Periode	0	0	0	-802	-802	0	-802
Sonstiges Ergebnis in der Periode	0	0	89	0	89	0	89
Summe Gesamtergebnis in der Periode	0	0	89	-802	-713	0	-713
Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens							
Anteilsbasierte Vergütungs-transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	67	0	0	67	0	67
Summe Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens	0	67	0	0	67	0	67
Stand zum 31.12.2023	16.561	109.153	647	-79.206	47.155	0	47.155

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2022

Den Eigentümern des Unternehmens zurechenbar

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs- umrechnung	Verlustvortrag	Summe Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand zum 01.01.2022	16.561	108.600	892	-62.822	63.231	0	63.231
Gesamtergebnis in der Periode							
Verlust (Gewinn) in der Periode	0	0	0	-15.582	-15.582	0	-15.582
Sonstiges Ergebnis in der Periode	0	0	-334	0	-334	0	-334
Summe Gesamtergebnis in der Periode	0	0	-334	-15.582	-15.916	0	-15.916
Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens							
Anteilsbasierte Vergütungs-transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	486	0	0	486	0	486
Summe Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens	0	486	0	0	486	0	486
Stand zum 31.12.2022	16.561	109.086	558	-78.404	47.801	0	47.801

Konzern- anhang

Inhalt

1. Grundlagen der Rechnungslegung	87	12. Finanzinstrumente	113
2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden	87	13. Eigenkapital	123
3. Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen	101	14. Anteilsbasierte Vergütungen	126
4. Sachanlagen	102	15. Rückstellungen	128
5. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	104	16. Verzinliches Fremdkapital	129
6. Immaterielle Vermögenswerte	106	17. Leasingverhältnisse	130
7. Anteile an assoziierten Unternehmen	109	18. Umsatzerlöse	131
8. Veränderungen der Steuerabgrenzungsposten	109	19. Sonstige betriebliche Erträge	134
9. Vorräte	112	20. Personalaufwand und Mitarbeitende	135
10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	112	21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	135
11. Sonstige (nichtfinanzielle) Vermögenswerte, sonstige (nichtfinanzielle) Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten	113	22. Ertragsteuern	136
		23. Ergebnis je Aktie	137
		24. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	137
		25. Segmentinformationen	140
		26. Konzern-Kapitalflussrechnung	142
		27. Eventual- und andere Verpflichtungen	142
		28. Sonstige Angaben	142
		29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	143
		30. Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses des Mutterunternehmens	143
		31. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	143

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Übersicht zum Unternehmen

NFON ist Anbieter von sprachzentrierter Business-Kommunikation in Europa, zählt über 55.000 Unternehmen in 18 europäischen Ländern zu seinen Kunden und ist mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, im Vereinigten Königreich, Spanien, Italien, Frankreich, Polen und Portugal vertreten. Darüber hinaus verfügt NFON über ein großes Partnernetzwerk, über das der Vertrieb in den übrigen Ländern erfolgt.

Die NFON AG hat ihren Sitz in der Zielstattstraße 36, 81379 München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 168022 eingetragen. Das Unternehmen ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist in Deutschland registriert. Der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit ist in München.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 wurde am 17. April 2024 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und die Anhangangaben bilden die Geschäftstätigkeit des NFON-Konzerns (im Folgenden: „wir“, „NFON“, „das Unternehmen“, „der Konzern“, „der NFON-Konzern“) ab. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, unter Berücksichtigung der Auslegung des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Währung

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der NFON AG darstellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben kaufmännisch auf die nächsten tausend Euro (TEUR) gerundet. Daher können in den Tabellen im Konzernanhang Rundungsdifferenzen auftreten.

Sonstiges

Die Konzernbilanz wird gemäß IAS 1 in kurz- und langfristiges Vermögen beziehungsweise kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Vergleichsinformationen

Der Konzernabschluss enthält Beträge zu den Stichtagen zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum 31. Dezember 2022 beziehungsweise für die Periode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 im Vergleich zur Periode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

A. Im Berichtsjahr erstmals anzuwendende neue und geänderte Standards

NFON hat in der am 1. Januar 2023 beginnenden Berichtsperiode folgende Standards und Änderungen bestehender Standards erstmals angewendet:

- IFRS 17 – Versicherungsverträge, anzuwenden ab 1. Januar 2023
- Angaben zu Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2), anzuwenden ab 1. Januar 2023
- Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8), anzuwenden ab 1. Januar 2023
- Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen (Änderungen an IAS 12), anzuwenden ab 1. Januar 2023
- Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2 (Änderungen an IAS 12), anzuwenden ab 23. Mai 2023

Die aufgeführten Änderungen haben keinen signifikanten Einfluss auf die aktuelle beziehungsweise voraussichtlich keinen signifikanten Einfluss auf zukünftige Perioden.

B. Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Bei den folgenden Standards wird davon ausgegangen, dass sie in der Periode der erstmaligen Anwendung keine beziehungsweise keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben werden:

- Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen - (Änderungen an IAS 1), anzuwenden ab 1. Januar 2024

- Einstufung von Schulden als kurz- beziehungsweise langfristig (Änderungen an IAS 1), anzuwenden ab 1. Januar 2024
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 bezüglich „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“, anzuwenden ab 1. Januar 2024
- Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-leaseback-Transaktionen (Änderungen an IFRS 16), anzuwenden ab 1. Januar 2024
- Fehlende Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21), anzuwenden ab 1. Januar 2025
- Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen an IFRS 10 und IAS 28), erstmalige Anwendung ist noch offen

NFON wendet neue Standards prinzipiell erstmals ab dem Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung an. Die oben genannten Erstanwendungsdaten beziehen sich auf die Erstanwendung der entsprechenden Änderung in der Europäischen Union. Sofern das Datum der erstmaligen Anwendung noch offen ist (ebenso für die erstmalige Anwendung ab 1. Januar 2024), erfolgte noch keine Übernahme der Änderungen durch die EU.

C. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss schließt alle von der NFON AG kontrollierten Tochterunternehmen ein. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle oder Salden werden eliminiert. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen der NFON AG sind ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung erlangt wird, bis zum Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss des Unternehmens einbezogen und werden für die gleiche Berichtsperiode nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet NFON die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Vereinbarte bedingte Gegenleistungen werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet sind.

Die Zusammensetzung der (voll-)konsolidierten Konzernunternehmen stellt sich wie folgt dar:

- NFON AG, München, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen)
- NFON GmbH, St. Pölten, Österreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON UK Ltd., Maidenhead, Vereinigtes Königreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)

- NFON Iberia SL, Madrid, Spanien (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON Italia S.r.l., Mailand, Italien (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON France SAS, Paris, Frankreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- Deutsche Telefon Standard GmbH, Mainz (DTS) (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON Developments Unipessoal, Lda., Lissabon, Portugal (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)

Daneben hält die NFON AG einen Anteil von 24,9% an der Meetecho S.r.l., Neapel, Italien (Meetecho), die zum 31. Dezember 2023 als assoziiertes Unternehmen unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss des NFON-Konzerns einbezogen wird.

D. Sachanlagen

Posten des Sachanlagevermögens werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Mietereinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer der Mietereinbauten oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Die Buchwerte von Vermögenswerten, die Abschreibungsmethoden und die Nutzungsdauern werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beim Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die zugehörigen kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen aus der Konzernbilanz ausgebucht und der Nettobetrag abzüglich eventuell entstandener Erlöse wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

E. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Kosten von Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Nachträgliche Ausgaben werden für bestehende sonstige immaterielle Vermögenswerte nur aktiviert, wenn sie die allgemeinen Ansatzkriterien erfüllen und die Funktionalität eines bestehenden Vermögenswerts erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle sonstigen Aufwendungen für intern erzeugte Produkte oder Vermögenswerte (zum Beispiel Forschungskosten) werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

1. Geschäfts- oder Firmenwerte

Für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte wird aufgrund der fehlenden zeitlichen Beschränkung der Erzeugung von Netto-Cashflows für den Konzern eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt. Entsprechend IAS 36 werden mindestens einmal jährlich (am Jahresende) sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung Werthaltigkeitstests auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zugeschrieben.

2. Kundenstamm aus Unternehmenszusammenschlüssen

Der Kundenstamm aus Unternehmenszusammenschlüssen hat eine begrenzte Nutzungsdauer. Er wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Die jährliche planmäßige Abschreibung liegt wie im Vorjahr bei 353 TEUR.

3. Aktivierte Entwicklungsprojekte

Entwicklungskosten für neu entwickelte Software werden, soweit sie die Voraussetzungen des IAS 38 erfüllen aktiviert.

Nach dem erstmaligen Ansatz der Entwicklungsprojekte werden die Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear ab dem Zeitpunkt, zu dem das neu entwickelte Produkt beziehungsweise Feature die sogenannte „Definition of Done“ erreicht. Dabei wird der planmäßigen Abschreibung eine geschätzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt, die in der Regel zwischen drei und sieben Jahren liegt. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Überprüfung der Nutzungsdauern dahingehend, ob durch technischen Fortschritt oder sonstige Ereignisse eine Verkürzung notwendig ist.

Forschungskosten werden nicht aktiviert und bei Entstehung als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die oben genannten Grundsätze finden auch bei der Entwicklung von intern genutzter und nicht für die direkte Vermarktung vorgesehener Software Anwendung.

F. Impairment-Test

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer CGU ist der höhere Wert aus dem entsprechenden Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Bestimmung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Anwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die gegenwärtigen Marktbewertungen des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der CGU widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Solche Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Dabei wird prinzipiell zunächst der Buchwert des der CGU zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts reduziert. Sofern dieser null beträgt, werden die Buchwerte der sonstigen Vermögenswerte der CGU beziehungsweise der Gruppe von CGUs anteilig wertgemindert. Sofern es einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung bei einem Vermögenswert innerhalb einer CGU, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, gibt, wird allerdings zunächst der betreffende Vermögenswert hinsichtlich einer vorzunehmenden Wertminderung geprüft, ehe diese Prüfung für die CGU erfolgt. Gegebenenfalls vorzunehmende Wertberichtigungen werden dann zunächst auf den betrachteten Vermögenswert allokiert. Bei einem gegebenenfalls verbleibenden Wertberichtigungsbedarf findet dann die zuvor beschriebene (prinzipielle) Vorgehensweise entsprechend Anwendung.

Eine Wertminderung in Bezug auf einen Geschäfts- oder Firmenwert wird in späteren Jahren nicht aufgeholt. Bei sonstigen Vermögenswerten kann eine außerplanmäßige Abschreibung nur unter Berücksichtigung zwischenzeitlich vorzunehmender planmäßiger Abschreibungen aufgeholt werden.

Noch nicht fertig gestellte Entwicklungsprojekte werden jährlich sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf Werthaltigkeit getestet. Abgeschlossene Entwicklungsprojekte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf Werthaltigkeit getestet. Für gemeinschaftlich genutzte Vermögenswerte ohne die Möglichkeit einer Zuordnung auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt der Werthaltigkeitstest sowohl auf Ebene der nutzenden Einheiten einzeln, als auch auf Ebene der Gruppe dieser Einheiten (dort inklusive der gemeinschaftlich genutzten Vermögenswerte).

G. Vorräte

Die Vorräte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus einem minimalen Bestand an Hardware, beispielsweise Telefonen, die an Kunden verkauft werden oder bei Kunden zu Testzwecken zeitlich beschränkt im Einsatz sind.

H. Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten basiert auf den Regelungen des IFRS 9.

1. Ansatz und erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Bankguthaben. Alle hochliquiden Anlagen, die mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt gekauft werden, werden als Zahlungsmitteläquivalente angesehen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmals zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst. Kunden werden auf der Grundlage einer Bewertung ihrer jeweiligen finanziellen Lage entsprechende Zahlungskonditionen gewährt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei sonstigen Forderungen handelt es sich um in Rechnung gestellte Beträge, die derzeit von Kunden beziehungsweise sonstigen Schuldnern dem Konzern geschuldet werden. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei des Instruments wird. Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente wird beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Ein marktüblicher Kauf finanzieller Vermögenswerte wird – ebenso wie der Verkauf – zum Handelstag angesetzt beziehungsweise ausgebucht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Kassenbestände und Tagesgeldkonten. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind.

2. Klassifizierung und anschließende Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrumente) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Finanzinvestitionen) bewertet klassifiziert. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden finanzielle Vermögenswerte im Rahmen ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Fair Value, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrer erstmaligen Erfassung nicht neu klassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell für die Verwaltung finanzieller Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der Änderung des Geschäftsmodells neu klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet designiert ist.

Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten.

Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die Vorgehensweise zur Ermittlung von Wertminderungsaufwendungen wird in Anhangangabe 10 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte) beschrieben.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertung des Geschäftsmodells

Der Konzern definiert für die finanziellen Vermögenswerte jeweils das Geschäftsmodell, mit dem die finanziellen Vermögenswerte auf Portfolioebene gehalten werden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung, ob vertragliche Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

Im Rahmen der Klassifizierung erfolgt eine Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums. Diese Klassifizierung bestimmt anschließend die Bewertungskategorie. Zum Zweck der Bewertung wird der „Kapitalbetrag“ definiert als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts bei der erstmaligen Erfassung. „Zinszahlungen“ werden definiert als das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie für eine angemessene Gewinnmarge.

Bei der Beurteilung, ob die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, berücksichtigt der Konzern die Vertragsbedingungen des Instruments.

Finanzielle Vermögenswerte: Folgebewertung und Gewinne und Verluste

<p>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte</p>	<p>Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich aller Zins- oder Dividendenerträge, werden erfolgswirksam erfasst.</p>
<p>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte</p>	<p>Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinserträge, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein bei der Ausbuchung entstehender etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst.</p>
<p>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Schuldtitel</p>	<p>Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinsen, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei einer Ausbuchung werden die kumuliert im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.</p>
<p>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Beteiligungstitel</p>	<p>Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst, es sei denn, die Dividende stellt eindeutig eine Rückgewährung eines Teils der Anschaffungskosten der Finanzinvestition dar. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und werden nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.</p>

Finanzielle Verbindlichkeiten: Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Rahmen ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Zeitwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, in Abhängigkeit der für sie anzuwendenden Bewertungskategorie bilanziert. Sie werden anschließend nach ihrer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam erfasst. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird oder beim erstmaligen Ansatz als solche eingeschätzt wird. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Nettogewinne und -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, ergebniswirksam erfasst. Ein bei der Ausbuchung entstehender etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst.

3. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows aus einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des übertragenen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er keine Verfügungsmacht über den finanziellen Vermögenswert behält.

In einigen Fällen kann die Neuverhandlung oder Änderung der vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts gemäß IFRS 9 führen. Wenn die Änderung eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des vorhandenen finanziellen Vermögenswerts und anschließenden Aktivierung des geänderten finanziellen Vermögenswerts führt, wird der geänderte Vermögenswert als „neuer“ finanzieller Vermögenswert betrachtet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine vertraglichen Verpflichtungen ausgeglichen oder aufgehoben sind oder auslaufen. Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit zudem aus, wenn die Bedingungen geändert werden und sich die Cashflows der geänderten Verbindlichkeit erheblich unterscheiden. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit auf der Grundlage der geänderten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem getilgten Buchwert und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) erfolgswirksam erfasst.

4. Saldierung von Posten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn der Konzern zum aktuellen Zeitpunkt einen einklagbaren Anspruch zur Verrechnung der Beträge hat und er beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

5. Wertminderung von Finanzinstrumenten

Im Anwendungsbereich der erwarteten Kreditverluste liegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Schuldinstrumente, vertragliche Vermögenswerte, Leasingforderungen, finanzielle Vermögenswerte (FVOCI-Schuldinstrumente) sowie gewisse Finanzgarantien und Kreditzusagen. Der Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten erfolgswirksam. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten werden immer zu einem Betrag entsprechend den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten bewertet.

Bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung und der Schätzung der erwarteten Kreditverluste deutlich gestiegen ist, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind. Dies beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, basierend auf der historischen Erfahrung des Konzerns und einer fundierten Bonitätsbeurteilung und einschließlich zukunftsgerichteter Informationen.

Der Konzern nimmt an, dass sich das Kreditrisiko bei einem finanziellen Vermögenswert seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn er mehr als 90 Tage überfällig ist.

Der Konzern geht davon aus, dass bei einem finanziellen Vermögenswert ein Ausfall eingetreten ist, wenn die Gegenpartei Insolvenz anmeldet. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind jene, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultieren.

Der maximale Zeitraum, über den die erwarteten Kreditverluste geschätzt werden, entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, über die der Konzern dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Die erwarteten Kreditverluste werden nach dem sogenannten vereinfachten Ansatz berechnet. Demnach werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Lebensdauer der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und des Vertragsvermögens, auch ohne dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt werden muss, erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Zu jedem Bilanzstichtag bewertet der Konzern, ob zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist „in seiner Bonität beeinträchtigt“, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem die folgenden beobachtbaren Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder des Emittenten,
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von mehr als 90 Tagen,
- die Restrukturierung eines Kredits oder Vorschusses durch den Konzern zu Bedingungen, die der Konzern unter normalen Umständen nicht gewähren oder akzeptieren würde,
- die Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- der Wegfall eines aktiven Marktes für ein Wertpapier infolge finanzieller Schwierigkeiten.

Darstellung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertberichtigungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

6. Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird (entweder teilweise oder ganz) abgeschrieben, falls keine realistischen Aussichten auf dessen Bezahlung bestehen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Konzern feststellt, dass der Schuldner nicht über Vermögenswerte oder Einkommensquellen verfügt, die ausreichende Cashflows generieren, um die Beträge, die abgeschrieben werden, zurückzuzahlen. Allerdings können abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

7. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen des Konzerns umfassen Folgendes:

- Zinserträge und
- Zinsaufwendungen.

Zinserträge oder -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden ergebniswirksam zu dem Datum erfasst, an dem das Recht des Konzerns auf den Erhalt einer Zahlung festgestellt wird.

Der „Effektivzinssatz“ ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments exakt auf

- den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder
- die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Berechnung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswerts (wenn die Bonität des Vermögenswerts nicht beeinträchtigt ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeit angewandt. Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Bonität nach dem erstmaligen Ansatz beeinträchtigt ist, errechnet sich der Zinsertrag jedoch durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts. Wenn die Bonität des Vermögenswerts nicht länger beeinträchtigt ist, wird bei der Berechnung des Zinsertrags die Bruttobasis herangezogen.

I. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer marktüblichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert geht davon aus, dass die Transaktion zum Verkauf des Vermögenswerts oder zur Übertragung der Schuld entweder am Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder, in Ermangelung eines Hauptmarktes, an dem für den Vermögenswert oder die Schuld vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt muss für den Konzern zugänglich sein. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Nichterfüllungsrisiko wider.

Beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist der bestmögliche substantielle Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert in der Regel der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert des gegebenen oder erhaltenen Entgelts. Wenn der Konzern feststellt, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht und dieser weder durch einen in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise eine identische Schuld belegt wird noch auf einer Bewertungsmethode basiert, bei der nicht beobachtbare

Eingangsparameter als für die Bewertung unbedeutend angesehen werden, wird das Finanzinstrument erstmals zum beizulegenden Zeitwert bewertet, mit einer Anpassung, um die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis abzugrenzen. Anschließend wird diese Differenz über die Laufzeit des Instruments ergebniswirksam erfasst.

Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind und für die genügend Datenmaterial zur Verfügung steht, um den beizulegenden Zeitwert durch Maximierung der Verwendung von relevanten beobachtbaren Eingangsparametern und durch Minimierung der Verwendung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern zu ermitteln.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die in den Abschlüssen ein beizulegender Zeitwert bewertet oder angegeben wird, werden innerhalb der Bemessungshierarchie zugeordnet, die im Folgenden beschrieben wird. Die Zuordnung richtet sich nach dem Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist:

- Stufe 1: die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unbereinigten) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist, direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist, nicht beobachtbar ist

J. Fremdwährungsumrechnung

Die Abschlüsse jeder Einheit werden mit der Währung desjenigen Wirtschaftsumfelds erfasst, in dem die Einheit primär tätig ist (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurs in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Konzerns umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden mit dem Kurs zum Abschlussstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs in die funktionale Währung umgerechnet, der am Tag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Die funktionale Währung des ausländischen Tochterunternehmens NFON UK Ltd. ist das britische Pfund Sterling (GBP). Die funktionale Währung des ausländischen Tochterunternehmens NFON Polska Sp. z o.o. ist der polnische Zloty (PLN).

Zum Abschlussstichtag werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochterunternehmen zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs (Kassakurs) in die Konzernberichts-währung umgerechnet. Die Gesamtergebnisrechnung wird zu dem für die Berichtsperiode geltenden Durchschnittskurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in einer gesonderten Eigenkapitalkomponente erfasst. Beim Abgang der ausländischen Einheit werden die bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfassten Umrechnungsdifferenzen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird zum Periodendurchschnittskurs, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenstichtagskurs umgerechnet.

Die folgenden Wechselkurse (ausländische Währungseinheit in EUR) wurden für die jeweiligen Konzernabschlüsse verwendet:

	Kassakurse		Durchschnittskurse	
	zum 31.12.2023	zum 31.12.2022	2023	2022
GBP	1,1507	1,1275	1,1535	1,1727
PLN	0,2304	0,2136	0,2263	0,2135

K. Eigenkapital

Als Eigenkapital werden Stammaktien klassifiziert. Zusätzlich anfallende Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Aktienoptionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen, abzüglich der Steuern, bilanziert.

Wenn eine Konzerngesellschaft Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens erwirbt, beispielsweise aufgrund eines Aktienrückkaufplans oder eines aktienbasierten Zahlungsplans, wird die gezahlte Gegenleistung einschließlich etwaiger zusätzlich anfallender direkt zurechenbarer Kosten (abzüglich Ertragsteuern) von dem auf die Eigentümer des Konzerns entfallenden Eigenkapital als eigene Anteile abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche Stammaktien nachträglich wieder ausgegeben, wird jede erhaltene Gegenleistung, abzüglich etwaiger direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und damit verbundener Ertragsteuereffekte, in das auf die Eigentümer des Konzerns entfallende Eigenkapital einbezogen.

L. Anteilsbasierte Vergütungen

Als Form der Entlohnung und zur Bindung bestimmter Mitarbeitender (einschließlich der Führungskräfte) an den Konzern begibt NFON Mitarbeiteraktienoptionen (anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die Berichterstattung und Bewertung erfolgt gemäß IFRS 2.

Der am Tag der Gewährung geltende beizulegende Zeitwert anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die Mitarbeitenden gewährt wurden, wird linear über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand mit entsprechender Eigenkapitalerhöhung erfasst. Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit. Der beizulegende Zeitwert wird durch einen externen Sachverständigen unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells unter Berücksichtigung eventueller marktabhängiger Leistungsbedingungen ermittelt. Dabei wird keine Anpassung („True-up“) zum Ausgleich von Differenzen zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Ergebnis vorgenommen. Nicht marktabhängige Leistungsbedingungen sowie der Mindestverbleib im Unternehmen werden dagegen im Mengengerüst zu jedem Stichtag neu eingeschätzt.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird grundsätzlich, unter Berücksichtigung des Verwässerungsschutzes, bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt.

M. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn als Folge eines Ereignisses in der Vergangenheit gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die zuverlässig geschätzt werden kann, und wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen unter Verwendung eines Abzinsungssatzes abgezinst, der die jeweils aktuellen Markterwartungen sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der entsprechende Zinseffekt wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsführung angepasst. Da Rückstellungen einem gewissen Ermessensspielraum unterliegen, kann die zukünftige Erfüllung der jeweiligen Verpflichtung von den als Rückstellung erfassten Beträgen abweichen. Für die Ermittlung von Rückstellungen in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren sowie behördlichen Untersuchungen werden umfangreiche Schätzungen angestellt.

Weitere Einzelheiten zu Rückstellungen finden sich in Anhangangabe 15 – Rückstellungen – und Anhangangabe 27 – Eventual- und andere Verpflichtungen.

N. Leasing

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmals zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts beziehungsweise des Standorts, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechts ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben, die nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswerts zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmals bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes beziehungsweise (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn:

- sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern,
- der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst,
- der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen beziehungsweise wird diese

erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf null verringert hat.

Der Konzern hat sich dazu entschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (Anschaffungskosten kleiner als 5 TEUR), sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

O. Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden weist NFON Umsatzerlöse aus, um den Übergang zugesagter Güter oder Dienstleistungen an Kunden in einem Betrag darzustellen, der die Gegenleistung widerspiegelt, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich Anspruch hat. Dabei wird die folgende fünfstufige Vorgehensweise zugrunde gelegt:

- Identifizierung des Vertrags (der Verträge) mit einem Kunden,
- Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags,
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags,
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen.

Kundenverträge sind in der Regel monatliche Verträge, das heißt, sie haben keine Mindestvertragslaufzeit, sondern verlängern sich jeweils um einen Monat, wenn sie nicht gekündigt werden. Allerdings gibt es auch Verträge, die eine Mindestvertragslaufzeit haben, beispielsweise 12, 24 oder 36 Monate. Kundenverträge beinhalten (i) wiederkehrende Dienstleistungen und (ii) nicht wiederkehrende Dienstleistungen und Produkte.

Eine Leistungsverpflichtung ist die Bilanzierungseinheit für die Erlöserfassung unter IFRS 15. Bei Vertragsabschluss prüft NFON die im Vertrag dem Kunden zugesagten Güter oder Dienstleistungen und definiert dabei Folgendes als Leistungsverpflichtung:

- ein eigenständig abgrenzbares Gut beziehungsweise eine eigenständig abgrenzbare Dienstleistung oder ein eigenständig abgrenzbares Bündel aus Gütern oder Dienstleistungen oder
- eine Reihe eigenständig abgrenzbarer Güter oder Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleich sind und nach dem gleichen Muster auf den Kunden übertragen werden.

NFON führt diese Prüfung für alle zugesagten Güter oder Dienstleistungen und alle ausdrücklich in den Vereinbarungen mit dem Kunden angegebenen Aktivitäten durch. Beispielsweise sind monatliche Telefondienstleistungen und die Bereitstellung von Hardware eigenständig abgrenzbar und werden in einem Vertrag abgegrenzt. Dienstleistungen wie Aktivierungsgebühren oder die Portierung bestehender Telefonnummern gelten nicht als separate Leistungsverpflichtungen, denn sie führen zu einer Erweiterung des NFON-Netztes und nicht zur Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden. Zudem kann der Kunde sich nicht dafür entscheiden, Aktivierungsaktivitäten nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde.

1. Wiederkehrende Umsätze

Wiederkehrende Umsatzerlöse werden generiert, wenn die Kunden für monatliche Telefondienstleistungen im Rahmen eines „Per-Seat-Modells“ pro Nebenstelle (Seat) für die Nutzung der Cloud-Technologie von NFON bezahlen. Der Betrag der monatlichen Lizenzgebühr pro Kunde hängt ab von der Art und der Anzahl der verfügbaren optionalen Funktionen und vertikalen Lösungen sowie von der maximalen Anzahl von Geräten, die pro Nebenstelle verwendet werden können. Die Lizenzgebühren weichen in den verschiedenen Ländern

geringfügig voneinander ab. Sämtliche Tarife (über alle Segmente und Regionen hinweg) bieten Kunden den Vorteil, dass alle Plattform-, Wartungs- und Funktionsupgrades in der monatlichen Lizenzgebühr enthalten sind und Updates nach dem Release automatisch für jeden Nutzer verfügbar sind, ohne dass dafür ein zusätzlicher Onsite-Dienst erforderlich wäre. Kunden können NFON für die Nutzung von Sprachtelefonie (das heißt Gesprächszeit) entweder im Rahmen einer Pauschalgebühr für die Gesprächszeit (Flatrate) oder auf Basis einer minutenbasierten Abrechnung bezahlen. Kundenverträge können auch beides beinhalten: eine monatliche Pauschale und monatliche variable Zahlungen pro Minute Gesprächszeit.

Wenn für den Kunden monatliche Telefondienstleistungen erbracht werden, werden die Umsatzerlöse monatlich erfasst.

2. Nicht wiederkehrende Umsätze

Nicht wiederkehrende Umsatzerlöse werden hauptsächlich generiert, wenn an Kunden Hardware und Kommunikationsgeräte verkauft, für Kunden bestimmte Beratungs- oder Schulungsdienstleistungen erbracht beziehungsweise neue Anschlüsse aktiviert werden.

Wiederkehrende und nicht wiederkehrende Umsatzerlöse werden auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden genannten Gegenleistung bewertet und schließen Beträge aus, die im Namen von Dritten eingezogen werden. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Kontrolle über ein Produkt oder eine Dienstleistung auf einen Kunden überträgt.

Der Konzern fasst zwei oder mehr Verträge zusammen, wenn die Verträge gleichzeitig oder in geringem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden oder diesem nahestehenden Unternehmen und Personen geschlossen werden und wenn die Verträge mit einem einzigen Leistungsziel geschlossen werden, wobei der Betrag der Gegenleistung eines Vertrags vom Preis oder von der Leistung des anderen Vertrags abhängt und die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen einzelne Leistungsverpflichtungen darstellen. Die

Summe der Gegenleistung im Vertrag wird allen Produkten und Dienstleistungen zugewiesen, basierend auf den jeweiligen Einzelveräußerungspreisen jeder Leistungsverpflichtung.

Der Konzern erfasst die Umsatzerlöse, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen erlangt hat. Beim Verkauf von Hardware wird die Verfügungsgewalt in Form der Lieferung der Hardware, und damit zu diesem Zeitpunkt, übertragen. Wenn nicht wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen geliefert oder erbracht werden, werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist.

3. Monatlich kündbare Verträge

Bei monatlich kündbaren Verträgen werden die Umsatzerlöse in dem Monat erfasst, in dem die entsprechende Leistung erbracht wurde. Solche Verträge beinhalten eine Verpflichtung im Hinblick auf monatliche Telefondienste sowie manchmal eine Verpflichtung im Hinblick auf Hardwareverkäufe und andere nicht wiederkehrende Dienstleistungen zu Beginn des Vertrags.

4. Langfristige Verträge

Bei langfristigen Verträgen, das heißt Verträgen mit einer Mindestvertragslaufzeit, ermittelt NFON bei Vertragsbeginn, ob Güter und Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar sind und im Kontext des Vertrags eigenständig abgegrenzt werden können.

Die Hardware und die monatlichen Telefondienstleistungen sind in Verträgen von NFON separat aufgeführt, denn sie sind keine Inputfaktoren eines einzigen Vermögenswerts (das heißt eines kombinierten Postens), was darauf hindeutet, dass NFON keine signifikante Integrationsleistung erbringt. Weder die Hardware noch die monatlichen Telefondienstleistungen bedingen grundsätzlich eine gegenseitige Modifikation in erheblichem Umfang oder müssen einander in erheblichem Umfang angepasst werden. In manchen Fällen subventioniert NFON gegenüber dem Kunden die veräußerte Hardware.

Nicht wiederkehrende Dienstleistungen wie die Aktivierung der Ports oder das Portieren bestehender Telefonnummern führen zur Erweiterung des NFON-Netzes. Kunden können sich nicht dafür entscheiden, beispielsweise Aktivierungsaktivitäten nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde (die Dienstleistung ist ohne einen aktivierten Port nicht möglich). Zudem können sich die Kunden nicht dafür entscheiden, mit verschiedenen Parteien Verträge über die Aktivierungsaktivitäten einerseits und die monatlichen Telefondienstleistungen andererseits zu schließen. Insofern erfolgt die entsprechende Bilanzierung bei NFON unter der Prämisse, dass nicht wiederkehrende Dienstleistungen wie Aktivierungs- oder Portierungsaktivitäten keine separaten Leistungsverpflichtungen darstellen. Die erhaltene Gegenleistung für Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um Leistungsverpflichtungen handelt, wird den Leistungsverpflichtungen über die Laufzeit des Vertrags zugeteilt.

Langfristige Verträge beinhalten feste Gegenleistungen (das heißt feste monatliche Gebühren für ein Kontingent von Gesprächsminuten oder den Preis für die Hardware), variable Gegenleistungen (zum Beispiel Gebühren pro Nutzung), aber keine wesentliche Finanzierungskomponente. Mit Vertragsbeginn ermittelt NFON nach Identifizierung der relevanten Leistungsverpflichtungen den geschätzten Transaktionspreis für die Summe der anfangs zugesagten festen Gegenleistungen.

Variable zukünftige Gegenleistungen für die Gebühr pro Nutzung werden bei Vertragsbeginn nicht zugesagt und sind daher im geschätzten Transaktionspreis nicht enthalten. Die Summe der Gegenleistungen wird auf der Grundlage der jeweiligen Einzelveräußerungspreise den nicht wiederkehrenden Produkten und Dienstleistungen einerseits und den wiederkehrenden, das heißt monatlichen Dienstleistungsverpflichtungen andererseits zugeteilt. NFON ermittelt anhand des Niveaus der Leistungsverpflichtung, ob ein Umsatzerlös über einen bestimmten Zeitraum hinweg oder in Gänze zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst wird.

Die relativen Einzelveräußerungspreise basieren auf der Preisliste des Konzerns, die Kunden und potenziellen Kunden zur Verfügung steht.

Umsatzerlöse in Verbindung mit langfristigen Verträgen werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Wenn NFON seine Leistungsverpflichtung für eine im Vertrag mit den Kunden genannte spezifische Dienstleistung oder ein im Vertrag mit dem Kunden genanntes spezifisches Produkt erfüllt hat, erfasst der Konzern den Umsatzerlös. Wenn der Konzern keine Rechnung gestellt hat, wird der Anspruch auf die Gegenleistung als sonstiger nichtfinanzieller Vermögenswert erfasst. Es erfolgt eine Umgliederung in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn der Anspruch auf die Zahlung unbedingt wird. Eine Vertragsverpflichtung wird in der Bilanz als sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn ein Kunde eine Gegenleistung gezahlt hat, bevor die Einheit ihre Leistungsverpflichtung durch die Übertragung des entsprechenden Guts oder der entsprechenden Dienstleistung auf den Kunden erfüllt hat.

5. Zusätzliche Kosten bei der Anbahnung eines Vertrags

NFON schließt regelmäßig mit verschiedenen Partnern, Händlern und anderen Dritten Provisionsvereinbarungen ab. Provisionen, die NFON zu Beginn des Vertrags (das heißt einmalig) und auf monatlicher Basis entstehen können, werden als Kosten für die Anbahnung des Vertrags aktiviert, wenn es sich um zusätzliche Kosten handelt und davon ausgegangen wird, dass sie wiedererlangt werden können. Diese aktivierten Provisionen werden entsprechend der Umsatzlegung für den zugehörigen Vertrag aufgelöst. Wenn der erwartete Amortisierungszeitraum einen Monat beträgt, wird die Provision zum Zeitpunkt ihres Entstehens sofort ergebniswirksam erfasst.

P. Ertragsteuern

Tatsächliche und latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf einen Unternehmenszusammenschluss oder Posten, die im sonstigen Ergebnis und damit direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde beziehungsweise eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten. Zu den tatsächlichen Steuern gehören auch Steuern, die infolge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts und aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und der
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Künftige Steuersatzänderungen werden am Bilanzstichtag berücksichtigt, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Entsprechend IAS 12.74 werden die latenten Steuern saldiert dargestellt, soweit die Anforderungen für eine Aufrechnung gegeben sind.

Q. Segmentberichterstattung

Über Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger des Konzerns übereinstimmt.

3. Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS verlangt von der Geschäftsführung die Abgabe von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden und den ausgewiesenen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt dieses Abschlusses und die erfassten Umsatzerlöse und Aufwendungen für die dargestellten Perioden haben. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Berichtigungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in dem Berichtszeitraum dargestellt, in dem die Schätzung geändert wird, und in den zukünftigen Berichtszeiträumen, soweit relevant.

Nachfolgend erfolgt die Darstellung von Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die ein signifikantes Risiko beinhalten, im nächsten Berichtszeitraum zu einer wesentlichen Anpassung des Buchwerts von Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten zu führen.

A. Anteilsbasierte Vergütungen (IFRS 2)

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten und Wertsteigerungsrechten an Mitarbeitende werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente und Wertsteigerungsrechte zum Zeitpunkt ihrer Gewährung beziehungsweise zum Bilanzstichtag bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten und Wertsteigerungsrechten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Weiterhin sind die Festlegung der voraussichtlichen Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, der Fluktuation des begünstigten Personenkreises sowie weiterer Annahmen erforderlich. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangangabe 14 – Anteilsbasierte Vergütungen.

B. Festlegung zahlungsmittelgenerierender Einheiten und Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und langfristigen Vermögenswerten

Es wird auf die Anhangangabe 2 F und G – Wesentliche Rechnungslegungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte und Impairment-Test – verwiesen. Wesentlich schätzbehaftet sind die geplanten Umsatzerlöse beziehungsweise das geplante EBITDA und der im Rahmen des Werthaltigkeitstests verwendete Diskontierungssatz.

C. Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der unter Anhangangabe 2 F 3 – Wesentliche Rechnungslegungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte – Aktivierte Entwicklungsprojekte – dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Entwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in dem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Zudem trifft die Unternehmensleitung Annahmen über den künftigen wirtschaftlichen Erfolg der aus den Entwicklungsprojekten resultierenden Produkte beziehungsweise Features. Die entsprechenden Buchwerte sind unter Anhangangabe 6 – Immaterielle Vermögenswerte – dargestellt.

D. Tatsächliche und latente Steuern

Bei tatsächlichen Steuern besteht das Risiko, dass Änderungen von Steuervorschriften, der Verwaltungspraxis oder der Rechtsprechung negative steuerliche Folgen für den Konzern haben könnten.

Zudem verfügt der Konzern über steuerliche Verlustvorträge unterschiedlicher juristischer Personen in unterschiedlichen Steuerhoheitsgebieten, die in künftigen Jahren zu niedrigeren Steuerzahlungen führen könnten. Latente Steueransprüche wurden insoweit erfasst, als die Realisierung des entsprechenden Vorteils unter Berücksichtigung des prognostizierten zukünftigen zu versteuernden Ergebnisses der jeweiligen Rechtsperson als wahrscheinlich gilt. Weitere Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern und zur Angabe der Ertragsteuern finden sich in Anhangangabe 22 – Ertragsteuern.

E. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Bei der Bestimmung der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte („Expected Credit Loss“) wenden wir bestimmte Annahmen und Schätzungen an. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangangabe 12 – Finanzinstrumente – (Wertminderung von Finanzinstrumenten).

4. Sachanlagen

Die Hauptkategorien der Sachanlagen sowie die Veränderungen des Buchwerts jeder Kategorie stellen sich wie folgt dar:

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

In TEUR	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Mietereinbauten	534	64	169	99	668
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.853	577	-169	274	8.987
Summe der Kosten 2023	9.387	641	0	373	9.655

In TEUR	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Mietereinbauten	361	231	58	534
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.452	942	540	8.853
Summe der Kosten 2022	8.813	1.172	598	9.387

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

In TEUR	01.01.2023	Abschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023
Abschreibungen					
Mietereinbauten	155	164	155	58	416
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.222	1.198	-155	290	6.975
Summe Abschreibungen 2023	6.376	1.362	0	348	7.391

In TEUR	01.01.2022	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2022
Abschreibungen				
Mietereinbauten	108	82	36	155
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.472	1.290	540	6.222
Summe Abschreibungen 2022	5.580	1.373	577	6.376

In TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert		
Mietereinbauten	252	379
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.012	2.631
Summe Buchwert	2.264	3.011

Der Konzern erfasste für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2023 und 2022 keine (außerplanmäßigen) Wertminderungen auf Sachanlagen. Wechselkursveränderungen hatten keine wesentliche Auswirkung.

5. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

Die Veränderungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
Bruttobuchwert				
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	10.894	5.177	122	15.949
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	1.433	669	14	2.088
Fahrräder	6	0	0	6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90	8	0	98
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2023	12.423	5.855	136	18.141
In TEUR	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Bruttobuchwert				
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	8.270	2.933	308	10.893
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	1.339	94	0	1.433
Fahrräder	0	6	0	6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90	0	0	90
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2022	9.699	3.033	308	12.423

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

In TEUR	01.01.2023	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2023
Abschreibungen				
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	5.595	1.766	2	7.359
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	1.070	307	8	1.369
Fahrräder	1	2	0	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31	14	0	45
Summe Abschreibungen 2023	6.697	2.089	10	8.776
In TEUR	01.01.2022	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2022
Abschreibungen				
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	3.976	1.637	18	5.595
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	772	299	0	1.070
Fahrräder	0	1	0	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18	14	0	31
Summe Abschreibungen 2022	4.765	1.950	18	6.697

In TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert		
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	8.590	5.300
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	719	362
Fahrräder	3	5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	53	58
Summe Buchwert	9.365	5.726

6. Immaterielle Vermögenswerte

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

Die Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.01.2023	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2023
Bruttobuchwert					
Software	3.068	1	0	0	3.069
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	1.833	869	-1.339	0	1.363
Selbst erstellte Software	4.054	0	1.339	0	5.393
Aktivierte Entwicklungsprojekte	11.069	18	4.382	0	15.469
Aktivierte Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	5.753	4.261	-4.382	0	5.632
Kundenstamm	5.013	0	0	0	5.013
Goodwill	12.534	0	0	0	12.534
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	409	94	0	0	503
Summe immaterielle Vermögenswerte 2023	43.732	5.243	0	0	48.976
In TEUR	01.01.2022	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2022
Bruttobuchwert					
Software	3.035	33	0	0	3.068
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	3.851	2.036	-4.054	0	1.833
Selbst erstellte Software	0	0	4.054	0	4.054
Aktivierte Entwicklungsprojekte	7.445	0	3.624	0	11.069
Aktivierte Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	4.246	5.264	-3.624	133	5.753
Kundenstamm	5.013	0	0	0	5.013
Goodwill	12.534	0	0	0	12.534
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	124	285	0	0	409
Summe immaterielle Vermögenswerte 2022	36.248	7.618	0	133	43.732

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

Die kumulierten Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.01.2023	Zugänge	Wertminderungen	Abgänge	31.12.2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte					
Software	2.487	324	0	0	2.811
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	0	0	0	0	0
Selbst erstellte Software	531	760	0	0	1.291
Aktivierte Entwicklungsprojekte	5.424	2.265	0	0	7.689
Aktivierte Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	0	0	0	0	0
Kundenstamm	1.063	353	0	0	1.416
Goodwill	0	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	181	154	0	0	335
Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2023	9.687	3.856	0	0	13.542
In TEUR	01.01.2022	Zugänge	Wertminderungen	Abgänge	31.12.2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte					
Software	1.960	527	0	0	2.487
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	0	0	0	0	0
Selbst erstellte Software	0	531	0	0	531
Aktivierte Entwicklungsprojekte	3.455	1.968	0	0	5.424
Aktivierte Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	0	0	0	0	0
Kundenstamm	710	354	0	0	1.063
Goodwill	0	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	124	57	0	0	181
Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2022	6.249	3.437	0	0	9.687

Buchwerte

In TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert		
Software	230	581
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	1.363	1.833
Selbst erstellte Software	4.102	3.523
Aktivierte Entwicklungsprojekte	7.779	5.644
Aktivierte Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	5.631	5.753
Kundenstamm	3.596	3.949
Goodwill	12.534	12.534
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	197	228
Summe Buchwert	35.433	34.045

Wechselkursveränderungen hatten keine wesentliche Auswirkung. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte wurden entgeltlich erworben.

C. Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert

Zum 31. Dezember 2023 ist ein derivativer Geschäfts- oder Firmenwert von 12,5 Mio. EUR erfasst (31. Dezember 2022: 12,5 Mio. EUR), für den ein jährlicher Wertminderungstest durchzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ebenso wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden grundsätzlich alle rechtlich selbstständigen Einheiten angesehen, die aufgrund eigenständiger Marktverantwortung, einer eigenen Kundenbasis sowie eigener Vertriebswege weitestgehend unabhängig von anderen Konzerngesellschaften dazu in der Lage sind, Umsatz zu generieren.

Der zum 31. Dezember 2023 erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultiert – unverändert zum 31. Dezember 2022 – mit 12,4 Mio. EUR aus dem im Jahr 2019 erfolgten Erwerb der Deutsche Telefon Standard GmbH, Mainz (DTS), und mit 150 TEUR aus der im Jahr 2020 erfolgten Akquisition von Vermögenswerten und Vertragsverhältnissen sowie der bestehenden Arbeitsverhältnisse der Onwerk GmbH, Mannheim (Onwerk) durch die NFON AG.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die DTS basiert auf dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Zahlungsströme gehen die erwarteten Cashflows für die nächsten fünf Jahre auf Basis des genehmigten Budgets ein. Das genehmigte Budget basiert zum Teil auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, teilweise auf Einschätzungen des Managements zur künftigen Geschäftsentwicklung. Das durchschnittliche CAGR der Umsatzerlöse in der Detailplanungsphase (5 Jahre) beträgt 3,6 % (2022: 5,7 %). In der ewigen Rente sind ein Wachstum der Umsatzerlöse in Höhe von 1,5 % (2022: 1,5 %) und eine EBIT-Marge von 25,6 % berücksichtigt. Das Wachstum der Umsatzerlöse in der ewigen Rente basierte im Vorjahr auf dem Basiszins. Im Berichtsjahr liegt dieses Wachstum unter dem zum Bilanzstichtag gültigen Basiszinssatz. Der verwendete Diskontierungssatz reflektiert die spezifischen Risiken des Bewertungsobjekts. Er wird nach

dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten setzen sich demnach aus dem risikolosen Zinssatz und einem Risikoaufschlag zusammen, der sich aus der Differenz der durchschnittlichen Marktrendite und dem risikolosen Zinssatz multipliziert mit dem unternehmensspezifischen Risiko (Betafaktor) ergibt. Der Betafaktor wird dafür von einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet. 2023 wurde ein Nachsteuer-Diskontierungssatz von 11,07 % (in der ewigen Rente von 9,57 %) (2022: 9,92 % beziehungsweise 8,42 % in der ewigen Rente) zugrunde gelegt. Der Vorsteuer-Diskontierungssatz liegt im Berichtsjahr bei 15,31 % beziehungsweise 13,81 % in der ewigen Rente.

Der Barwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt deren Buchwerte (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) deutlich.

Im Rahmen von Sensitivitätsbetrachtungen ergaben sich sowohl bei einem über den Planungszeitraum (inklusive ewiger Rente) 10 % niedrigeren EBITDA als auch bei einem 10 % höheren Diskontierungszins keine Wertminderungen.

D. Erworbener Kundenstamm

Der bilanzierte Kundenstamm im Berichtsjahr von 3.596 TEUR (31. Dezember 2022: 3.949 TEUR) resultiert aus dem Erwerb der DTS zum 1. März 2019. Die planmäßige Abschreibung des Berichtsjahres beläuft sich auf 354 TEUR (2022: 354 TEUR).

E. Aktivierte Entwicklungsprojekte

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 10.065 TEUR (2022: 10.312 TEUR). Davon wurden 4.278 TEUR (2022: 5.265 TEUR) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Daneben wurden Entwicklungsaufwendungen für selbst erstellte Software in Höhe von 869 TEUR (2022: 2.036 TEUR) aktiviert.

Im Berichtszeitraum wurden – wie im Vorjahr – keine Wertminderungen erfasst, um den Buchwert aktivierter Entwicklungsprojekte an deren erzielbaren Betrag anzupassen.

Die Methode der Werthaltigkeitsprüfung für in der Entwicklung befindliche Entwicklungsprojekte sowie in der Entstehung befindliche selbst erstellte Software entspricht grundsätzlich der im Abschnitt „Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert“ beschriebenen Methode. Die Grundannahmen und Schätzungsunsicherheiten sind identisch. Der durchschnittliche CAGR der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum beträgt 9,3% (2022: 9,7%) und die EBIT-Marge in der ewigen Rente 15,2% (2022: 15,6%). Für die in der Entwicklung befindlichen Projekte wird mindestens einmal im Jahr, jeweils zum 31. Dezember, eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Werden für bereits fertiggestellte und planmäßig abzuschreibende Entwicklungsprojekte neue Funktionen beziehungsweise Features entwickelt, erfolgt die Erfassung der anfallenden Entwicklungskosten bis zur Fertigstellung des betreffenden Features unter den aktivierten Entwicklungskosten in der Entwicklung. Nach Fertigstellung des Features werden die entsprechenden Entwicklungskosten dem Entwicklungsprojekt zugeordnet, auf das sich das neue Feature bezieht.

7. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten ausschließlich die Anteile an Meetecho und berücksichtigen die im Berichtsjahr erfasste Weiterentwicklung der zum Erwerbzeitpunkt aufgedeckten stillen Reserven (–16 TEUR) sowie das anteilige Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 der Beteiligung (24 TEUR). Eine Dividende wurde nicht ausgeschüttet. Meetecho stellt unter anderem eine wesentliche technologische Grundlage für vom Konzern vermarktete Videofunktionen bereit.

Zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022) beziehungsweise für das Geschäftsjahr 2023 (2022) stellen sich die Finanzinformationen für Meetecho wie folgt dar:

In TEUR	2023	2022
Kurzfristige Vermögenswerte	798	696
Langfristige Vermögenswerte	5	4
Kurzfristige Schulden	301	284
Langfristige Schulden	0	0
Umsatzerlöse	724	759
Jahresüberschuss	96	178
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	96	178

8. Veränderungen der Steuerabgrenzungsposten

Für latente Steuern werden auf der Grundlage aller temporären Differenzen aktive oder passive latente Steuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Temporäre Differenzen entstehen zwischen der steuerlichen Basis von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten und werden im Laufe der Zeit ausgeglichen.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der die temporären Differenzen sich auflösen werden, erwartet wird, basierend auf den Steuersätzen, die zum Abschlussstichtag gültig oder „substantively enacted“ sind. Latente Steueransprüche werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig positive zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen die temporären Differenzen und steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Aktive latente Steuern sind Ertragsteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind und aus abzugsfähigen temporären Differenzen oder dem steuerlich noch nicht genutzten Verlustvortrag resultieren.

A. Latente Steueransprüche/ Steuerschulden

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.2023			
	Aktive latente Steuern	Latente Steuerschulden	Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr	Davon ergebniswirksam
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	0	2.876	-1.130	-1.130
Immaterielle Vermögenswerte	4	7.024	-520	-520
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73	0	12	12
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	46	0	46	46
Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.647	0	1.399	1.399
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Rückstellungen	20,0	2,0	20,0	20,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	379	4	-145	-145
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	51	0	-10	-10
Konsolidierungseffekte	0	0	28	28
Zwischensumme temporäre Differenzen	3.219	9.906	-301	-301
Steuerlicher Verlustvortrag	5.334	0	1.163	1.163
Zwischensumme temporäre Differenzen	8.553	9.906	862	852
Saldierung	-7.730	-7.730	0	0
Summe temporäre Differenzen	823	2.176	862	852

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.2022			
	Aktive latente Steuern	Latente Steuerschulden	Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr	Davon ergebniswirksam
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	0	1.746	-264	-264
Immaterielle Vermögenswerte	4	6.505	-1.209	-1.209
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61	0	3	3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	1
Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.249	0	251	251
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Rückstellungen	0,0	2,0	-2,0	-2,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	521	0	46	46
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	66	4	-3	-3
Konsolidierungseffekte	0	28	-87	-87
Zwischensumme temporäre Differenzen	1.901	8.286	-1.264	-1.264
Steuerlicher Verlustvortrag	4.171	0	-2.003	-2.003
Zwischensumme temporäre Differenzen	6.072	8.286	-3.267	-3.267
Saldierung	-5.810	-5.810	0	0
Summe temporäre Differenzen	262	2.476	-3.267	-3.267

B. Steuerlicher Verlustvortrag

Es werden keine latenten Steueransprüche für gewerbesteuerliche Verlustvorträge von in Höhe von 83.101 TEUR (31. Dezember 2022: 83.203 TEUR) und für Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von in Höhe von 85.647 TEUR (31. Dezember 2022: 85.526 TEUR) ausgewiesen. Von den gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen betreffen 8.588 TEUR das Berichtsjahr und 74.514 TEUR frühere Perioden. Von den Körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen betreffen 9.465 TEUR das Berichtsjahr und 76.182 TEUR frühere Perioden. Im Berichtsjahr wurde der im Jahr 2022 zwischen der NFON AG und der DTS abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag wieder gekündigt, so dass die Organschaft steuerlich rückwirkend entfällt. Somit konnten die auf der Ebene der DTS vorhandenen Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 3.048 sowie gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 3.052 im Rahmen der Steuerberechnung für das Geschäftsjahr 2023 genutzt werden. Auf den verbleibenden Verlustvortrag zum 31. Dezember 2023 wurde eine aktive latente Steuer in Höhe von 1.653 TEUR angesetzt. Die gewerbsteuerlichen und Körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche ausgewiesen wurden, unterliegen grundsätzlich keiner Beschränkung hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme.

C. Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Der Konzern ist der Auffassung, dass die für Steuerschulden gebildeten Rückstellungen angemessen sind, um alle steuerlich noch nicht abgeschlossenen Geschäftsjahre abzudecken, wobei diese Einschätzung auf zahlreichen Faktoren, einschließlich Auslegungen der Steuervorschriften und bisherigen Erfahrungen, basiert. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass regelmäßig verschiedene Steuerprüfungen (Betriebssteuern, Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge) durchgeführt werden. Die zukünftige Besteuerung von Dividendenausschüttungen erfolgt derzeit zu einer pauschalen Quellensteuer von 25,0% zuzüglich eines darauf erhobenen Solidaritätszuschlags von 5,5%.

D. Globale Mindestbesteuerung

Um die Bedenken über die ungleiche Gewinnverteilung und die ungleichen Steuerabgaben großer multinationaler Unternehmen zu adressieren, wurden auf globaler Ebene verschiedene Einigungen getroffen, darunter eine Einigung von über 135 Ländern über die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15%. Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD einen Entwurf für einen Rechtsrahmen, gefolgt von detaillierten Leitlinien im März 2022, die von den einzelnen Ländern, die das Abkommen unterzeichnet haben, zur Änderung ihrer lokalen Steuergesetze verwendet werden sollen. In Deutschland ist das Gesetz zur globalen Mindestbesteuerung im November/Dezember 2023 von Bundestag und Bundesrat beschlossen und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Das Gesetz gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Der Konzern unterliegt nicht der Mindestbesteuerung, da die relevanten Größenordnungen für Umsatzerlöse noch nicht erreicht werden. Zudem ist keine der Tochtergesellschaften in Ländern tätig, in denen der gesetzliche Steuersatz weniger als 15% beträgt.

E. Wachstumschancengesetz

Mit Zustimmung des Bundesrates vom 22. März 2024 wurde das Wachstumschancengesetz verabschiedet. Für den Konzern ergeben sich hieraus ab dem Geschäftsjahr 2024 insbesondere höhere Verlustnutzungsmöglichkeiten im Bereich der Körperschaftsteuer. Wäre das Gesetz bereits im Berichtsjahr anwendbar gewesen, hätte dies Auswirkungen auf die Verlustvortragsnutzung für das Geschäftsjahr 2023 gehabt. Der laufende Steueraufwand im Berichtsjahr wäre dadurch um 54 TEUR geringer ausgefallen. Weiterhin hätte sich eine um 269 TEUR höhere aktive latente Steuer auf Verlustvorträge ergeben.

9. Vorräte

Die Vorräte beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 114 TEUR (31. Dezember 2022: 87 TEUR). Die Vorräte umfassen im Wesentlichen Hardware, zum Beispiel Telefone. Die innerhalb des Konzerns vorrätigen Hardwarebestände sind in der Regel gering, denn Hardware wird von den Lieferanten „just in time“ geliefert, wenn NFON aufgrund von Kundenbestellungen eine Lieferung anfordert. Für die dargestellten Perioden mussten keine wesentlichen Wertberichtigungen für veraltete Bestände gebildet werden.

Der Materialaufwand enthält Aufwand in Höhe von 2.310 TEUR (Vorjahr: 3.694 TEUR) für die Beschaffung von Hardware.

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 8.966 TEUR (31. Dezember 2022: 9.276 TEUR). Die darin enthaltenen Wertberichtigungen betragen TEUR 484 (31. Dezember 2022: TEUR 458). Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für Wertberichtigungen und Forderungsausfällen in Höhe von 206 TEUR (Vorjahr: 407 TEUR) erfasst.

Informationen über die Kredit- und Währungsrisiken sowie die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen verbundenen Wertminderungsverluste des Konzerns sowie zu den Veränderungen der Wertberichtigungen sind Anhangangabe 12 – Finanzinstrumente – zu entnehmen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 724 TEUR (31. Dezember 2022: 390 TEUR). Die Position enthält aufgrund von Rückgriffsrechten von Banken bezüglich Lastschriften von Kunden nicht sofort verfügbare liquide Mittel.

11. Sonstige (nichtfinanzielle) Vermögenswerte, sonstige (nichtfinanzielle) Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 stellten sich die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte wie folgt dar:

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2023	2022
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		
Vertragsvermögenswerte	56	70
Steuerforderungen	237	198
Sonstige Abgrenzungsposten	1.726	1.567
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	544	479
Zwischensumme sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.564	2.314
Sonstige langfristige Vermögenswerte		
Geleistete Anzahlungen	292	359
Sonstige	399	61
Zwischensumme sonstige langfristige Vermögenswerte	691	420
Sonstige Vermögenswerte	3.255	2.734

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 stellten sich die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2023	2022
Sonstige kurzfristige (nichtfinanzielle) Verbindlichkeiten		
Steuerschulden	1.433	1.315
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	2.023	2.451
Vertragliche Cashflows	352	336
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	1.411	1.713
Zwischensumme sonstige kurzfristige (nichtfinanzielle) Verbindlichkeiten	5.219	5.814
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige	563	693
Zwischensumme sonstige langfristige (nichtfinanzielle) Verbindlichkeiten	563	693
Sonstige (nichtfinanzielle) Verbindlichkeiten	5.782	6.507

Die zum 31. Dezember 2023 erfassten kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten von 812 TEUR (31. Dezember 2022: 259 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Berichtsjahr.

12. Finanzinstrumente

A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufe in der Bemessungshierarchie dar. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungskosten		Beizulegender Zeitwert				
	Beizu- legender Zeitwert	Buchwert	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
In TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*		8.966	8.966	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*		724	724	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*		12.281	12.281	-	-	-	-
Summe finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		21.971	21.971	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*		4.963	4.963	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)*		9.901	9.901	-	-	-	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		14.864	14.864	-	-	-	-

* Ohne Angabe des beizulegenden Zeitwerts, da dieser annähernd dem Buchwert entspricht.

31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungskosten		Beizulegender Zeitwert				
	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
In TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*		9.276	9.276	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*		390	390	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*		13.218	13.218	–	–	–	–
Summe finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		22.884	22.884	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*		4.205	4.205	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)*		5.862	5.862	–	–	–	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		10.067	10.067	–	–	–	–

* Ohne Angabe des beizulegenden Zeitwerts, da dieser annähernd dem Buchwert entspricht.

Der Konzern erfasste in seiner Gesamtergebnisrechnung keine wesentlichen Nettogewinne oder Nettoverluste aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Im Berichtsjahr ist – ebenso wie im Vorjahr – kein nach der Effektivzinsmethode im Zusammenhang mit zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertenden finanziellen Verbindlichkeiten berechneter Zinsaufwand im Finanzergebnis enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten in der Regel in etwa dem beizulegenden Zeitwert. Alle zum Bilanzstichtag ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit als kurzfristige Forderungen eingestuft.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert. Die zum Bilanzstichtag ausstehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind gemäß den für das Unternehmen geltenden Zahlungsbedingungen grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen ab dem Abschlussstichtag zu zahlen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht in etwa ihrem Buchwert, wenn die Zahlungsmittel auf Anforderung rückzahlbar oder kurzfristiger Natur sind.

Verzugsfälle

Der Konzern verzeichnete in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 jeweils keine Verzugsfälle bei Zins- oder Tilgungszahlungen und auch keine anderen Verstöße im Hinblick auf seine Darlehen und Kredite.

B. Finanzrisikomanagement

Für den Konzern bestehen die folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten:

1. Kreditrisiken
2. Liquiditätsrisiko
3. Marktrisiken (Zinsrisiken und Währungsrisiken)

Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Aufstellung und Übersicht über die Grundsätze des Risikomanagements des Konzerns.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Risiken und die Einhaltung der definierten Grenzwerte zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Aktivitäten des Konzerns angemessen zu berücksichtigen. Durch Schulungen und die Festlegung von Führungsstandards und -verfahren wird ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld geschaffen, in dem alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben und Pflichten kennen.

Allgemeine Finanzmarktrisiken

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt.

Wenn diese Finanzrisiken eintreten, könnten sie sich negativ auf das Nettovermögen, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse des Konzerns auswirken. Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Aufstellung und Übersicht über die Grundsätze des Risikomanagements des Konzerns. Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Risiken und die Einhaltung der definierten Grenzwerte zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Aktivitäten des Konzerns angemessen zu berücksichtigen. Der Konzern hat Leitlinien für Risikomanagementprozesse und für die Verwendung von Finanzinstrumenten erstellt. Diese beinhalten eine klare Aufgabentrennung von finanziellen Aktivitäten, Fakturierung, Finanzberichterstattung und zugehörigem Controlling.

Der Konzern überwacht diese Risiken aktiv anhand eines Risikomanagementsystems.

1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes des Konzerns, wenn ein Kunde oder Vertragspartner eines Finanzinstruments seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, und ergibt sich hauptsächlich aus den Forderungen des Konzerns gegen Kunden. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Der Konzern stuft die Steuerung des kommerziellen Kreditrisikos als entscheidend für die Erreichung der Ziele eines nachhaltigen Wachstums des Unternehmens und des Kundenstamms im Einklang mit den Risikomanagementleitlinien ein. Für die Steuerung und die Überwachung des Kreditrisikos wurden geeignete Prozesse festgelegt. Dazu gehören die laufende Überwachung der erwarteten Risiken und der Ausfallhöhe. Besondere Aufmerksamkeit wird Kunden geschenkt, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und bei denen – abhängig vom Geschäftsbereich und von der Art der Kundenbeziehung – geeignete Kreditmanagementinstrumente zur Begrenzung des Kreditrisikos eingesetzt werden.

Die für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte ergebniswirksam erfassten Einzelwertberichtigungen (einschließlich der Forderungsverluste) stellen sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	2023	2022
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (einschließlich Vertragsvermögen)	117	386
Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	0	0
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	117	386

* Siehe im Folgenden das Unterkapitel „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Das Kreditrisiko des Konzerns wird in erster Linie durch die individuellen Merkmale jedes Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt die Unternehmensleitung auch die Faktoren, die das Kreditrisiko des Kundenstamms beeinflussen könnten, darunter das Ausfallrisiko in Verbindung mit dem Land, in dem die Kunden Geschäfte tätigen.

Zum 31. Dezember 2023 stellte sich das – nach Berücksichtigung der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen – noch vorhandene Kreditrisiko im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischen Regionen wie folgt dar:

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2023	2022
Länder		
Deutschland	7.011	7.219
Vereinigtes Königreich	871	804
Österreich und restliches Europa	1.439	1.253
Summe maximales Kreditrisiko	9.322	9.276

Der Konzern erhält für Neukunden von einer Ratingagentur ein Bonitätsrating. Hat ein Kunde ein niedriges Rating, erhält der Konzern anfangs eine Kautions von diesem Kunden. Der Konzern verfolgt das Bonitätsrating des Kunden nicht weiter, da die Forderungen weitgehend per Lastschrift eingezogen werden. Nur in den Fällen, in denen Kunden negative Banksalden haben oder die Bankangaben der Bank des Kunden nicht ausreichend oder falsch sind, besteht die Möglichkeit, dass die Barmittel aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht erhalten werden.

Es gibt keine wesentlichen vertragsrechtlich noch ausstehenden Beträge im Zusammenhang mit in der Berichtsperiode abgeschriebenen Forderungen, die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen und bei denen die Bezahlung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht mehr erfolgt.

Beurteilung des erwarteten Kreditverlustes für Kunden zum 31. Dezember 2023 und 2022

Der Konzern wendet für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss – ECL“) den von IFRS 9 vorgeschriebenen vereinfachten Ansatz an. Dieser Ansatz schreibt vor, dass für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Wertberichtigung in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst werden muss. Der Konzern verwendet zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die eine große Anzahl geringer Salden umfassen, eine Wertminderungsmatrix. Bei diesem Ansatz verwendet der Konzern Informationen zu historischen Ausfallquoten bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und passt die historischen Ausfallquoten an, um Folgendes zu berücksichtigen:

- i. Informationen über die aktuellen Bedingungen
- ii. Angemessene und belastbare Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen, inklusive des erwarteten makroökonomischen Umfelds

Keine der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen werden mit beeinträchtigter Bonität erworben oder ausgereicht.

Die Verlustraten werden anhand einer „Roll Rate“-Methode auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit berechnet, dass eine Forderung aufeinanderfolgende Stufen des Verzugs bis hin zur Abschreibung durchläuft. Die „Roll Rates“ werden für verschiedene geografische Segmente auf der Grundlage der Laufzeitenstruktur der Forderungen berechnet.

Die Beträge werden abgeschrieben, wenn der Kunde für insolvent erklärt wird. Auf alle anderen Forderungen gegenüber Kunden wird der Expected Credit Loss anhand der oben beschriebenen Verlustraten ermittelt.

Die Tabelle rechts stellt das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen gegenüber einzelnen Kunden zum 31. Dezember 2023 dar.

31.12.2023	Bruttobuchwert [in TEUR]	Verlustrate [in %]	ECL-Wertberichtigung [in TEUR]
Deutschland			
Nicht überfällig	6.286	2,49	158
1-90 Tage überfällig	335	12,33	41
Mehr als 90 Tage überfällig	514	16,39	84
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland	7.136		284
Vereinigtes Königreich			
Nicht überfällig	766	2,23	20
1-90 Tage überfällig	160	10,04	16
Mehr als 90 Tage überfällig	0	100	0
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vereinigten Königreich	926		36
Sonstige Länder			
Nicht überfällig	1.154	1	11
1-90 Tage überfällig	130	3,51	4
Mehr als 90 Tage überfällig	160	13,47	22
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in sonstigen Ländern	1.444		36
Gesamtsumme der Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	9.506		356
- davon Vertragsvermögen	56	2,23	0
Summe der ECL-Wertberichtigungen	356		
Summe der Einzelwertberichtigungen	127		

Vom gesamten Forderungsbestand sind 175 TEUR in der Werthaltigkeit beeinträchtigt. Die auf diese Forderungen entfallende Wertberichtigung beträgt 127 TEUR.

Die Tabelle rechts stellt das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen gegenüber einzelnen Kunden zum 31. Dezember 2022 dar.

31.12.2022	Bruttobuchwert [in TEUR]	Verlustrate [in %]	Wertberichtigung [in TEUR]
Deutschland			
Nicht überfällig	5.653	1,74	94
1-90 Tage überfällig	1.397	7,27	90
Mehr als 90 Tage überfällig	444	16,57	64
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland	7.495	248	
Vereinigtes Königreich			
Nicht überfällig	692	0,15	1
1-90 Tage überfällig	159	0,49	0
Mehr als 90 Tage überfällig	24	10,9	2
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vereinigten Königreich	875	2	
Sonstige Länder			
Nicht überfällig	1.026	0,86	9
1-90 Tage überfällig	125	3,51	4
Mehr als 90 Tage überfällig	129	9,25	11
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in sonstigen Ländern	1.281	25	
Gesamtsumme der Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	9.652		
Gesamtsumme der Wertberichtigungen	275		
Vertragsvermögen	70	0,15	0

Vom gesamten Forderungsbestand sind 83 TEUR in der Werthaltigkeit beeinträchtigt. Die auf diese Forderungen entfallende Wertberichtigung beträgt 10 TEUR.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen aus ECLs (ohne vorgenommene Einzelwertberichtigungen) im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

In TEUR	Entwicklung während	
	2023	2022
ECL auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Anfangssaldo zum 01.01.	275	258
Nettoneubewertung	81	18
Abgeschriebene Beträge	0	0
Schlussaldo zum 31.12.	356	275

Konzentrationen des Kreditrisikos

Risikokonzentrationen werden von der Unternehmensleitung anhand der zum Periodenende von einzelnen Kunden ausstehenden Beträge ermittelt. Aufgrund der gesamteuropäischen Aktivitäten und der diversifizierten Kundenstruktur des Konzerns besteht keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken, ausgenommen bei einem Kunden, der Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech Deutschland GmbH. Zum 31. Dezember 2023 belief sich die von diesem Kunden fällige Saldoforderung auf 903 TEUR (31. Dezember 2022: 1.225 TEUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 31. Dezember 2023 hielt der Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 12.281 TEUR (31. Dezember 2022: 13.218 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten gehalten, die auf der Grundlage der Ratings von Moody's, S&P Global beziehungsweise GBB ein Rating von A- aufweisen.

Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel wurden auf der Grundlage der für die nächsten zwölf Monate erwarteten Verluste bewertet und spiegeln die kurzfristigen Laufzeiten der Risikoengagements wider. NFON ist der Ansicht, dass seine Zahlungsmittel aufgrund der externen Bonitätsratings der Gegenparteien ein geringes Kreditrisiko aufweisen.

2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Liquiditätsmanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, so dass die bestehenden Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen bei Fälligkeit bezahlt werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass keine inakzeptablen Verluste anfallen oder die Konzernreputation geschädigt wird.

Der Konzern will die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Niveau über den erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) halten. Der Konzern überwacht außerdem die Höhe der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen mit den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Konzern verfügt zudem über einen Geldmarktkreditrahmenvertrag in Höhe von 5.000 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2026. Der Zinssatz basiert auf dem laufzeitäquivalenten (abhängig vom Zeitpunkt der Beanspruchung) EURIBOR zuzüglich einer Marge. Seit dem 1. Juli 2022 richtet sich die Marge nach dem EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres und beträgt zwischen 2,25 % und 3,0 %. Für den Fall, dass der EURIBOR kleiner null ist, gilt ein EURIBOR in Höhe von null als vereinbart. Auf den nicht abgerufenen Betrag des Kreditrahmens sind 35% der anwendbaren Marge für die Bereitstellung zu zahlen. Entsprechend dem Kreditvertrag sind bestimmte Finanzkennzahlen von NFON einzuhalten. Diese hängen vor allem von den Umsatzerlösen und dem EBITDA ab.

Die folgende Tabelle stellt die vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungen für die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns dar. Die Fälligkeiten basieren auf den vertraglich bestimmten Zinssätzen der Finanzinstrumente. Für alle nachstehend aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten werden die vertraglich festgelegten Fälligkeiten auf jährlicher Basis berücksichtigt:

In TEUR	Buchwert	Vertragliche Cashflows	1 Jahr oder weniger	1–5 Jahre	5 Jahre und mehr
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.963	4.963	4.963	0	0
Leasingverbindlichkeiten	9.901	11.501	1.718	5.740	4.043
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	14.864	16.464	6.681	5.740	4.043

31.12.2022

In TEUR	Buchwert	Vertragliche Cashflows	1 Jahr oder weniger	1–5 Jahre	5 Jahre und mehr
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.205	4.205	4.205	0	0
Leasingverbindlichkeiten	5.863	6.459	1.915	2.943	1.601
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	10.068	10.664	6.120	2.943	1.601

3. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch der Wert der Finanzinstrumente oder der Ergebnisse des Konzerns beeinflusst wird. Das Ziel bei der Steuerung des Marktrisikos lautet, die Gefährdung durch die Marktrisiken auf einem akzeptablen Niveau zu halten und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Währungsrisiko

Der Konzern ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn zwischen den Währungen, auf die Umsatzerlöse, Käufe, Forderungen, Kredite und andere Finanzinstrumente lauten, und den jeweiligen funktionalen Währungen der Konzernunternehmen eine Inkongruenz besteht. Die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen sind Euro, das britische Pfund (GBP) und der polnische Zloty (PLN). Die Währung, auf die diese Transaktionen vorrangig lauten, ist der Euro.

WÄHRUNGSRIKEN

Die der Geschäftsführung des Konzerns gemeldeten zusammengefassten quantitativen Daten bezüglich der Währungsrisiken in GBP, denen der Konzern ausgesetzt ist, stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2023	2022
Forderungen, die Währungsrisiken unterliegen	5.776	1.262
Nettorisiko	5.776	1.262

Die folgenden Kurse wurden angewandt:

	Kassakurse		Durchschnittskurse	
	zum 31.12.2023	zum 31.12.2022	2023	2022
GBP	1,151	1,128	1,153	1,173

SENSITIVITÄTSANALYSE

Eine Abwertung/Aufwertung des britischen Pfunds um 10 % hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust um die nachfolgend aufgeführten Beträge erhöht/verringert. Diese Berechnung geht davon aus, dass die Veränderung zum Abschlussstichtag eintrat, und wurde auf das zu diesem Zeitpunkt bestehende Risiko angewandt.

Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren mit Ausnahme der Wechselkurse konstant bleiben.

In TEUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)
Sensitivitätsanalyse für das Nettorisiko				
31.12.2023	-578	578	-579	579
31.12.2022	-126	126	-131	131

Die zusammengefassten quantitativen Daten bezüglich der Währungsrisiken in PLN, denen der Konzern ausgesetzt ist, stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2023	2022
Verbindlichkeiten, die Währungsrisiken unterliegen	966	831
Nettorisiko	966	831

Die folgenden Kurse wurden angewandt:

	Kassakurse		Durchschnittskurse	
	zum 31.12.2023	zum 31.12.2022	2023	2022
PLN	0,230	0,214	0,226	0,214

SENSITIVITÄTSANALYSE

Eine Abwertung/Aufwertung des polnischen Zloty um 10 % hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust um die nachfolgend aufgeführten Beträge erhöht/verringert. Diese Berechnung geht davon aus, dass die Veränderung zum Abschlussstichtag eintrat, und wurde auf das zu diesem Zeitpunkt bestehende Risiko angewandt.

Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren mit Ausnahme der Wechselkurse konstant bleiben.

In TEUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)
Sensitivitätsanalyse für das Nettorisiko				
31.12.2023	97	-97	95	-95

Das Nettowährungsrisiko ergibt sich aus auf Euro lautenden Forderungen (Verbindlichkeiten) der NFON UK beziehungsweise NFON Polska, deren funktionale Währung GBP beziehungsweise PLN ist.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze oder dass sich bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten die Zinssätze und infolgedessen die Zahlungsströme verändern könnten.

Im Berichtsjahr war der Konzern keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

ZINSRISIKO

Für alle zum Bilanzstichtag (ebenso zum 31. Dezember 2022) erfassten finanziellen Verbindlichkeiten gilt ein fester Zinssatz, sie unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko.

13. Eigenkapital

Entwicklung im Berichtsjahr

Durch Mitarbeiteraktienoptionen hat sich die Kapitalrücklage um 67 TEUR erhöht. Die Rücklage für Währungsumrechnung ist um 89 TEUR gestiegen. Der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 1.756 TEUR hat sich negativ auf die Eigenkapitalentwicklung ausgewirkt.

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien

Zum 31. Dezember 2023 hat die NFON AG 16.561.124 (31. Dezember 2022: 16.561.124) auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2023 16.561 TEUR (31. Dezember 2022: 16.561 TEUR).

Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung und zum Erhalt einer Dividende im Falle einer Ausschüttung. An Stammaktien sind keine Einschränkungen geknüpft.

Sämtliche ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien sind zum 31. Dezember 2023 beziehungsweise 2022 vollständig eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus ausgegebenen Aktien sowie im Zusammenhang mit dem Börsengang vorgenommene Kostenerstattungen von Transaktionskosten durch damalige Gesellschafter. Die Kapitalrücklage mindernd erfasst sind im Zusammenhang mit der Platzierung neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs und von Kapitalerhöhungen stehende Transaktionskosten. Die Kapitalrücklage beinhaltet darüber hinaus in Vorperioden als Personalaufwand erfasste kumulierte Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen für bestimmte Mitglieder des Vorstands, in der Berichtsperiode und Vorjahren als Personalaufwand erfasste Aufwendungen aus den Mitarbeiteraktienoptionsprogram-

men sowie die Eigenkapitalkomponente der im Jahr 2019 begebenen Optionsanleihe.

Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals in Teilbeträgen das Grundkapital der NFON AG um bis zu insgesamt 4.140.281 EUR durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde, am Gewinn teilnehmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteile oder sonstige Vermögenswerte, einschließlich von Rechten und Forderungen, zu erwerben, und

- der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 20% nicht übersteigt, und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10% nicht übersteigt, und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der NFON AG wurde zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen (Bezugsrechte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG), die in der Zeit vom 9. April 2018 bis zum 8. April 2023 ausgegeben werden, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. April 2018 um bis zu 964.015 EUR durch Ausgabe von bis zu 964.015 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde das bedingte Kapital II auf 708.229 EUR herabgesetzt.

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 23. Juni 2026, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2021 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 28. Juni 2021 erfolgt),

in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 947.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2021, bedingtes Kapital 2021/1). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 und 17 AktG bestimmt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 wurde das bedingte Kapital 2021/1 auf 375.000 EUR herabgesetzt.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 29. Juni 2028, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2023 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 21. Juni 2023 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 572.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2023, bedingtes Kapital 2023/1). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 und 17 AktG bestimmt.

Das bedingte Kapital II beträgt zum 31. Dezember 2023 708.229 EUR (31. Dezember 2022: 708.229 EUR). Das bedingte Kapital 2021/1 beträgt zum Bilanzstichtag 375.000 EUR (31. Dezember 2022: 947.883 EUR). Das im Berichtsjahr neu geschaffene bedingte Kapital 2023/1 beträgt zum Bilanzstichtag 572.883 EUR.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag enthält in früheren Jahren und im Jahr 2023 entstandene Verluste.

Rücklage für Währungsumrechnung

Das kumulierte sonstige Ergebnis dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften in die Konzernwährung.

Stimmrechte

Die NFON AG hat im Jahr 2023 folgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1, § 38 Abs. 1 und § 40 WpHG auf der Website des Konzerns veröffentlicht:

Art der Mitteilung	Datum der Meldung	Grund der Mitteilung	Angaben zu Meldepflichtigen	Namen der Aktionäre	Datum der Schwellenberührung	Gesamtstimmrechte	Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
§ 40 Abs. 1 WpHG	11.04.2023	Sonstiger Grund: Freiwillig Gruppenmeldung mit ausgelöstem Schwellenwert auf Ebene der Tochtergesellschaft	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	n/a	31.03.2023	Summe Anteile: 8,28 %, davon: Anteile Stimmrechte 8,28 % Anteile Instrumente 0,00 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 1.371.003 beziehungsweise 8,28 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	28.06.2023	Als Folge einer rechtlichen („Side Step“) Fusion zwischen Gerlin N.V. und der neu gegründeten Gerlin Participaties Coöperatief U.A. sind die Aktionäre von Gerlin N.V. am 16. Juni 2023 zu Aktionären von Gerlin Participaties geworden, zum gleichen Zeitpunkt, an dem Gerlin N.V. aufhörte zu bestehen.	Gerlin Participaties Coöperatief U.A., Maarsbergen, Niederlande	n/a	16.06.2023	Summe Anteile: 7,01 %, davon: Anteile Stimmrechte 7,01 % Anteile Instrumente 0,00 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 1.161.747 beziehungsweise 7,01 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	08.08.2023	Sonstiger Grund: Freiwillig Gruppenmeldung mit ausgelöstem Schwellenwert auf Ebene der Tochtergesellschaft	Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. International plc	01.08.2023	Summe Anteile: 9,09 %, davon: Anteile Stimmrechte 5,96 % Anteile Instrumente 3,13 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 986.524 beziehungsweise 5,96 % Instrumente (§ 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG) Equity Swap fällig 24.02.2026, zu jeder Zeit 518.859 beziehungsweise 3,31 %

Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten beziehungsweise diese auszubauen, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Konzerns durch organisches und anorganisches Wachstum sicherzustellen.

Derzeit wird keine Dividende ausgeschüttet.

14. Anteilsbasierte Vergütungen

NFON hat im Berichtsjahr und in Vorjahren Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der NFON AG (Gruppe 1) und an Geschäftsführer verbundener Unternehmen (Gruppe 2) sowie an ausgewählte Mitarbeitende der NFON AG (Gruppe 3) und verbundener Unternehmen (Gruppe 4) (Aktienoptionsplan 2018, Aktienoptionsplan 2021 und Aktienoptionsplan 2023) ausgegeben.

Der Kreis der Bezugsberechtigten ist individuell geregelt. Die Aktienoptionen konnten nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 9. April 2018 (Aktienoptionsplan 2018) zu 31 % – insgesamt 298.845 Bezugsrechte – an die Gruppe 1, zu 11 % – insgesamt 106.042 Bezugsrechte – an die Gruppe 2, zu 42 % – insgesamt 404.886 Bezugsrechte – an die Gruppe 3 und zu 16 % – insgesamt 154.242 Bezugsrechte – an die Gruppe 4 ausgegeben werden.

Für den Aktienoptionsplan 2021 (entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021) gilt die folgende Aufteilung: Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 33 %, das sind 312.802 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 10 %, das sind 94.788 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 3 erhalten zusammen höchstens 41 %, das sind 388.632 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 4 erhal-

ten zusammen jeweils höchstens 16 %, das sind 151.661 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Für den Aktienoptionsplan 2023 (entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023) gilt die folgende Aufteilung: Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 250.000 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 100.000 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 3 erhalten zusammen höchstens 200.000 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 4 erhalten zusammen höchstens 22.883 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten sowie der Umfang des jeweiligen Angebots werden durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt beziehungsweise, soweit der Vorstand betroffen ist, durch den Aufsichtsrat.

Sämtliche Bezugsrechte aus den oben genannten Programmen haben eine Wartezeit von vier Jahren. Die Gesamtlaufzeit des Aktienoptionsplans 2018 und des Aktienoptionsplans 2021 beträgt zehn Jahre, die des Aktienoptionsplans 2023 fünf Jahre. Die Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 können nur ausgeübt werden, wenn der Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr der Zuteilung der Optionen ausgewiesen, gegenüber dem Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das letzte Geschäftsjahr vor Zuteilung ausgewiesen, um 20 % gestiegen ist. Für Mitglieder des Vorstands ist außerdem eine Kappungsgrenze nach Maßgabe von Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen. Für den Aktienoptionsplan 2021 wird diese Ausübungsbeschränkung in der vierjährigen Wartezeit differenziert und nur auf wiederkehrendes und organisches Umsatzwachstum angewendet. Dabei gilt für das erste Jahr eine Steigerung der wiederkehrenden Umsatzerlöse von mindestens 15 % und für die folgenden drei Jahre

von jeweils mindestens 20 %, immer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Aktienoptionen des Aktienoptionsplans 2023 können nur ausgeübt werden, wenn der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis nach Ablauf von wenigstens 48 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 60 %, bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 60 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 75 % und bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 72 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 90 % übersteigt, und zwar unabhängig davon, ob unter Einbeziehung der Ausübungssperfristen zum jeweiligen Zeitpunkt eine Ausübung tatsächlich für alle oder nur für einen Teil der Aktienoptionen möglich ist und das EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum letzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen positiv ist und mindestens 110 % des positiven EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum vorletzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen beträgt. „Maßgeblicher Referenzkurs“ ist dabei das ungewichtete arithmetische Mittel der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen.

Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Unberührt hiervon bleiben die Aktienoptionen im Falle des Todes des Bezugsberechtigten. Sofern der Bezugsberechtigte altersbedingt aus einem mit der Gesellschaft beziehungsweise mit einem verbundenen Unternehmen bestehenden Anstellungs- oder Dienstverhältnis ausscheidet, ohne dass dem Bezugsberechtigten gekündigt worden ist, bleiben sämtliche Rechte aus den Optionen hiervon unberührt. Invaldität, Berufsunfähigkeit und vorzeitiger Ruhestand entsprechen dem altersbedingten Ausscheiden. Bei Vorstandsmitgliedern entsprechen Ablauf und Nichtverlängerung der Bestellung dem altersbedingten Ausscheiden. Falls ein Anstellungs- oder Dienstverhältnis zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft beziehungsweise einem Unternehmen des NFON-Konzerns infolge einer Kündigung durch den Bezugsberechtigten oder einer ordentlichen Kündigung der Gesellschaft beendet wurde, kann der Bezugsberechtigte seine zum Beendigungszeitpunkt

ausübbarer Optionen unmittelbar nach Beendigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses innerhalb von 60 Kalendertagen ausüben, wobei sich diese Frist um die Tage verlängert, an denen aufgrund einer Ausübungssperrfrist nicht ausgeübt werden kann. Jede Option, die bis dahin nicht ausgeübt wurde, erlischt ersatzlos. Nicht ausübbarer Optionen erlöschen grundsätzlich ersatzlos im Beendigungszeitpunkt. Im Falle einer einvernehmlichen Aufhebung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft beziehungsweise einem Unternehmen des NFON-Konzerns kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise, soweit Bezugsberechtigte der Gruppe 1 betroffen sind, der Aufsichtsrat beschließen, ob und in welchem Umfang Optionen weiter bestehen sollen; hierbei kann auch festgelegt werden, dass im Beendigungszeitpunkt noch nicht ausübbarer Optionen weiterhin bestehen bleiben. Im Falle eines sogenannten Delisting-Events hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft beziehungsweise dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen.

Jedes Bezugsrecht aus Aktienoptionen berechtigt nach Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug einer Stückaktie der Gesellschaft. In den Optionsbedingungen sind jeweils die Laufzeit, der relevante Ausübungspreis (Bezugspreis), Wartezeiten und Ausübungssperrfristen geregelt.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen basiert auf einem Binomialmodell. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte am Bewertungsstichtag der im Berichtsjahr gewährten Optionen betrug 7,52 EUR (Aktienoptionsplan 2023). Im Vorjahr wurden keine Optionen gewährt.

Für die im Vorjahr neu ausgegebenen Optionen wurden folgende Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis*	7,52 EUR
Gewichtete erwartete Volatilität	40,0%
Laufzeit	5 Jahre
Gewichteter risikoloser Zinssatz	2,68%

* Entspricht dem gewichteten Durchschnitt des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 10 Börsentagen vor Ausgabe der Aktienoptionen.

Im Jahr 2023 wurden ausschließlich Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2023 ausgegeben.

Die Volatilität bezeichnet die Schwankung des Aktienkurses um den Durchschnittskurs der Periode. Die erwartete Volatilität wurde jeweils auf Basis der Aktienkursentwicklung der Vergangenheit ermittelt (historische Volatilität).

Für die begünstigten Vorstände wurde eine erwartete Fluktuation von 0% berücksichtigt. Die erwartete Fluktuation beträgt für die im Aktienoptionsplan 2023 begünstigten übrigen Mitarbeitenden 14%. Die Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2021 sind in Vorjahren verfallen. Für die Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 war zum Bilanzstichtag die Wartezeit abgelaufen.

Die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes erfolgte auf Basis der Verzinsung von risikolosen Geldanlagen mit entsprechender Laufzeit.

Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen wurde unterstellt, dass keine Dividende ausgeschüttet wird.

Die Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Optionen ist in den nachstehenden Tabellen erläutert:

	Anzahl Optionen		Gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise (EUR)	
	2023	2022	2023	2022
Gewährte Optionen zum 31.12.	1.466.729	1.119.229	10,95	12,02
Davon neu im Berichtsjahr	347.500	0	7,52	n/a
Ausgeübte Optionen	n/a	n/a	n/a	n/a
Verwirkte Optionen	220.500	127.000	9,78	10,65
Davon neu im Berichtsjahr	93.500	39.000	8,60	10,28
Verfallene Optionen	389.000	389.000	17,21	17,21
Davon neu im Berichtsjahr	0	281.250	n/a	17,38
Ausstehende Optionen zum 31.12.	857.229	603.229	8,41	8,96
Davon ausübbarer Optionen	553.229	n/a	8,88	n/a

Die durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit der zum Bilanzstichtag ausstehenden Optionen beträgt zum 31. Dezember 2023 fünf Jahre (31. Dezember 2022: sechs Jahre). Die Bandbreite der Ausübungspreise der zum 31. Dezember 2023 ausstehenden Optionen liegt zwischen 7,1 EUR und 14,31 EUR (31. Dezember 2022: zwischen 8,78 EUR und 14,31 EUR).

Der im Berichtsjahr erfasste Aufwand im Zusammenhang mit anteilsbasierter Vergütung betrug 67 TEUR. Im Vorjahr betrug dieser Aufwand 486 TEUR.

15. Rückstellungen

In TEUR	Buchwert zum 01.01.2023	Zugänge	Inanspruchnahme	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2023
Kurzfristige Rückstellungen					
Personalbezogene Rückstellungen	296	823	277	4	838
Sonstige Rückstellungen	2.014	2.143	1.740	137	2.280
Summe	2.310	2.966	2.017	141	3.118

In TEUR	Buchwert zum 01.01.2022	Zugänge	Inanspruchnahme	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2022
Kurzfristige Rückstellungen					
Personalbezogene Rückstellungen	138	288	130	0	296
Sonstige Rückstellungen	2.033	1.920	1.875	64	2.014
Summe	2.171	2.208	2.004	64	2.310

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Vertriebsprovisionen in Höhe von 991 TEUR (31. Dezember 2022: 959 TEUR) sowie Rückstellungen für Jahres- und Konzernabschlussprüfung in Höhe von 576 TEUR (31. Dezember 2022: 444 TEUR).

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten zum Stichtag im Wesentlichen Abfindungszahlungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Der Mittelabfluss wird bei allen Rückstellungen im Folgejahr erwartet. Bei allen Rückstellungen liegt die zum Bilanzstichtag bestmögliche Einschätzung hinsichtlich der Höhe zugrunde.

16. Verzinsliches Fremdkapital

Das verzinsliche Fremdkapital stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2023	2022
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	1.418	1.811
Sonstige	0	0
Zwischensumme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.418	1.811
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	8.483	4.051
Zwischensumme langfristige Finanzverbindlichkeiten	8.483	4.051
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	9.901	5.862

Kreditfazilitäten

Der Konzern hat mit folgenden Ausnahmen keine ausstehenden Darlehen im Hinblick auf revolvingende Kreditfazilitäten.

Mit Datum vom 22. Dezember 2021 wurde mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) ein Geldmarktkreditrahmenvertrag in Höhe von 5.000 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2026 abgeschlossen. Der Zinssatz basiert auf dem laufzeitäquivalenten (abhängig vom Zeitpunkt der Beanspruchung) EURIBOR zuzüglich einer Marge. Die Marge beträgt bis zum 30. Juni 2022 3,0%. Ab dem 1. Juli 2022 richtet sich die Marge nach dem EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres und beträgt zwischen 2,25% und 3,0%. Für den Fall, dass der EURIBOR kleiner null ist, gilt ein EURIBOR in Höhe von null als vereinbart. Auf den nicht abgerufenen Betrag des Kreditrahmens sind 35% der anwendbaren Marge für die Bereitstellung zu zahlen. Entsprechend dem Kreditvertrag sind bestimmte Finanzkennzahlen von NFON einzuhalten.

Leasingverbindlichkeiten

Es wird auf die Ausführungen zum Leasing unter Anhangangabe 17 – Leasingverhältnisse – verwiesen.

Art der Veränderung der finanziellen Verbindlichkeiten

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2023	2022
Stand 01.01.	5.862	5.021
Nicht zahlungswirksame Veränderung	6.012	2.949
Zahlungswirksame Veränderung	-1.973	-2.108
Stand 31.12.	9.901	5.862

17. Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet Büroräume, Fahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrräder. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen liegt typischerweise zwischen drei und zehn Jahren. Sofern diesen Verträgen eine kurzfristige Laufzeit zugrunde liegt, erfasst der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten. Die entsprechenden Aufwendungen werden im operativen Cashflow erfasst. Im Zusammenhang mit den als Finanzverbindlichkeiten passivierten Leasingverbindlichkeiten erfasst der Konzern die entsprechenden Auszahlungen im Finanzierungs-Cashflow in der Konzern-Kapitalflussrechnung. Bei manchen Verträgen hat sich der Konzern dazu entschieden, eine Mietverlängerungsoption zu vereinbaren, um kurzfristig über verschiedene operative Optionen zu verfügen.

Zu weiteren Details wird auf die Anhangangabe 5 – Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen – verwiesen.

Leasingverbindlichkeiten

Die in der folgenden Tabelle dargestellten langfristigen Leasingverbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

In TEUR	Langfristige Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.		Gesamt zum 31.12.	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Grundstücke und Gebäude	8.064	3.844	1.068	1.583	9.132	5.427
Kfz	379	157	331	214	710	371
Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrräder	40	49	19	15	59	64
Gesamt	8.483	4.051	1.418	1.812	9.901	5.862

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

In TEUR	2023	2022
Leasingvereinbarungen nach IFRS 16		
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, erfasst in den sonstigen betrieblichen Erträgen	120	136
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten (im Finanzergebnis erfasst)	217	165
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	252	213
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	1.901	2.108
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen	2.370	2.486

18. Umsatzerlöse

A. Art der Güter oder Dienstleistungen

Nachfolgend werden die Hauptaktivitäten beschrieben, mit denen der Konzern seine Umsatzerlöse erwirtschaftet:

Der Konzern erwirtschaftet seine Umsatzerlöse vorrangig mit Telefondienstleistungen. Die meisten der vom Konzern geschlossenen Verträge beziehen sich auf Telefondienstleistungen mit oder ohne den Verkauf von Hardware und anderer Dienstleistungen.

Produkte und Dienstleistungen

Art und Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Erfüllung der Verpflichtung

Wiederkehrend

Wiederkehrende Dienstleistungen werden in der Regel durch monatliche Zahlungen einer festen Lizenzgebühr pro Arbeitsplatz zuzüglich einer weiteren festen oder volumenbasierten Gebühr für die Nutzung von Sprachtelefonie abgegolten.

Monatlich kündbare Verträge:

Telefondienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, das heißt in dem Monat der Dienstleistung, über die der Kunde eine Vereinbarung geschlossen hat.

Auf der Basis der erbrachten Dienstleistungen stellt NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Bei den meisten Kunden werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, geht das Geld mit dem Lastschrifteinzug nach dem Monat ein, in dem die Dienstleistung erbracht wurde. Der Umsatzerlös wird erfasst, wenn die jeweiligen Leistungsverpflichtungen erfüllt sind, das heißt in dem Monat, in dem die Telefondienstleistung für den Kunden erbracht wird.

Langfristige Verträge:

Monatliche Telefondienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, das heißt über die Mindestlaufzeit des Vertrags (zum Beispiel 24 Monate).

Auf der Basis der erbrachten Dienstleistungen sendet NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Bei den meisten Kunden werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, geht das Geld mit dem Lastschrifteinzug nach dem Monat ein, in dem die Dienstleistung erbracht wurde. Der Umsatzerlös wird über die Zeit erfasst, in der die jeweiligen Leistungsverpflichtungen erbracht werden. Die Höhe des Umsatzerlöses basiert auf der Zuteilung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise. Der zu Laufzeitbeginn eines Vertrags bestimmte gesamte Transaktionspreis wird den Leistungsverpflichtungen zugeteilt, die von Anfang an bekannt sind (zum Beispiel monatliche Pauschale für ein bestimmtes Minutenkontingent). Die Umsatzerlöse für diese Leistungsverpflichtungen werden während der Laufzeit des Vertrags linear erfasst, da dies den Umsatzerlös für jeden Monat des Vertrags am besten darstellt. Bei Dienstleistungen, die sich während der Vertragslaufzeit ändern können, werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Dienstleistung erbracht wird, zum Beispiel in dem Monat, in dem die Gesprächsminuten vom Kunden in Anspruch genommen werden.

Produkte und Dienstleistungen

Art und Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Erfüllung der Verpflichtung

Nicht wiederkehrend

Hardware:

Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen wird.

Aktivierung des Ports:

Die Aktivierung des Ports führt zu einer Erweiterung des Konzernnetzes und nicht zur Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden. Somit stellt die Aktivierung des Ports keine separate Leistungsverpflichtung dar.

Portierung bestehender Telefonnummern/Einrichtung neuer geografischer Telefonnummern

Der Kunde kann sich nicht dafür entscheiden, diese Portierungsaktivität nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde. Somit gilt sie nicht als separate Leistungsverpflichtung.

Beratungsleistungen, Schulungsdienstleistungen:

Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald Schulungen erbracht werden, oder über den Zeitraum, in dem die Beratungsleistung erbracht wird. Allerdings ist der Anteil derartiger Schulungen und Dienstleistungen im Vergleich zu anderen Dienstleistungen und Produkten eher gering.

Auf der Basis der bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen sendet NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Der Kunde bezahlt die Rechnung per Lastschrift oder Überweisung im Monat nach dem Monat, in dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Umsatzerlöse aus Hardware werden erfasst, wenn die Hardware geliefert wird und alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen werden. Umsatzerlöse für andere nicht wiederkehrende Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erbracht werden, zum Beispiel in dem Monat, in dem die Schulungsdienstleistung für den Kunden erbracht wird. Wenn eine Dienstleistung nicht als Leistungsverpflichtung eingestuft wird, wird die erhaltene Gegenleistung den Leistungsverpflichtungen des Vertrags zugeteilt und entsprechend als Umsatzerlös erfasst.

Bei allen nicht wiederkehrenden Umsatzerlösen werden die jeweiligen Barmittel zur Mitte des Monats nach der jeweiligen Transaktion erhalten.

Kundenverträge, die sowohl wiederkehrende als auch nicht wiederkehrende Dienstleistungen und/oder Produkte umfassen können, haben meistens keine Mindestvertragslaufzeit, sondern sind monatlich rollierende Verträge. Im Hinblick auf diese Verträge geht die Unternehmensleitung davon aus, dass die Vertragslaufzeit mindestens einen Monat beträgt, denn der Kunde hat das Recht zur monatlichen Kündigung. Daher kann die tatsächliche Vertragslaufzeit zu Vertragsbeginn nicht verlässlich geschätzt werden.

Bei langfristigen Verträgen, das heißt Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit, ermittelt NFON bei Vertragsbeginn die vom Kunden über die Laufzeit des Vertrags insgesamt zu zahlende Gegenleistung, basierend auf den Gebühren, die verlässlich geschätzt werden können. Zudem ermittelt der Konzern die Leistungsverpflichtung jeder Dienstleistung/jedes Produkts, berechnet auf der Basis der Preislisten den jeweiligen Einzelveräußerungspreis für jede Leistungsverpflichtung und ordnet die jeweiligen Einzelveräußerungspreise über die Laufzeit des Vertrags den Leistungsverpflichtungen zu.

B. Aufgliederung von Erlösen

In der folgenden Tabelle werden die Umsatzerlöse nach Segmenten nach wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Produkten/Dienstleistungen aufgegliedert. Sämtliche Umsatzerlöse resultieren im Berichtsjahr – wie auch im Vorjahr – aus Verträgen mit Kunden.

In TEUR	2023	2022
Produkt/Dienstleistung		
Wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	44.209	42.403
Deutsche Telefon Standard GmbH	16.314	15.716
NFON GmbH (AT)	7.339	6.830
NFON UK Ltd.	7.128	7.240
NFON Iberia SL	476	412
NFON Italia S.r.l.	948	688
NFON France SAS	343	283
NFON Polska Sp. z o.o.*	376	0
Wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	77.133	73.572
Nicht wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	2.121	3.678
Deutsche Telefon Standard GmbH	715	1.125
NFON GmbH	1.256	1.354
NFON UK Ltd.	821	791
NFON Iberia SL	7	33
NFON Italia S.r.l.	226	181
NFON France SAS	42	57
NFON Polska Sp. z o.o.	18	0
Nicht wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	5.206	7.219
Konzernumsatzerlöse	82.339	80.791

* Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Umsatzerlöse mit den Kunden, mit denen im Geschäftsjahr 2023 NFON Polska Sp. z o.o. Umsatzerlöse erzielt hat, im Wesentlichen durch die NFON GmbH erzielt.

C. Vertragssalden

Die folgende Tabelle enthält Informationen über Forderungen, Vertragsvermögen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2023	2022
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	8.966	9.276
Vertragsvermögen	56	70
Vertragsverbindlichkeiten	352	336

Das in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesene Vertragsvermögen bezieht sich hauptsächlich auf die Rechte des Konzerns auf die Gegenleistung für in der Berichtsperiode abgeschlossene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen. Mit Rechnungsstellung an den jeweiligen Kunden werden die entsprechenden Beträge in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. In den dargestellten Berichtsperioden wurden keine Wertminderungen im Zusammenhang mit Vertragsvermögen erfasst.

In TEUR	2023				2024	
	01.01.	Auflösung	Neu	Auflösung neu	31.12.	Auflösung
Vertragsvermögen	74	51	43	9	56	33
Vertragsverbindlichkeiten	341	282	401	108	352	267

In TEUR	2022				2023	
	1.1.	Auflösung	Neu	Auflösung neu	31.12.	Auflösung
Vertragsvermögen	122	74	33	7	74	49
Vertragsverbindlichkeiten	304	228	367	102	341	262

Die Vertragsverbindlichkeiten aus langfristigen Verträgen, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt werden, beziehen sich hauptsächlich auf die von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen für Dienstleistungen zu Laufzeitbeginn des Vertrags (zum Beispiel Aktivierungsgebühren, Portierung von Telefonnummern), die keine separaten Leistungsverpflichtungen darstellen und über einen bestimmten Zeitraum als Teil vertraglicher Leistungsverpflichtungen erfasst werden. 2023 (ebenso 2022) wurden keine Umsatzerlöse aufgrund der Anpassung von in früheren Jahren erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst.

Aufgrund der revolvierenden Natur der langfristigen Verträge und der Wesentlichkeitsüberlegungen werden alle Vertragsvermögen und Vertragsverbindlichkeiten als kurzfristige Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten eingestuft. NFON erhält Vorauszahlungen (zum Beispiel für die Aktivierung des Ports und für die Portierung bestehender Telefonnummern/Einrichtung neuer geografischer Telefonnummern), die nicht den separaten Leistungsverpflichtungen zugeordnet werden. Langfristige Verträge enthalten keine signifikante Finanzierungs Komponente.

D. Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

Die folgende Tabelle enthält die Umsatzerlöse, von denen erwartet wird, dass sie in der Zukunft in Verbindung mit im Berichtszeitraum nicht (oder nur teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst werden. Dies betrifft hauptsächlich zukünftige Umsatzerlöse aus festen Preiskomponenten im Rahmen langfristiger Verträge (das heißt Pauschalen).

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.			
	2023	2024	2025	2026 und Folgejahre
Nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis	5.531	3.196	1.908	426
Anteil	100%	58%	34%	8%

E. Kosten für die Anbahnung eines Vertrags

Im NFON-Konzern werden nahezu ausschließlich Kundenverträge abgeschlossen, die monatlich gekündigt werden können. Bei diesen Verträgen erfasst NFON unter Anwendung der Erleichterungen in IFRS 15 die zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand. Die Provisionen im Rahmen derartiger Verträge betragen 2023 11.364 TEUR (Vorjahr: 10.780 TEUR) und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die für die Anbahnung des gesamten Vertrags an die Partner gezahlten Provisionen über die Vertragslaufzeit beim Kunden abgerechnet werden können.

Im Hinblick auf langfristige Verträge werden diese Kosten linear über die unkündbare Vertragslaufzeit abgeschrieben, da diese den Zeitraum darstellt, in dem NFON Produkte und Dienstleistungen auf die Kunden überträgt. Wann immer die Vertragslaufzeit mehr als zwölf Monate beträgt, aktiviert der Konzern die Provisionen als Vertragskosten. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 1 TEUR (31. Dezember 2022: 0 TEUR).

19. Sonstige betriebliche Erträge

In TEUR	2023	2022
Sonstige betriebliche Erträge		
Nicht unmittelbar zahlungswirksame mitarbeiterbezogene Leistungen	427	470
Verschiedene sonstige Erträge	497	618
Summe sonstige betriebliche Erträge	924	1.088

Nicht unmittelbar zahlungswirksame mitarbeiterbezogene Leistungen beinhalten beispielsweise Beträge, die Mitarbeitenden für die Firmenwagennutzung berechnet werden. 89 TEUR (Vorjahr: 267 TEUR) der verschiedenen sonstigen Erträge betreffen Fremdwährungsgewinne. Weitere 120 TEUR (Vorjahr: 136 TEUR) der verschiedenen sonstigen Erträge betreffen Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen.

20. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	28.602	29.772
Sozialabgaben	5.800	6.334
Anteilsbasierte Vergütungspläne*	67	486
Aufwendungen für Altersversorgung und andere soziale Leistungen	137	180
Sonstiger Personalaufwand	311	657
Summe	34.917	37.428

* Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Die Aufwendungen für Altersversorgung und andere soziale Leistungen betreffen hauptsächlich die Einzahlungen des Unternehmens in beitragsorientierte Pläne (Beiträge zu staatlichen Plänen), die erfasst werden, wenn die zugehörige Leistung erbracht wird. Im Voraus bezahlte Beiträge werden in dem Maße als Vermögenswert erfasst, in dem eine Rückerstattung oder eine Verringerung künftiger Zahlungen möglich ist.

2023 waren durchschnittlich 439 Angestellte und 14 leitende Angestellte (Vorjahr: 512 und 14) beschäftigt.

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In TEUR	2023	2022
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verkaufsprovisionen	11.694	11.090
Marketingaufwendungen	4.369	8.463
Beratungsaufwendungen	2.208	3.520
Allgemeine Verwaltung	1.519	3.270
IT-Aufwendungen	3.007	3.164
Sonstiger Personalaufwand	2.474	2.823
Reisekosten	1.379	1.309
Mietkosten	1.251	1.089
Supportkosten	393	425
Vertriebskosten	68	79
Aufwendungen für Währungsumrechnung	112	35
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	28.474	35.267

Da Verkaufsprovisionen einen prozentualen Anteil der durch Vertriebspartner oder Händler erzielten Umsatzerlöse darstellen, war der Anstieg im Geschäftsjahr 2023 hauptsächlich auf den Anstieg der Umsatzerlöse insgesamt und zusätzlich auf den höheren Anteil der über Partnerkanäle generierten Umsatzerlöse zurückzuführen.

Der Rückgang der Marketingaufwendungen resultiert vor allem aus der Neuausrichtung der Marketingaktivitäten mit Fokus auf Kooperationen mit Vertriebspartnern.

Die Beratungsaufwendungen beinhalteten im Vorjahr mit 1.397 TEUR vor allem einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit Vorbereitungen für eine Kapitalmarkttransaktion zur Verbreiterung der Eigenkapitalbasis.

In den allgemeinen Verwaltungskosten waren im Vorjahr Lizenznachzahlungen im Zusammenhang mit einem Bestandsvertrag in Höhe von 900 TEUR enthalten.

Die Mietkosten enthalten mit 999 TEUR vor allem Mietnebenkosten.

Der sonstige Personalaufwand beinhaltet hauptsächlich Kosten für Freelancer im R&D-Bereich.

22. Ertragsteuern

A. Aufwands- oder ertragswirksam erfasste Beträge

Tatsächliche Steuern auf den Gewinn oder Verlust für das Jahr werden als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit etwaigen Änderungen der Rückstellungen für latente Steuern erfasst.

Steuer auf das Jahresergebnis

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2023	2022
Tatsächlicher Steuerertrag/-aufwand	-949	-134
Latenter Steuerertrag/-aufwand	851	-3.267
Ertragsteuerertrag/-aufwand	-97	-3.401

Der tatsächliche Steueraufwand des Berichtsjahres beläuft sich auf 949 TEUR, hierin enthalten sind mit 314 TEUR Steuern aus Vorjahren. Diese resultieren im Wesentlichen aus den sich durch die Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags mit der Deutschen Telefon Standard GmbH ergebenden Ertragsteuerertrag/-aufwand für die Geschäftsjahre 2022 in Höhe von 268 TEUR. Der latente Steuerertrag des Berichtsjahres setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 1.154 TEUR aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie Aufwendungen in Höhe von 303 TEUR aus der Anpassung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen. Der latente Steuerertrag resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge bei der Deutschen Telefon Standard GmbH. Durch die Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags kann die Gesellschaft ihre bisher eingefrorenen Verlustvorträge wieder nutzen.

B. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge

Es gab im Berichtszeitraum und im Vorjahreszeitraum keine Geschäftsvorfälle, die zu latenten Steuerauswirkungen im sonstigen Ergebnis führten.

C. Überleitung des effektiven Steuersatzes

In Deutschland basiert die Berechnung der tatsächlichen Steuer auf einem kombinierten Steuersatz von 32,14 % für den Konzern. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem darauf erhobenen Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem durchschnittlichen Gewerbesteuerertrag/-aufwand von 16,31 %.

In TEUR	2023	2022
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-705	-12.181
Steuern unter Verwendung des inländischen Steuersatzes des Unternehmens von 31,41 %	226	3.826
Steuerliche Auswirkungen auf:		
Unterschiede aufgrund abweichender Steuersätze	-304	670
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-235	-250
Anpassungen für Vorjahre	211	41
Verluste, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden	-1.820	-3.774
Anpassungen für tatsächliche Steuern Vorjahre	-268	0
Nutzung von Verlustvorträgen, für die im Vorjahr keine aktive latente Steuer angesetzt war	21	0
Veränderungen bei der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern und Steuergutschriften	2.071	-3.592
Steuereffekt aus permanenten Differenzen	-21	-161
Sonstige	21	-161
Tatsächliche Ertragsteuern	-97	-3.401
Tatsächlicher Steuerertrag/-aufwand	-949	-134
Latenter Steuerertrag/-aufwand	851	-3.267
Ertragsteuerertrag/-aufwand	-97	-3.401

Die Überleitung auf die tatsächlichen Steuern ist maßgeblich von der Nichterfassung steuerlicher Verlustvorträge in der NFON AG beeinflusst. Die von den Konzerngesellschaften lokal verwendeten Steuersätze liegen zwischen 19 % und 32,14 %. In der Zeile Anpassungen für Vorjahre sind die Effekte aus der Beendigung der Organschaft mit der Deutschen Telefon Standard GmbH enthalten.

23. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie („basic earnings per share“) wird berechnet, indem das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende Periodenergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien dividiert wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie („diluted earnings per share“) wird berechnet, indem das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende bereinigte Ergebnis nach Steuern und die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Stammaktien und die Auswirkung etwaiger Verwässerungseffekte erfasst werden, die mit der Umwandlung potenzieller Stammaktien verbunden sind.

Das Ergebnis je Aktie gemäß der folgenden Tabelle zeigt das Ergebnis aus dem fortzuführenden Geschäft.

In TEUR	2023	2022
Den Eigentümern des Mutterunternehmens für das unverwässerte Ergebnis je Aktie zurechenbarer Gewinn (Verlust) für das Jahr	-802	-15.582
Den Eigentümern des Mutterunternehmens für das verwässerte Ergebnis je Aktie zurechenbarer Gewinn (Verlust) für das Jahr	-802	-15.582
Menge	2023	2022
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	16.561.124	16.561.124
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	16.561.124	16.662.929
In EUR	2023	2022
Verlust je Aktie		
Unverwässertes Ergebnis	-0,05	-0,94
Verwässertes Ergebnis	-0,05	-0,94

24. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sich die Parteien unter gemeinsamer Beherrschung befinden oder wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf oder die gemeinsame Beherrschung über deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gelten als nahestehende Personen alle Mitglieder des Vorstands, des C-Levels und des Aufsichtsrats der NFON AG, einschließlich ihrer unmittelbaren Familienmitglieder und aller Rechtspersonen, die sich im Besitz oder unter der Beherrschung dieser natürlichen Personen befinden.

A. Zusammenstellung der Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgenden Tabellen stellen die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit Ausnahme der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats dar. Sofern nicht anders erläutert, handelt es sich bei den nahestehenden Personen um Unternehmen, unter deren maßgeblichem Einfluss die NFON AG steht.

In TEUR	Wert der Geschäftsvorfälle	
	2023	2022
Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Erträge*	18	19

* Davon betreffen 0 TEUR (2022: 4 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 18 TEUR (2022: 15 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

In TEUR	Wert der Geschäftsvorfälle	
	2023	2022
Käufe von Waren und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen*	287	292

* Davon betreffen 34 TEUR (2022: 61 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 253 TEUR (2022: 230 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

In TEUR	Ausstehender Saldo zum 31.12.	
	2023	2022
Forderungen*	8	8

* Diese betreffen ausschließlich Forderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

In TEUR	Ausstehender Saldo zum 31.12.	
	2023	2022
Verbindlichkeiten*	11	25

* Davon betreffen 0 TEUR (2022: 3 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 11 TEUR (2022: 22 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag zu begleichen. Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr oder im Vorjahr wurde kein wesentlicher Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge erfasst.

Der Posten „Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Erträge“ beinhaltet cloudbasierte Dienstleistungen, die gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen erbracht wurden. Der Posten „Käufe von Waren und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen Dienstleistungen, die von Unternehmen erbracht wurden, die von nahestehenden Personen und Unternehmen beherrscht werden.

Verschiedene Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen haben Positionen in anderen Unternehmen inne, die dazu führen, dass sie diese Unternehmen beherrschen oder einen wesentlichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben.

Mehrere dieser Unternehmen haben im Laufe des Geschäftsjahres Geschäfte mit dem Konzern getätigt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen können von Zeit zu Zeit Waren und Dienstleistungen vom Konzern kaufen oder dem Konzern Waren und Dienstleistungen verkaufen.

Grundsätzlich erfolgen die genannten Geschäftsvorfälle zu marktüblichen Bedingungen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und diesen nahestehende Personen und Unternehmen können jedoch als Kunden von NFON von den sogenannten „Family&Friends“-Konditionen profitieren, sofern sie nicht als „Premium-Partner“ noch günstigere Konditionen erhalten (zu den dann gleichen Konditionen wie andere „Premium-Partner“).

B. Organe und Vergütung

1. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind:

Vorstand	Wohnort	Funktion und Beruf	Externe Mandate
Patrik Heider (ab 15. Mai 2023)	München	CEO, Dipl.-Betriebswirt	–
Andreas Wesselmann (ab 1. Januar 2024)	Wilhelmsfeld	CTO, Master of Business Administration, Dipl.-Mathematiker	–
Dr. Klaus von Rottkay (bis 27. Juli 2023)	München	CEO, promovierter Physiker	–
Jan-Peter Koopmann (bis 27. Juli 2023)	Nackenheim	CTO, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker	–

Der Vorstand erhielt gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 1 bis 3 HGB im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 1.625 TEUR (Vorjahr: 949 TEUR). Im Berichtsjahr waren darin Gewährungs- werte für aktienbasierte Vergütung in Höhe von 227 TEUR ent- halten (Vorjahr: 0 TEUR).

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 100.000 Aktienoptionen gewährt. Entsprechend den IFRS-Regelungen stellt sich die Vorstandsvergütung wie folgt dar:

In TEUR	2023	2022
Vorstandsvergütung		
Summe kurzfristige Vergütung	1.399	949
Summe aktienbasierte Vergütung (langfristiger Anreiz)	14	0
Summe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung	1.413	949

Nach Wirksamwerden der Niederlegung ihrer Vorstandsäm- ter erhielten die ehemaligen Mitglieder des Vorstands Klaus von Rottkay und Jan-Peter Koopmann im Jahr 2023 entspre- chend den Regelungen ihrer Beendigungsvereinbarungen in Summe Fixgehälter von rund 252 TEUR sowie variable Vergü- tungen in Höhe von rund 127 TEUR.

Die kurzfristige Vergütung der Mitglieder des Vorstands be- inhaltet Gehälter und Bonuszahlungen.

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der NFON AG gehörten zum 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat	Funktion	Beruf
Rainer Christian Koppitz	Vorsitzender	CEO der Katek SE (bis Februar 2024), Unternehmer, München
Günter Müller	Stellvertretender Vorsitzender	Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach
Dr. Rupert Doehner		Rechtsanwalt, Geschäftsführer der RECON. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
Florian Schuhbauer		Geschäftsführer Active Ownership Capital S.à r.l. und Active Ownership Corporation S.à r.l., Grevenmacher, Luxemburg

Rainer Koppitz übt neben seiner Organtätigkeit für die NFON AG noch den Aufsichtsratsvorsitz für die CENIT AG, Stuttgart, aus. Florian Schuhbauer ist noch stellvertretender Vorsitzen- der des Aufsichtsrats der vita 34 AG, Leipzig, sowie Mitglied des Aufsichtsrats der PNE AG, Cuxhaven.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die folgende Ver- gütung:

In TEUR	2023	2022
Aufsichtsratsvergütung		
Grundvergütung	215	215
Sitzungsgeld	20	28
Summe Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	235	243

25. Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung abzugrenzen, die regelmäßig von den Hauptentscheidungsträgern, dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen auf die Segmente und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. Grundlage für die Entscheidung, welche Informationen berichtet werden, sind die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die Struktur der internen Finanzberichterstattung. Im Zuge der routinemäßigen Managementberichterstattung erhält und prüft der CEO Finanzinformationen.

Die Unternehmensleitung bewertet die Performance in erster Linie auf der Grundlage der in der Managementberichterstattung ausgewiesenen Informationen zu Umsatzerlösen und Contribution Margin 2. Die Contribution Margin 2 entspricht dem EBITDA, bereinigt um die indirekten Intercompany-Leistungsverrechnungen. Das EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen gemäß IFRS. Sondereffekte der Periode, die als außerordentlich angesehen werden, werden im berichteten EBITDA bereinigt.

Die Umsatzerlöse nach berichtspflichtigen Segmenten entsprechen den Umsatzerlösen mit externen Kunden und basieren auf IFRS. Rechnungsstellungen zwischen Konzerngesellschaften werden bei den Segmenten als Be- und Entlastung der Kosten dargestellt und sind nicht in den Umsätzen enthalten. Hierbei sind die betriebswirtschaftlichen Kostenverrechnungen in der Contribution Margin 2 enthalten, während steuerliche Verrechnungspreisanforderungen außerhalb der Contribution Margin 2 dargestellt werden. Der NFON-Konzern umfasst insgesamt neun Geschäftssegmente. Davon sind acht Geschäftssegmente mit externen Umsätzen, die nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt sind. Die acht Geschäftssegmente sind NFON AG, Deutsche Telefon Standard GmbH, NFON GmbH, NFON UK

Ltd., NFON Iberia SL, NFON Italia S.r.l., NFON France SAS und NFON Polska Sp. z o.o.

Die Quelle der Umsatzerlöse aller Segmente ist in Anhangangabe 2 Q – Wesentliche Rechnungslegungsmethoden – Umsatzerlöse – und Anhangangabe 18 – Umsatzerlöse – beschrieben.

A. Umsatzerlöse und Contribution Margin 2 nach berichtspflichtigen Segmenten

In TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse		
NFON AG	46.329	46.081
Deutsche Telefon Standard GmbH	17.029	16.841
NFON GmbH (AT)	8.595	8.183
NFON UK Ltd.	7.949	8.031
NFON Iberia SL	483	445
NFON Italia S.r.l.	1.174	869
NFON France SAS	386	340
NFON Polska Sp. z o.o.*	394	0
Summe der Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente	82.339	80.790
Überleitung	0	0
Summe Konzern Erlöse	82.339	80.792

* Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Umsatzerlöse mit den Kunden, mit denen im Geschäftsjahr 2023 NFON Polska Sp. z o.o. Umsatzerlöse erzielt hat, im Wesentlichen durch die NFON GmbH erzielt.

In TEUR	2023	2022
Contribution Margin 2		
NFON AG	4.057	201
Deutsche Telefon Standard GmbH	4.580	3.808
NFON GmbH (AT)	1.120	-1.146
NFON UK Ltd.	-121	-1.132
NFON Iberia SL	-46	-991
NFON Italia S.r.l.	-1.164	-1.623
NFON France SAS	-251	-623
NFON Polska Sp. z o.o.*	-334	0
Summe Contribution Margin 2 der berichtspflichtigen Segmente	7.841	-1.506
Sonstige Segmente	208	132
Überleitung	-1.251	-3.892
Konzern-EBITDA	6.798	-5.266
Hinzurechnung:		
Abschreibungen	-7.322	-6.760
Nettozinserträge/-aufwendungen	-190	-184
Erträge von assoziierten Unternehmen	8	29
Ertragsteueraufwand	-97	-3.401
Konzernjahresergebnis	-802	-15.582

* Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Umsatzerlöse mit den Kunden, mit denen im Geschäftsjahr 2023 NFON Polska Sp. z o.o. Umsatzerlöse erzielt hat, im Wesentlichen durch die NFON GmbH erzielt.

Die interne Berichterstattung basiert auf IFRS und einem bereinigten EBITDA. Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative Kosten und einmalige Aufwendungen („Sondereffekte“) aus dem EBITDA herausgerechnet.

Die Überleitungseffekte zum 31. Dezember 2023 in Höhe von -1.251 TEUR entfallen vor allem mit -1.554 TEUR auf in der internen Berichterstattung bereinigte Sondereffekte sowie Konsolidierungseffekte und nachträgliche Anpassungen im Konzernabschluss in Höhe von +303 TEUR.

Die Überleitungseffekte zum 31. Dezember 2022 in Höhe von -3.892 TEUR entfallen mit -4.264 TEUR auf in der internen Berichterstattung bereinigte Sondereffekte sowie Konsolidierungseffekte und nach Vorlage des Management-reportings vorgenommene Nachbuchungen im Konzernabschluss in Höhe von 372 TEUR.

Die bereinigten Sondereffekte betreffen vor allem die folgenden Sachverhalte:

- Umstrukturierung des Topmanagements: 1.274 TEUR
- Fokussierung Kernmärkte: 153 TEUR
- Stock Options: 67 TEUR
- Verwaltungskosten: 60 TEUR

B. Umsatzerlöse nach Produkten/Dienstleistungen

Eine Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns findet sich in Anhangangabe 18 – Umsatzerlöse. Jedes der vorstehend genannten berichtspflichtigen Segmente bietet wiederkehrende und nicht wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen an.

In TEUR	2023	2022
Produkt/Dienstleistung		
Wiederkehrende Umsätze	77.133	73.573
Nicht wiederkehrende Umsätze	5.205	7.219
Summe Konzern Erlöse	82.339	80.792

C. Informationen zu geografischen Bereichen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte nach einzelnen Ländern dar. Die geografische Zuordnung der Umsatzerlöse und Vermögenswerte basiert auf dem Sitz der Unternehmen in den jeweiligen Ländern.

1. Umsatz mit externen Kunden

In TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse		
Deutschland	62.220	61.847
Österreich	8.595	8.183
Vereinigtes Königreich	7.949	8.031
Italien	1.174	869
Spanien	483	445
Niederlande	726	676
Schweiz	412	400
Polen*	394	0
Frankreich	385	340
Überleitung	0	0
Summe Konzern Erlöse	82.339	80.792

* Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Umsatzerlöse mit den Kunden, mit denen im Geschäftsjahr 2023 NFON Polska Sp. z o.o. Umsatzerlöse erzielt hat, im Wesentlichen durch die NFON GmbH erzielt.

2. Langfristige Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle stellt die langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, Anteilen an assoziierten Unternehmen und latenten Steuern dar.

In TEUR	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	46.354	41.965
Portugal	228	352
Österreich	507	339
Polen	204	238
Vereinigtes Königreich	364	206
Italien	84	78
Spanien	10	21
Frankreich	1	2
Summe langfristiges Vermögen	47.753	43.201

D. Großkunden

Der Konzern hat keine wesentliche Kundenkonzentration. Kein einzelner externer Kunde war für 10,0 % oder mehr der Gesamteinnahmen des Konzerns verantwortlich.

26. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des IAS 7. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und enthält ausschließlich kurzfristig kündbare Bankguthaben. Die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit werden direkt ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt. Sie können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

27. Eventual- und andere Verpflichtungen

Aufgrund der Anwendung des IFRS 16 und der damit verbundenen Aktivierung der Nutzungsrechte von Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten bei gleichzeitiger Erfassung dieser als Finanzverbindlichkeiten werden nachfolgend die Leasingverhältnisse mit einer Nutzungsdauer von weniger als zwölf Monaten dargestellt. Die entsprechenden Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2023 belaufen sich auf 305 TEUR (31. Dezember 2022: 267 TEUR).

Im April 2017 schloss das Unternehmen eine Vereinbarung über eine Garantie des Mutterunternehmens ab, wonach die NFON AG als Garantiegeber einem ihrer Partner, British Telecommunications plc, eine Garantie für alle vom Tochterunternehmen NFON UK zu leistenden Zahlungen gibt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als sehr gering angesehen, da die NFON UK über ausreichend liquide Mittel

verfügt, um die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber British Telecommunications plc zu bedienen.

Im Juni 2021 hat die NFON AG eine selbstschuldnerische Bürgerschaft zugunsten der BT Germany GmbH & Co. oHG, München, abgegeben, wonach sämtliche Forderungen der Gläubigerin gegenüber der DTS (Tochtergesellschaft der Bürgin) abgesichert werden. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als sehr gering angesehen, da die DTS über ausreichend liquide Mittel verfügt, um die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber BT Germany GmbH & Co. KG zu bedienen.

Mit Meetecho besteht eine Vereinbarung, wonach Meetecho über einen Zeitraum von fünf Jahren Beratungsleistungen für NFON erbringt. In diesem Zusammenhang ergibt sich für NFON eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 275 TEUR.

Der Konzern kann im Zuge seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten, Schadensersatzansprüche sowie behördliche und regulatorische Verfahren verwickelt werden. In diesen Fällen bildet der Konzern eine Rückstellung für diese Angelegenheiten, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust entstanden ist und die Höhe des Verlustes mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Zwar liegt die Ungewissheit über den endgültigen Ausgang solcher Angelegenheiten in der Natur der Sache, doch nach der Konsultation von Rechtsberatern ist der Konzern der Ansicht, dass die Regelung dieser Verfahren keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns haben wird.

28. Sonstige Angaben

A. Abschlussprüferhonorar

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit 2018 gesetzlicher Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

In den Jahren 2023 und 2022 wurden für den gesetzlichen Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

In TEUR	2023	2022
Abschlussprüfung	483	398
Andere Bestätigungsleistungen	42	9
Sonstige Leistungen	87	86

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG WPG bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der NFON AG sowie eines Tochterunternehmens.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die im Bericht durchgeführten ISO/IEC 27001 sowie ISO 9001. Die sonstigen Leistungen betreffen qualitätssichernde Unterstützungsleistungen in Verbindung mit einem laufenden Enforcement-Verfahren der BaFin sowie der Weiterentwicklung von Richtlinien, Systemen und Prozessen vor dem Hintergrund der Anforderungen an ein börsennotiertes Unternehmen.

B. Anteilsbesitz

	Anteil	Jahresergebnis 2023 in TEUR	Eigenkapital in TEUR
NFON GmbH, St. Pölten, Österreich	100,00 %	475	2.487
NFON UK Ltd., Maidenhead, Vereinigtes Königreich	100,00 %	513	6.802
NFON Iberia SL, Madrid, Spanien	100,00 %	-49	-1.115
NFON Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,00 %	20	591
NFON France SAS, Paris, Frankreich	100,00 %	6	24
Deutsche Telefon Standard GmbH, Mainz, Deutschland	100,00 %	4.073	11.633
NFON Developments Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %	49	259
NFON Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,00 %	19	-483
Meetecho S.r.l., Neapel, Italien	24,90 %	96	502

Die angegebenen Jahresergebnisse und Eigenkapitalien basieren auf den Werten aus den von den Tochtergesellschaften für Zwecke der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses erstellten IFRS-Reporting-Packages (HB II).

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 haben. Im Geschäftsjahr 2024 plant die NFON die Verschmelzung der Deutschen Telefon Standard GmbH auf die NFON AG. Mit der Verschmelzung sollen weitere Synergien beider Gesellschaften realisiert werden. Wir gehen davon aus, dass der rechtliche Verschmelzungsprozess im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden kann. Die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ergeben sich im Wesentlichen in Bezug auf den Steueraufwand. Durch den positiven Ergebnisbeitrag der Deutschen Telefon Standard GmbH in der NFON AG nach der Verschmelzung kann der

Steueraufwand auf Grund bestehender steuerlicher Verlustvorträge voraussichtlich gemindert werden.

30. Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses des Mutterunternehmens

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis des Mutterunternehmens auf neue Rechnung vorzutragen.

31. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß §161 AktG abzugebende Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der [Corporate Website](#) des Unternehmens veröffentlicht.

München, den 17. April 2024

Patrik Heider
Vorstandsvorsitzender

Andreas Wesselmann
Vorstand

04 Weitere Informationen

Inhalt

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	145
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	146
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach §162 Abs. 3 AktG	152
Glossar	153
Abkürzungen	157
Finanzkalender	158
Kontaktinformationen	159
Impressum	160

i **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 17. April 2024

Patrik Heider
Vorstandsvorsitzender

Andreas Wesselmann
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NFON AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NFON AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der NFON AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Konzernlagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU

anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts. Der Konzernlagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte 2F und 6 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 12,5 Mio. Die immateriellen Vermögenswerte in Entwicklung betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 7,0 Mio. In Summe stellen diese Vermögenswerte mit 26,5% einen erheblichen Anteil der Bilanzsumme dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch der neuen in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittel-

generierenden Einheiten überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2023.

Die Werthaltigkeitsprüfung ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die verwendeten Abzinsungssätze.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch der neuen in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitenden des Rechnungswesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Identifizierung von Anhaltspunkten auf Wertminderung sowie zur Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget und anderen intern verfügbaren Prognosen vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Bestand von wiederkehrenden Umsatzerlösen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte 2Q und 18 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der NFON AG weist wiederkehrende Umsatzerlöse in Höhe von EUR 77,1 Mio aus. Zu den wiederkehrenden Umsatzerlösen tragen insbesondere monatliche Gebühren sowie minutenbasierte Gesprächstarife bei. Für das Geschäftsjahr 2023 weist die NFON AG einen Anteil der wiederkehrenden Erlöse am Gesamtumsatz von 93,7% aus.

Der überwiegende Teil der Leistungen des NFON-Konzerns wird cloudbasiert erbracht und hängt von Faktoren wie der Anzahl der Nebenstellen oder der Anzahl der Gesprächsminuten ab, die durch das IT-System der Gesellschaft erfasst und monatlich abgerechnet werden. Über die Systemaufzeichnungen der Gesellschaft hinaus liegen dementsprechend in vielen Fällen keine externen Leistungsnachweise vor. Dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht von regelmäßig 60 Tagen zu, danach gelten die abgerechneten Leistungen als abgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass wiederkehrende Umsatzerlöse ohne wirksame Leistungsabnahme abgerechnet und somit zu hoch ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in Deutschland ist die Gesellschaft verpflichtet, die Abrechnungsgenauigkeit und Entgeltrichtigkeit der Datenverarbeitungseinrichtungen durch ein Qualitätssicherungssystem sicherzustellen und regelmäßig überprüfen zu lassen (§ 45g TKG). Wir haben uns mit den entsprechenden Prüfberichten befasst, um uns einen Überblick über den eingerichteten Prozess der Umsatzlegung zu verschaffen. Wir haben Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrolle über die tatsächliche Existenz von vertraglichen Beziehungen mit Kunden beurteilt.

Wir haben mögliche Widersprüche durch Kunden innerhalb der jeweiligen Frist geprüft und für auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse Bestätigungen von Kunden eingeholt. Weiterhin haben wir für eine mittels eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Stichprobe der Umsatzerlöse pro Neukunden die zugrunde liegenden Verträge und weitere Nachweise hinsichtlich der Existenz der Kundenbeziehung gewürdigt.

Ausgehend von den auf den Bankkonten erfassten Zahlungseingängen des Geschäftsjahres haben wir einen Erwartungswert der Umsatzerlöse für das gesamte Geschäftsjahr berechnet und Abweichungen zur Höhe der erfassten Umsatzerlöse analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der NFON AG zur Erfassung der wiederkehrenden Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in einem gesonderten Abschnitt des Konzernlageberichts enthalten ist,
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben, und
- die folgenden, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:
 - Querverweis auf das „Trust Center“ auf der Unternehmenswebsite der NFON AG, sowie die Informationen, auf die sich der Querverweis bezieht

- Querverweis auf den „Nachhaltigkeitsbericht“, sowie die Informationen, auf die sich der Querverweis bezieht
- Querverweis auf „corporate.nfon.com“ und „corporate.nfon.com/de/news/ir-news/stimmrechtsmitteilungen“, sowie die Informationen, auf die sich der Querverweis bezieht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermögli-

chen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil

zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „nfonag-2023-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 8d055700c63aed4a45ed40212afc647f9c73b5dbe308ef6314fda102e51a5454) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In

Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. August 2023 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der NFON AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Rupprecht.

München, den 18. April 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

gez. David
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die NFON AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der NFON AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

München, den 18. April 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

gez. David
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Application Programming Interface (API) – Eine API – auch Programm-schnittstelle genannt – ist ein Programmteil, der von einem Softwaresystem anderen Programmen zur Anbindung an das System zur Verfügung gestellt wird. Diese Schnittstelle ermöglicht es demnach Anwendungen, miteinander zu kommunizieren.

Average Revenue per User (ARPU) – Durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer – es handelt sich hierbei um einen blended ARPU, das heißt, es wird der Durchschnitt über alle Produkte, Kanäle und Regionen gebildet. Der blended ARPU errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe aller aktiven Seats (Seatbase) des betrachteten Zeitraums. Monatsgebühren mit SIP-Trunks sind nicht seatbezogen. Ein SIP-Trunk wird in der Anzahl der verkauften Sprachkanäle gezählt. Um die Kennzahl ARPU nicht zu verwässern, werden deshalb die wiederkehrenden Umsätze aus Monatsgebühren mit SIP-Trunks herausgerechnet. Verkaufte Sprachminuten aus SIP-Trunks werden jedoch mit eingerechnet, da diese auch bei einer Konvertierung in Seats, im Zuge einer angestrebten mittel-fristigen Migration auf Cloud-PBX, Erlöst werden könnten.

BSI C5 – Das BSI-C5-Testat bezieht sich auf ein Zertifizierungsverfahren des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Deutschland. Es dient als Nachweis für Cloud-Dienstleister, dass sie bestimmte Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die Abkürzung „C5“ steht für „Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue“ und umfasst Kriterien, die für die Sicherheit von Cloud-Diensten relevant sind.

Businessapplikationen – Softwareprodukte, die zur Unterstützung der Administration von Unternehmen und Organisationen eingesetzt werden, wie zum Beispiel Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP-Systeme).

Business Support System (BSS) – In der Telekommunikationsbranche wird das Business Support System zur Verwaltung von Vertragsbeziehungen zu Kunden/Lieferanten/Partnern, zur Verwaltung von Produkten und Ressourcen sowie zur Abrechnungserstellung genutzt.

Channel – Vertriebskanal, hier insbesondere der indirekte Vertrieb über Partner.

Churn – Churn setzt sich aus den englischen Wörtern „Change“ und „Turn“ zusammen und bezeichnet die Abschaltungs-/Kündigungsrate von Kunden.

Churn-Rate – NFON misst das Ausmaß der Teilnehmerabschaltungen in einem bestimmten Zeitraum, in unserem Fall monatlich, durch die Bruttoabschaltungs-/kündigungsrate. Wir definieren die Bruttoabschaltungsrate als die Anzahl der verlorenen Seats in einem bestimmten Zeitraum geteilt durch die Gesamtzahl der Seats am Ende des Zeitraums. In der Regel berechnen wir die Bruttoabwanderungsrate auf monatlicher Basis. Wir berücksichtigen sowohl Vertragsbeendigungen als auch ungekündigte Verträge, bei denen über einen Zeitraum von sechs Monaten kein Seat aktiviert war.

Cloud – Die Cloud bezieht sich im Allgemeinen auf eine Gruppe von Remote-Computern und Servern, die über das Internet verbunden sind und gemeinsam Ressourcen wie Speicherplatz, Rechenleistung und Anwendungen bereitstellen können. Benutzer:innen können auf diese Ressourcen über das Internet zugreifen, ohne physisch auf Hardware oder Infrastruktur zugreifen zu müssen. Die Cloud ermöglicht es Benutzer:innen und Unternehmen, Daten und Anwendungen schnell und flexibel zu skalieren und zu nutzen, ohne dass sie die Verantwortung für die Verwaltung und Wartung der zugrunde liegenden Infrastruktur übernehmen müssen.

Communications Platform as a Service (CPaaS) – CPaaS ist ein cloudbasiertes Bereitstellungsmodell, das es Unternehmen ermöglicht, Geschäftsanwendungen durch den Einsatz von Programmchnittstellen (API) um Echtzeit-Kommunikationsfunktionen wie Sprache, Video und Messaging zu erweitern.

Compliance – Ein wichtiger Bestandteil der Corporate Governance. Man versteht darunter die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sowie freiwilliger Kodizes im Unternehmen.

Compound Annual Growth Rate (CAGR) – Jährliche Wachstumsrate

Contact Center as a Service (CCaaS) – CCaaS ist eine Software-as-a-Service(SaaS)-basierte Anwendung, die es Kundenservice-Organisationen ermöglicht, Kundeninteraktionen über viele Kommunikationskanäle (Multi-channel oder Omnichannel) ganzheitlich zu verwalten.

Contact-Center-Lösungen – Ein Contact Center ist eine zentrale Einheit eines Unternehmens oder einer Organisation, die für die Verwaltung eingehender und ausgehender Kommunikation verantwortlich ist. Es ist ein Ort, an dem Kundenanfragen und -probleme über verschiedene Kanäle wie Telefon, E-Mail, Chat, soziale Medien usw. bearbeitet werden können. Contact Center verwenden in der Regel spezialisierte Softwaretools wie Kundenbeziehungsmanagement(CRM)-Systeme, Ticketing-Systeme und automatisierte Telefonanlagen, um die Interaktion mit Kunden zu verwalten und zu optimieren. Das Ziel eines Contact Center ist es, Kundenzufriedenheit und Loyalität zu fördern und den Kundensupport effektiver und effizienter zu gestalten.

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) ist die deutsche Umsetzung der europäischen Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD).

Customer Relationship Management (CRM) – Kundenbeziehungsmanagement

CXO – Ableitung aus der englischen Bezeichnung von Führungsfunktionen einer Gesellschaft. Das C steht für Chief, das O für Officer. Da es verschiedene Chief-Officer-Funktionen in einem Unternehmen geben kann, steht das X für die Variable. Im Falle von NFON sind dies zurzeit der Chief Commercial Officer (CCO), der Chief Sales Officer (Germany) (CSO) und der Chief Product Officer (CPO).

Dealer-Partner – Handelspartner

Digital Subscriber Line (DSL) – Digital Subscriber Line, kurz DSL, (engl. für digitaler Teilnehmeranschluss) bezeichnet eine Reihe von Übertragungsstandards der Bitübertragungsschicht, bei der Daten mit hohen Übertragungsraten (bis zu 1.000 Mbit/s) über einfache Kupferleitungen wie die Teilnehmeranschlussleitung gesendet und empfangen werden können.

Distributoren – Distribution bezieht sich auf den Prozess der Verteilung von Waren oder Dienstleistungen von einem Hersteller oder Lieferanten an den Endkunden oder an Einzelhändler.

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA) – Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (EBITDA).

EBITDA adjusted/adj. (bereinigtes EBITDA) – Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative und/oder einmalige Aufwendungen, zum Beispiel Aufwendungen für Stock Options, aus dem EBITDA herausgerechnet.

Employee Stock Option Plan (ESOP) – Employee Stock Option Plan ist ein Programm, bei dem Mitarbeitende Anteile am eigenen Unternehmen erwerben können.

Enablement – Befähigung/Ermöglichung

Enterprise Resource Planning (ERP) – Enterprise Resource Planning bezeichnet die unternehmerische Aufgabe, Personal, Ressourcen, Kapital, Betriebsmittel, Material sowie Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Unternehmenszwecks rechtzeitig und bedarfsgerecht zu planen, zu steuern und zu verwalten.

Environment, Social, Governance (ESG) – Environment, Social, Governance (engl. für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) bezieht sich auf Faktoren, die von Stakeholdern wie Anlegern und Unternehmen berücksichtigt werden, um E-, S- und G-bezogene Risiken und Chancen zu bewerten. ESG bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen und wie ein Unternehmen geführt wird. ESG ist ein analytischer Ansatz, der Daten verwendet, um Unternehmen anhand dieser Faktoren zu bewerten. Er dient grundsätzlich der Bewertung von Unternehmen und Investitionen.

IP-Telefonie – IP-Telefonie (auch bekannt als VoIP – Voice over Internet Protocol) ist eine Technologie, die es ermöglicht, Sprach- und Multimedia-Kommunikation über das Internet Protocol (IP) zu übertragen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Telefonsystemen, die die öffentliche Telefonnetzinfrastruktur nutzen, wandelt IP-Telefonie Sprachsignale in digitale Datenpakete um und überträgt sie über das Internet oder ein privates IP-Netzwerk. IP-Telefonie kann über verschiedene Geräte wie Computer, Smartphones, IP-Telefone und spezielle Hardwaregeräte genutzt werden.

ISO 27001 – Die ISO 27001 ist eine internationale Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS). Sie legt Anforderungen für das Management von Informationssicherheit in Unternehmen fest und zielt darauf ab, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu behandeln, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten. Unternehmen, die die ISO-27001-Zertifizierung erlangen, haben nachgewiesen, dass sie angemessene Sicherheitskontrollen und -maßnahmen implementiert haben, um Informationen zu schützen und Risiken im Zusammenhang mit der Informationssicherheit zu managen.

ISO 9001 – Die ISO 9001 ist eine international anerkannte Norm für Qualitätsmanagementsysteme. Sie legt die Anforderungen an ein effektives Qualitätsmanagement in Organisationen fest und bietet einen Rahmen für die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen. Unternehmen, die die ISO-9001-Zertifizierung erlangen, haben nachgewiesen, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem etabliert haben, das auf Kundenorientierung, Prozessoptimierung und kontinuierliche Verbesserung ausgerichtet ist.

Kommunikationsplattform – Eine Kommunikationsplattform ist eine Software- oder Online-Plattform, die es Benutzer:innen ermöglicht, in Echtzeit miteinander zu kommunizieren und zu interagieren. Diese Plattformen bie-

ten in der Regel Funktionen wie Messaging, Sprach- und Videoanrufe, Dateiübertragung und Zusammenarbeit in Echtzeit. Kommunikationsplattformen werden von Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen genutzt, um effektive interne und externe Kommunikation zu ermöglichen und Geschäftsprozesse zu optimieren. Beispiele für Kommunikationsplattformen sind Slack, Microsoft Teams, Zoom, Skype und WhatsApp.

Key Performance Indicator (KPI) – Key Performance Indicators sind Leistungsindikatoren zur Messung bestimmter Unternehmensentwicklungen.

Meet & Share – NFON-Produkt für Videoanrufe mit der Möglichkeit, nicht nur das Video zu sehen, sondern auch den Bildschirm zu teilen.

Multi-Faktor-Authentifizierung – Multi-Faktor-Authentifizierung ist eine Authentifizierungsmethode, bei der Benutzer:innen zwei oder mehr Verifizierungsfaktoren angeben müssen, um Zugang zu einer Ressource wie einer Anwendung, einem Online-Konto oder einem VPN zu erhalten.

Net Promoter Score (NPS) – Net Promoter Score ist eine Kennzahl, die verwendet wird, um die Kundenzufriedenheit und -loyalität zu messen. Der NPS basiert auf einer einfachen Frage an Kund:innen: „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie unser Produkt/unsere Dienstleistung im Freundes- oder Kollegenkreis empfehlen?“ Kund:innen können ihre Antwort auf einer Skala von 0 bis 10 geben.

On-premise – Vor Ort

Private Branch Exchange (PBX/Cloud-PBX) – Private Branch Exchange ist ein allgemeiner Begriff für eine Telefonanlage für Unternehmen, die mehrere eingehende und ausgehende Leitungen, Anrufweiterleitung, Voicemail und Anrufverwaltungsfunktionen bietet. Wird diese über eine Cloud (siehe „Cloud“) betrieben, so bezeichnet man diese Telefonanlage als „Cloud-PBX“.

Seat – Ein Seat entspricht einer beim Kunden installierten Telefonnebenstelle.

Seatbase – Seatbase (engl. für Seatbasis) bezeichnet die Gesamtzahl der vom Kunden genutzten Nebenstellen beziehungsweise Lizenzen. NFON berechnet die Seatbasis immer zum jeweiligen Stichtag der Berichtsperiode, zum Beispiel 31. Dezember.

Single Sign-on – Single Sign-on ermöglicht es, über einen einzigen Authentifizierungsprozess Zugriff auf Services, Applikationen oder Ressourcen zu erhalten. Es ersetzt einzelne Anmeldeverfahren mit verschiedenen Userdaten und nutzt eine übergreifende Identität des Anwenders.

SIP-Trunk-Technologie – SIP-Trunking bezeichnet eine Telefonleitung oder einen Anlagenanschluss, der mithilfe des Standardprotokolls SIP (Session Initiation Protocol) über eine IP-Verbindung bereitgestellt wird. Diese Technologie ermöglicht es Unternehmen, Telefonanrufe über das Internetprotokoll (IP) zu übertragen anstatt über herkömmliche Telefonleitungen. Durch die Nutzung einer Breitband-Internetverbindung können Unternehmen Anrufe tätigen und empfangen, ohne separate physische Telefonleitungen zu benötigen.

Software as a Service (SaaS) – Software as a Service ist ein Cloud-Computing-Modell, bei dem Softwareanwendungen über das Internet bereitgestellt werden. Im Gegensatz zu traditionellen Softwarelösungen, bei denen Anwender die Software auf ihren eigenen Computern installieren und betreiben müssen, können SaaS-Anwendungen direkt über den Webbrowser genutzt werden.

Sprachkanäle – „Sprachkanäle“ bei einem SIP-Trunk (Session Initiation Protocol) bezeichnen die Anzahl der gleichzeitigen Sprachverbindungen, die über diesen Trunk abgewickelt werden können. Ein einzelner Sprachkanal ermöglicht eine gleichzeitige Kommunikation zwischen zwei Parteien.

Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL) – Symmetric Digital Subscriber Line ist eine DSL-Technik für den Zugang zu einem öffentlichen digitalen Netzwerk.

Unified Communications (UC)/Unified-Communications-as-a-Service (UCaaS) – Unified Communications ist eine integrierte Lösung, die verschiedene Kommunikationsmethoden in einer Plattform zusammenführt, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu verbessern. UC-Systeme ermöglichen es Benutzern, verschiedene Kommunikationskanäle wie Sprache, Video, Chat, E-Mail und Zusammenarbeit in Echtzeit über eine einzige Schnittstelle zu nutzen.

UC integriert auch verschiedene Funktionen wie Sprach- und Videoanrufe, Konferenzschaltungen, Messaging und Dateiübertragung in einer einzigen Anwendung oder Plattform. Durch die Integration von Kommunikationskanälen und Funktionen bietet UC eine nahtlose und effiziente Art der Zusammenarbeit und verbessert die Produktivität und Effektivität von Teams und Organisationen.

Unified Communications & Collaboration (UCC)/Unified Communications & Collaboration as a Service (UCCaaS) – Unified Communications wird in der Regel mit Funktionalitäten zur Zusammenarbeit (Collaboration) zusammen angeboten. Zu diesen zählen: Teilen von Bildschirmen, Zusammenarbeit an einem Dokument, gemeinsame Nutzung von Software, zum Beispiel Whiteboards. Vergleiche auch „Unified Communications“.

UCCaaS ist eine Software-as-a-Service(SaaS)-basierte Anwendung, die Programme im Bereich UCC als Service anbietet. Vergleiche auch „Unified Communications“ und „Unified Communications & Collaboration“.

Verticals – Verticals oder vertikale Märkte sind Märkte, in denen Waren und Dienstleistungen aus unterschiedlichen Geschäftsfeldern einer branchenspezifischen Wertschöpfungskette angeboten werden.

White Label – Als White Label werden Produkte und Dienstleistungen bezeichnet, die von einem Hersteller oder Anbieter nicht unter der eigentlichen Kernmarke vertrieben werden, in ihrer Qualität aber die gleichen Eigenschaften aufweisen wie das Original.

Wholesale-Distributor – Wholesale-Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner beziehungsweise ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden. Vergleiche auch „Distributoren“.

Abkürzungen

AktG – Aktiengesetz

AOC – Active Ownership Capital

API – Application Programming Interface

ARPU – Average Revenue per User

BIP – Bruttoinlandsprodukt

BSI – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BSS – Business Support System

CAGR – Compound Annual Growth Rate

CCaaS – Contact Center as a Service

CC Hub – Contact Center Hub

CMS – Compliance-Management-System

CPaaS – Communications Platform as a Service

CRM – Customer Relationship Management

CSR-RUG – CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

DCGK – Deutscher Corporate Governance Kodex

DRS 20 – Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20

DSL – Digital Subscriber Line

EBIT – Earnings before interest and taxes

EBITDA – Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization

ERP – Enterprise Resource Planning

ESG – Environment, Social, Governance

ESOP – Employee Stock Option Plan

F&E – Forschung und Entwicklung

FTE – Vollzeit-Äquivalente

GRI – Global Reporting Initiative

HC – Head Counts

IFRS – International Financial Reporting Standard

IfW – Institut für Weltwirtschaft

IKS – Internes Kontrollsystem

IP – Internet Protocol

KI – Künstliche Intelligenz

KPI – Key Performance Indicator

LTI – Long-Term-Incentive

NPS – Net Promoter Score

PBX – Private Branch Exchange

RMS – Risikomanagementsystem

SaaS – Software as a Service

SDG – Sustainable Development Goals

SDSL – Symmetric Digital Subscriber Line

STI – Short-Term-Incentive

UC – Unified Communications

UCaaS – Unified Communications as a Service

UCC – Unified Communications & Collaboration

UCCaaS – Unified Communications & Collaboration as a Service

UX – User Experience

VoIP – Voice over Internet Protocol

WpHG – Wertpapierhandelsgesetz

WpÜG – Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Finanzkalender 2024

23.05.2024

Quartalsmitteilung Januar – März 2024

28.06.2024

Ordentliche Hauptversammlung der NFON AG

22.08.2024

Halbjahresfinanzbericht 2024

21.11.2024

Quartalsmitteilung Januar – September 2024

corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzkalender

Kontaktinformationen

Investor Relations & Sustainability

Friederike Thyssen
Zielstattstr. 36
81379 München
Tel.: +49 89 45300-449
ir-info@nfon.com
<https://corporate.nfon.com>

Social Media

Der NFON-Konzern hat eine umfangreiche Präsenz auf verschiedenen Social-Media-Kanälen: Facebook, LinkedIn, YouTube und X (ehemals Twitter). Auf unserem Unternehmensblog blog.nfon.com gibt es zudem wertvolle Einblicke, Fachartikel und aktuelle Neuigkeiten.

Impressum

Redaktion

NFON AG Investor Relations
& Sustainability, München
[www.corporate.nfon.com/
de/investor-relations](http://www.corporate.nfon.com/de/investor-relations)

Konzept und Design

SPARKS CONSULTING GmbH, München
www.sparks.de

Lektorat

AdverTEXT, Düsseldorf
www.advertext.de

Übersetzung

EVS Global Translations & Business Services,
Offenbach
www.evs-translations.com

Fotografie und Beratung

Max Lautenschläger, Berlin
www.maxlautenschlaeger.com



NFON **AG**

Zielstattstr. 36
81379 München

Telefon: +49 89 45300-0
Telefax: +49 89 45300-100

corporate.nfon.com